



Universität Rostock | Philosophische Fakultät, Historisches Institut
18055 Rostock, Neuer Markt 3

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wissenschaft, Kultur
Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der
Europäischen Union und internationale Angelegenheiten
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
19053 Schwerin

Prof. Dr. Stefan Creuzberger

Fon +49 381 498-2713
Fax +49 381 498-2720

stefan.creuzberger@uni-
rostock.de

SEKRETARIAT: Britta Wagner

Fon +49 381 498-2717
Fax +49 381 498-2720

britta.wagner@uni-rostock.de

30. Oktober 2024

Stellungnahme

**zu Punkt 7 des Fragekatalogs für die öffentliche Anhörung zum Thema „Mehr DDR-
Vergangenheit vermitteln – mehr Diktaturgeschichte erklären“,
Landtag MV, Schwerin, 7. November 2024**

Punkt 7. Bitte bewerten Sie die universitäre Ausstattung in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Einrichtung von Lehrstühlen zur Zeitgeschichte mit dem Schwerpunkt Geschichte der SBZ/DDR sowie die Etablierung lang- und mittelfristiger Forschungsvorhaben und Projekte.

Lang- und mittelfristige Forschungsvorhaben und Projekte, die vom Land gefördert werden, gibt es nicht. Die einschlägigen Projekte, die bislang an der Universität Rostock am Lehrstuhl für Zeitgeschichte oder an der dortigen „Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes für die Geschichte der Diktaturen in Deutschland“ (FDS) durchgeführt werden oder durchgeführt worden sind, basieren auf Drittmitteln etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder des Ostbeauftragten der Bundesregierung. Professor Dr. Stefan Creuzberger hat diese allesamt ohne Unterstützung durch Land, Stadt oder Universität eingeworben. Zwischen 2020 und 2023 wurde beispielsweise das Projekt „Ostseeflüchten aus der DDR. Eine deutsch-deutschskandinavische Verflechtungsgeschichte“ mit einer Vollzeit-Wissenschaftlerstelle (E 13) und mit einem freien wissenschaftlichen Mitarbeiter in Dänemark durch den Ostbeauftragten finanziert. Die seinerzeitigen Bemühungen, das „Landesamt für Kultur und Denkmalpflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (LAKD) für eine ideelle Unterstützung des – immerhin landesgeschichtlichen – Forschungsvorhaben zu gewinnen (siehe Anlagen 1 bis 4), sind leider gescheitert. Weder die Leitung des LAKD noch das übergeordnete Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur haben trotz wiederholter Nachfrage darauf reagiert. Das mit mehreren Publi-

HISTORISCHES INSTITUT, LEHRSTUHL FÜR ZEITGESCHICHTE

kationen erfolgreich abgeschlossene Projekt hat dabei den Wissenschaftsstandort Rostock und Mecklenburg-Vorpommern erheblich gestärkt.

Professor Dr. Stefan Creuzberger, der an der Universität Rostock in Personalunion mit dem Lehrstuhl Zeitgeschichte die „Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes für die Geschichte der Diktaturen in Deutschland“ (FDS) leitet, hat bereits 2013 ein Konzept erarbeitet, um die FDS zu einem „Arno-Esch-Zentrum für vergleichende Kommunismus- und Diktaturforschung und -aufarbeitung“ auszuweiten. Dazu gab es zuletzt am 3. Juni 2020 eine Anhörung im Bildungsausschuss des Landtages vom MV (siehe Anlage 5, Statement Creuzberger). Ungeachtet der Tatsache, dass sich in der letzten Legislaturperiode die damalige Große Koalition aus SPD und CDU in Punkt 244 des Koalitionsvertrags noch dazu bekannt hatte, eine „Konzentration der Standorte zur Aufbewahrung der Stasi-Unterlagen [...] unter Beteiligung des Bundes die Gründung eines Arno-Esch-Zentrums am Universitätsstandort Rostock“ anzustreben (siehe Anlage 6), ist das Vorhaben von der Landesregierung aber nicht mehr weiterverfolgt worden, wovon Professor Dr. Creuzberger aber nur über Umwege erfuhr. In einem Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 15. November 2021 an die Initiative „Runder Tisch Landesgeschichte“ heißt es unter Punkt 9: „Der Aufbau eines ‚Arno-Esch-Zentrums‘ war bisher ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Mitwirkung des Bundes gestellt. Was den Forschungsteil betrifft, ist dies nach derzeitigem Stand nicht realisierbar. Es bleibt somit nach Lage der Dinge nur, das [BStU-]Archiv, die [Rostocker Stasi-]Gedenkstätte und die Professur für Zeitgeschichte an der Universität Rostock als Verbund zu begreifen und entsprechend Schritt für Schritt mit Leben zu erfüllen. Die Finanzierung einer Forschungsstelle – in Analogie etwa zum Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden – liegt außerhalb der gegenwärtigen Möglichkeiten des Landes“ (siehe Anlage 7).

Vor diesem Hintergrund ist die Forschungssituation zur Geschichte der SBZ/DDR in Mecklenburg-Vorpommern – gemessen an anderen ostdeutschen Bundesländern – denkbar schlecht. Das gilt um so mehr, als die Sachmittelausstattung der FDS seit 2012 unverändert bei bescheidenen, nicht einmal inflationsbereinigten 7.000 Euro liegt. Angesichts der aktuellen Preisentwicklungen etwa im Verlagswesen sieht sich die Forschungsstelle kaum mehr in der Lage, die 2015 initiierte Schriftenreihe „Diktatur und Demokratie im 20. Jahrhundert“, in der inzwischen neun Bände erschienen sind, dauerhaft fortführen zu können. Ebenso wenig kann Professor Dr. Stefan Creuzberger permanent aufwändige Drittmittelanträge schreiben, ohne dass darunter die eigenen Forschungsarbeiten zur europäischen Diktaturgeschichte leiden. Diktaturbezogene Wissensvermittlung, sei es an der Universität, in der historisch interessierten breiteren Öffentlichkeit oder in den Medien, setzt aber zwingend eigene Forschung voraus, wenn sie überzeugend und wirkungsvoll sein soll. Doch das bedarf einschlägiger Rahmenbedingungen, die an der Universität Rostock und im Land Mecklenburg-Vorpommern mangelhaft sind und dringend verbessert werden müssen.

Angesichts der Tatsache, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung und der Rechtsstaat in der Bundesrepublik und im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht nur zusehend von Populisten, Rechts- und Linksextremisten existenziell bedroht werden, sondern auch der Antisemitismus ein unerträgliches und nicht hinnehmbares Ausmaß angenommen hat, muss aus Sicht der geschichtswissenschaftlich basierten Diktaturforschung, die sich zugleich immer auch als Wissensvermittler für Studentinnen und Studenten, für Schülerinnen und Schüler, für außeruniversitäre Multiplikatoren der Bildungsarbeit und nicht zuletzt für die oben genannte breite Öffentlichkeit verstehen sollte, die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um hier aufklärerisch entgegenzuwirken. Dabei sind der Landtag und die Landesregierung in

eine besondere Pflicht zu nehmen, wenn es der Landespolitik ein aufrichtiges Anliegen sein sollte, derart staatsgefährdenden Entwicklungen effektiv entgegenzutreten.

Für die Wiederbelebung des Gedankens, in Mecklenburg-Vorpommern an der Universität Rostock ein „Arno-Esch-Zentrum für Diktaturforschung“ zu errichten, scheinen nach Lage der Dinge, die Chancen denkbar schlecht zu stehen. Doch so politisch gewünscht, sollte auch das immer möglich sein. Um den Rostocker Lehrstuhl für Zeitgeschichte und die vom Lehrstuhlinhaber geleitete Forschungsstelle aber dennoch in eine etwas verbesserte Lage zu versetzen, den Defiziten auf dem Gebiet der Diktaturforschung und der einschlägigen Wissensvermittlung wirkungsvoller zu begegnen, sollten dort zumindest nachfolgende Projekte durch Landesmittel zusätzlich gefördert und institutionell dauerhaft verankert werden:

I. Aufstockung des jährlichen Sachmittelelats

Der für die FDS jährlich bereitgestellte, nicht inflationsbereinigte Sachmittelelat von 7.000 Euro müsste substanziell aufgestockt werden, um angesichts gestiegener Kosten die Finanzierung von Schriftenreihe („Diktatur und Demokratie im 20. Jahrhundert“), Konferenzen und studentischen Hilfskräften abzusichern.

II. Wiss. Mitarbeiterstelle (E 13) zur deutsch-jüdischen Geschichte im langen 20. Jahrhundert/Nationalsozialismus und Holocaust

Angesichts des zunehmenden Antisemitismus im Lande müsste eine neue, fest etatisierte Planstelle zur „deutsch-jüdischen Geschichte im langen 20. Jahrhundert/Nationalsozialismus und Holocaust“ eingerichtet und fest etatisiert werden. Die/der Stelleninhaber/in sollte die deutsch-jüdische Geschichte im langen 20. Jahrhundert mit dem Schwerpunkt Nationalsozialismus und Holocaust als eine Geschichte der *long durée* untersuchen. Mit diesem Ansatz wird der Blick auch auf die unmittelbare Nachkriegszeit mit den westlichen und östlichen Besatzungszonen, auf die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und der DDR als deutsch-deutsche Verflechtungsgeschichte und schließlich auf den Epochenbruch von 1989 und die nachfolgende Transformationsgeschichte gerichtet. Die Stelle ist an der „Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland“ (FDS) anzusiedeln und sollte eine Scharnierfunktion zwischen akademischer Forschung, universitärer Lehre und öffentlicher Vermittlung im Sinne einer Public History bilden.

Im Bereich der Forschung wird die/der Stelleninhaber/in wesentliche Beiträge zur Erforschung der deutsch-jüdischen Geschichte des 20. und frühen 21. Jahrhunderts in ihrer globalen ebenso wie in ihrer lokalen und regionalen Verflechtung leisten. Hierzu gehören eigenständige Publikationen, die Konzeption und Durchführung von Tagungen und Vortragsreihen sowie die aktive Einwerbung von Drittmittelprojekten. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Zeit des Nationalsozialismus und des Holocaust, wobei sowohl eigenständige Forschungsprojekte als auch Kooperationen mit bestehenden und geplanten Projekten, beispielsweise zur jüdischen Geschichte Vorpommerns, durchgeführt werden.

Die/der Stelleninhaber/in wird dabei auch das Lehrangebot des Historischen Instituts der Universität Rostock bereichern, indem er/sie Lehrveranstaltungen durchführt, die sich auf die Neueste Geschichte mit einem besonderen Fokus auf die deutsch-jüdische Geschichte, auf Nationalsozialismus und Holocaust sowie auf die deutsch-deutsche Verflechtungsgeschichte konzentrieren. Ein zentrales Anliegen ist dabei, insbesondere im Hinblick auf die Lehramtsausbildung, die Vertiefung der Kompetenzen im Bereich der Diktatur- und Verfolgungsge-

schichte, um damit einen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Kultur in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus zu leisten.

Ein zentrales Aufgabenfeld der Stelle besteht darüber hinaus in der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse an die breite Öffentlichkeit. Hierzu gehören die Konzeption und Durchführung von Ausstellungen, Vortragsreihen und Bildungsprogrammen sowie die Zusammenarbeit mit Schulen, Museen, Gedenkstätten und anderen Bildungseinrichtungen. Die/der Stelleninhaber/in wird sich auch kommunalen oder länderspezifischen Programmen wie beispielsweise dem Aktionsplan gegen Antisemitismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligen. Ziel ist es dabei, den Austausch zwischen Forschung, Universität und Öffentlichkeit zu intensivieren und damit auch zur Demokratieförderung sowie Rassismus- und Antisemitismusprävention beizutragen.

III. Arno-Esch-Promotionsstipendium für Diktaturforschung

Im Rahmen der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung an der Universität Rostock sollte die „Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland“ (FDS) in die Lage versetzt werden, regelmäßig ein Promotionsstipendium für Diktaturforschung mit einer Laufzeit von drei Jahren zu vergeben. Das Stipendium sollte nach dem ehemaligen Rostocker Studenten Arno Esch benannt werden, der wegen seines liberalen Widerstandes gegen die kommunistische Diktatur in der SBZ/DDR 1951 von einem sowjetischen Militärtribunal zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.

Das Stipendium sollte Arbeiten zur vergleichenden Diktaturforschung mit Bezug zur SBZ/DDR, aber auch zu den Diktaturen fördern, die im Zuge stalinistischer Expansionspolitik nach 1945 in Osteuropa errichtet worden sind. Besonderes Augenmerk läge auf der Untersuchung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Dynamiken dieser Regime. Erforscht werden sollen die Mechanismen der Machterhaltung sowie die Wechselwirkungen zwischen Staat und Gesellschaft über einen längeren Zeitraum hinweg. Zugleich können Promotionsvorhaben gefördert werden, die die Geschichte der kommunistischen Nachkriegsdiktaturen über die Wegmarken 1945/1949/1989 hinaus untersuchen. Ziel ist es, historische Entwicklungen und langfristige Auswirkungen diktatorischer Strukturen zu analysieren und im internationalen Kontext zu vergleichen.

Das Stipendium sollte sich an qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler richten, die – angebunden an die FDS – im Fach Zeitgeschichte an der Universität Rostock eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit verfassen möchten. Die monatliche Fördersumme sollte den Beträgen der vom Land MV vergebenen Graduiertenstipendien entsprechen. Grundsätzlich zielt diese spezielle Form von Forschungsförderung darauf ab, eine nachwachsende Studentengeneration für die Entstehung, den Verlauf und die Überwindung der kommunistischen Nachkriegsdiktaturen in der SBZ/DDR und in Osteuropa zu sensibilisieren. Mit dem Arno-Esch-Stipendium, das deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, könnten sich – für den Fall einer Bewilligung – das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Universität Rostock bei der akademischen Nachwuchspflege auf eine einzigartige Weise profilieren.

IV. Datenbank „Politisch inhaftierte Wissenschaftler, Studenten und Studienbewerber in der SBZ/DDR“

Die Datenbank erfasst Namen von Wissenschaftlern, Studenten und Studienbewerbern, die aus politischen Gründen in der SBZ/DDR inhaftiert wurden, samt persönlichen Angaben, Haftdaten und Informationen über deren weiteres Schicksal. Das Projekt leistet wichtige Grundlagenfor-

sung zur flächendeckenden Dokumentation politischen Unrechts an den Universitäten einschließlich angeschlossener Institute, Akademien, Hochschulen, Fachhochschulen und Oberschulen. Die Datenbank ermöglicht die gezielte Suche nach einzelnen Personen aber auch nach Daten, wie unter anderem Tag der Verhaftung, Ort oder Urteil. Durch diese zusätzlichen Funktionen können Querverbindungen hergestellt und historisch-statistische Untersuchungen durchgeführt werden.

Die Datenbank basiert auf den Veröffentlichungen, die vom Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) bis 1962 sowie vom Verband ehemaliger Rostocker Studenten 1994 letztmalig aktualisiert herausgegeben wurden. Durch gezielte Aktenrecherche beispielsweise in der Behörde des/der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und Universitätsarchiven, Auswertung von Publikationen und Zeitzeugenberichten konnte die Daten aktualisiert und erweitert werden. Derzeit sind 1134 Fälle verzeichnet, die aus Gründen des Datenschutzes vor allem die Zeitspanne ab Ende der 1940er bis Mitte der 1960er Jahre abdecken. Eine Reihe von Fällen aus der jüngeren Vergangenheit, die bereits bekannt sind, aber noch zu viele Lücken aufweisen, werden derzeit noch zurückgehalten, bis genügend Informationen gefunden werden, um sie zu einem späteren Zeitpunkt einfügen zu können. Die Daten müssen laufend aktualisiert und erweitert werden. Die Datenschutzbeauftragte der Universität Rostock hat der digitalen Veröffentlichung vorbehaltlich der ständigen technischen Überwachung und Erneuerung zugestimmt.

Für die beabsichtigte Online-Veröffentlichung der Datenbank auf der Homepage der FDS muss die finanzielle Absicherung für die kontinuierliche Pflege gewährleistet werden. Hierfür muss die Grundfinanzierung sichergestellt werden.

Abschließende Bemerkung

Sollten Landtag und Landesregierung sich dazu durchringen, fortan verstärkt die Beschäftigung mit „Diktaturen und den Folgen des Kommunismus“ finanziell zu fördern, wäre folgendes unbedingt zu beachten:

Die Universität allein sollte dabei der Ort von Forschung, Lehre und akademischer Wissensvermittlung sein. Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur etwa vermag das nicht zu leisten, weil er keine Forschungsinstitution darstellt. Ihm obliegen allein außerwissenschaftliche Aufgaben und Beratung.

Zudem sollte für die Erforschung und Wissensvermittlung von Diktaturphänomen ein erweiterter Diktaturbegriff zugrunde gelegt werden. Gerade die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts macht dies angesichts der doppelten Diktaturerfahrung (Nationalsozialismus und SED-Diktatur), die überdies in ihrer europäischen Verflechtung für die Zeit nach 1945 betrachten werden muss (Stichwort: osteuropäische Nachkriegsdiktaturen), überaus deutlich. Allein die spezielle Einrichtung von Lehrstühlen für DDR-Diktatur ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht zielführend.



Prof. Dr. Stefan Kreuzberger

Lehrstuhl für Zeitgeschichte, Leiter der Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland (FDS)



Universität Rostock | Philosophische Fakultät, Historisches Institut
18055 Rostock, Neuer Markt 3

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Herrn Dr. Michael Bednorz
Domhof 4/5

19053 Schwerin

Prof. Dr. Stefan Creuzberger

Fon +49 381 498-2713
Fax +49 381 498-2720

stefan.creuzberger@uni-
rostock.de

SEKRETARIAT: Britta Wagner

Fon +49 381 498-2717
Fax +49 381 498-2720

britta.wagner@uni-rostock.de

18. Dezember 2020

Forschungsvorhaben „Ostseefluchten aus der DDR. Eine deutsch-deutsch-skan- dinavische Verflechtungsgeschichte“

Sehr geehrter Herr Direktor Dr. Bednorz,

ich schreibe Ihnen heute in meiner offiziellen Funktion als Vorsitzender der Gesellschaft zur Erforschung der Zeitgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns e.V. (GEZMV). Unsere Gesellschaft hat es sich laut Satzung zur Aufgabe gemacht, in enger Zusammenarbeit mit den an der Erforschung der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns beteiligten Einrichtungen, Instituten, Verbänden, Vereinen und Organisationen die Erforschung der Zeitgeschichte des Landes zu fördern. Dabei geht es vor allem um die interdisziplinäre wissenschaftliche Erforschung der jüngsten Geschichte des Landes einschließlich seiner unmittelbaren Vorgeschichte und Grundlagen von seiner ersten Gründung 1945 bis zu seiner Auflösung, der drei anschließend von der DDR errichteten Nordbezirke sowie des 1990 wieder gegründeten Landes Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren macht die GEZMV die Forschungsergebnisse durch Publikationen der Forschung und Öffentlichkeit zugänglich und fördert durch verschiedene Tätigkeiten auch die historische und politische Bildung.

HISTORISCHES INSTITUT, LEHRSTUHL FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Sommer dieses Jahres konnte die GEZMV beim Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Drittmittel in Höhe von 298.636,27 Euro einwerben, um von 2020 bis 2023 das Forschungsprojekt „Ostseeflüchteten aus der DDR. Eine deutsch-deutsch-skandinavische Verflechtungsgeschichte“ durchzuführen.


Dieses Projekt widmet sich einem Forschungsdesiderat in der Geschichte der deutsch-deutschen Teilung und untersucht systematisch das Agieren, Reagieren und Interagieren von SBZ/DDR und westlichen Ostsee-Anrainerstaaten während des Kalten Krieges. Denn alleine zwischen dem Bau der Berliner Mauer 1961 und der Maueröffnung im November 1989 versuchten nach bisherigen Kenntnissen rund 5.600 Menschen über die Ostsee aus der sozialistischen Diktatur in die Freiheit zu fliehen. Nur knapp 1.000 von ihnen gelang die Flucht, etwa im Falt- oder Segelboot, mitunter sogar nur schwimmend. Mal wurden sie von Helfern auf offener See aufgegriffen, mal schafften sie es aus eigener Kraft an die schleswig-holsteinische, dänische oder schwedische Küste. Doch die allermeisten wurden bereits im Vorfeld oder während des Fluchtversuches entdeckt, verhaftet und in der Regel zu hohen Haftstrafen verurteilt. Zudem kamen mindestens 170 Frauen, Männer und Kinder bei der Flucht in die Freiheit ums Leben. Für den Zeitraum zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Mauerbau liegen bislang sogar noch weniger Erkenntnisse vor.

Das Forschungsvorhaben ist an meinen Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Universität Rostock sowie an die von mir geleitete Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland angebunden und wird dort von einem Wissenschaftler bearbeitet. Zusätzlich ist ein dänischer Kollege an dem Projekt beteiligt, das in enger Kooperation mit der BStU-Außenstelle Rostock und der Abteilung Landesarchiv des LAKD durchgeführt werden soll.

Vor allem im Landesarchiv Greifswald befinden sich bislang nicht oder nur unzureichend erschlossene – und daher von der Forschung bislang ungenutzte – Bestände der Behörden, Gerichte und Betreiber des Bezirks Rostock, deren Auswertung für den Erfolg des Projektes unerlässlich sind, da sie insbesondere für die Zeit vor dem Mauerbau 1961 wichtige Informationen versprechen. Hinzu kommen Bestände der Staatsanwaltschaften und Kreisgerichte, die noch beim Landgericht Rostock und den Staatsanwaltschaften Rostock und Stralsund liegen und für deren Nutzung wir die Unterstützung des Landesarchivs benötigen. Um diese Bestände nutzen zu können, ist die Kooperation mit dem Landesarchiv zwingend erforderlich. Gleiches gilt für Bestände des Landeshauptarchivs

Schwerin, deren Zugänglichkeit jedoch im Rahmen einer regulären Benutzung möglich ist.

Wir bitten Sie daher, das Forschungsprojekt zu unterstützen, indem Sie als Erster Direktor des LAKD den Zugang zu den relevanten Beständen und insbesondere auch die dafür notwendige archivische Betreuung bereitstellen. Die GEZMV ist zudem bereit, eine gegebenenfalls erforderliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen und bei der Benutzung gewonnene Erkenntnisse, die zu einer Verbesserung der Erschließung beitragen, dem Landesarchiv zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung (stefan.creuzberger@uni-rostock.de ).

Abschließend möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass ich parallel ein gleichlautendes Schreiben auch Frau Staatssekretärin Bowen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geschickt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Prof. Dr. Stefan Kreuzberger



Universität Rostock | Philosophische Fakultät, Historisches Institut
18055 Rostock, Neuer Markt 3

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Staatssekretärin
Susanne Bowen
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Prof. Dr. Stefan Creuzberger

Fon +49 381 498-2713
Fax +49 381 498-2720

stefan.creuzberger@uni-
rostock.de

SEKRETARIAT: Britta Wagner

Fon +49 381 498-2717
Fax +49 381 498-2720

britta.wagner@uni-rostock.de

18. Dezember 2020

Forschungsvorhaben „Ostseeflüchten aus der DDR. Eine deutsch-deutsch-skan- dinavische Verflechtungsgeschichte“

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Bowen,

ich schreibe Ihnen heute in meiner offiziellen Funktion als Vorsitzender der Gesellschaft zur Erforschung der Zeitgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns e.V. (GEZMV). Unsere Gesellschaft hat es sich laut Satzung zur Aufgabe gemacht, in enger Zusammenarbeit mit den an der Erforschung der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns beteiligten Einrichtungen, Instituten, Verbänden, Vereinen und Organisationen die Erforschung der Zeitgeschichte des Landes zu fördern. Dabei geht es vor allem um die interdisziplinäre wissenschaftliche Erforschung der jüngsten Geschichte des Landes einschließlich seiner unmittelbaren Vorgeschichte und Grundlagen von seiner ersten Gründung 1945 bis zu seiner Auflösung, der drei anschließend von der DDR errichteten Nordbezirke sowie des 1990 wieder gegründeten Landes Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren macht die GEZMV die Forschungsergebnisse durch Publikationen der Forschung und Öffentlichkeit zugänglich und fördert durch verschiedene Tätigkeiten auch die historische und politische Bildung.

HISTORISCHES INSTITUT, LEHRSTUHL FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Sommer dieses Jahres konnte die GEZMV beim Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer Drittmittel in Höhe von 298.636,27 Euro einwerben, um von 2020 bis 2023 das Forschungsprojekt „Ostseeflüchteten aus der DDR. Eine deutsch-deutsch-skandinavische Verflechtungsgeschichte“ durchzuführen.


Dieses Projekt widmet sich einem Forschungsdesiderat in der Geschichte der deutsch-deutschen Teilung und untersucht systematisch das Agieren, Reagieren und Interagieren von SBZ/DDR und westlichen Ostsee-Anrainerstaaten während des Kalten Krieges. Denn alleine zwischen dem Bau der Berliner Mauer 1961 und der Maueröffnung im November 1989 versuchten nach bisherigen Kenntnissen rund 5.600 Menschen über die Ostsee aus der sozialistischen Diktatur in die Freiheit zu fliehen. Nur knapp 1.000 von ihnen gelang die Flucht, etwa im Falt- oder Segelboot, mitunter sogar nur schwimmend. Mal wurden sie von Helfern auf offener See aufgegriffen, mal schafften sie es aus eigener Kraft an die schleswig-holsteinische, dänische oder schwedische Küste. Doch die allermeisten wurden bereits im Vorfeld oder während des Fluchtversuches entdeckt, verhaftet und in der Regel zu hohen Haftstrafen verurteilt. Zudem kamen mindestens 170 Frauen, Männer und Kinder bei der Flucht in die Freiheit ums Leben. Für den Zeitraum zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Mauerbau liegen bislang sogar noch weniger Erkenntnisse vor.

Das Forschungsvorhaben ist an meinen Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Universität Rostock sowie an die von mir geleitete Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland angebunden und wird dort von einem Wissenschaftler bearbeitet. Zusätzlich ist ein dänischer Kollege an dem Projekt beteiligt, das in enger Kooperation mit der BStU-Außenstelle Rostock und der Abteilung Landesarchiv des LAKD durchgeführt werden soll.

Vor allem im Landesarchiv Greifswald befinden sich bislang nicht oder nur unzureichend erschlossene – und daher von der Forschung bislang ungenutzte – Bestände der Behörden, Gerichte und Betreiber des Bezirks Rostock, deren Auswertung für den Erfolg des Projektes unerlässlich sind, da sie insbesondere für die Zeit vor dem Mauerbau 1961 wichtige Informationen versprechen. Hinzu kommen Bestände der Staatsanwaltschaften und Kreisgerichte, die noch beim Landgericht Rostock und den Staatsanwaltschaften Rostock und Stralsund liegen und für deren Nutzung wir die Unterstützung des Landesarchivs benötigen. Um diese Bestände nutzen zu können, ist die Kooperation mit dem Landesarchiv zwingend erforderlich. Gleiches gilt für Bestände des Landeshauptarchivs

Schwerin, deren Zugänglichkeit jedoch im Rahmen einer regulären Benutzung möglich ist.

Wir bitten Sie daher, das Forschungsprojekt zu unterstützen, indem das LAKD den Zugang zu den relevanten Beständen und insbesondere auch die dafür notwendige archivarische Betreuung bereitstellen. Die GEZMV ist zudem bereit, eine gegebenenfalls erforderliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen und bei der Benutzung gewonnene Erkenntnisse, die zu einer Verbesserung der Erschließung beitragen, dem Landesarchiv zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung (stefan.creuzberger@uni-rostock.de ).

Abschließend möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass ich parallel ein gleichlautendes Schreiben auch an den Ersten Direktor des LAKD, Herrn Dr. Bednorz, geschickt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Prof. Dr. Stefan Kreuzberger



Universität Rostock | Philosophische Fakultät, Historisches Institut
18055 Rostock, Neuer Markt 3

Herrn
Dr. Michael Bednorz
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Domhof 4/5

19053 Schwerin

Prof. Dr. Stefan Creuzberger

Fon +49 381 498-2713
Fax +49 381 498-2720

stefan.creuzberger@uni-
rostock.de

SEKRETARIAT: Britta Wagner

Fon +49 381 498-2717
Fax +49 381 498-2720

britta.wagner@uni-rostock.de

16. April 2021

Forschungsvorhaben „Ostseefluchten aus der DDR. Eine deutsch-deutsch-skandinavisches Verflechtungsgeschichte“

Sehr geehrter Herr Dr. Bednorz,

im Dezember vergangenen Jahres hatte ich mich an Sie mit der Bitte um Unterstützung für das Forschungsprojekt „Ostseefluchten aus der DDR. Eine deutsch-deutsch-skandinavische Verflechtungsgeschichte“ gewandt, das vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer gefördert wird. Konkret ging es darum, einige noch nicht oder nur unzureichend erschlossene Bestände des Landesarchivs Greifswald für das Forschungsvorhaben – erforderlichenfalls per Kooperationsvereinbarung – zugänglich zu machen, da deren erstmalige geschichtswissenschaftliche Auswertung unerlässlich für den Erfolg des Projektes ist.

Da seitdem gut vier Monate vergangen sind, wollte ich mich nun nach dem Stand meiner Anfrage erkundigen und gerne wissen, wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann. Für die erfolgreiche Durchführung des bis Mai 2023 befristeten Forschungsprojek-

HISTORISCHES INSTITUT, LEHRSTUHL FÜR ZEITGESCHICHTE

tes ist die baldige Klärung der Frage und idealerweise die Zugänglichmachung der relevanten Archivbestände dringend erforderlich. Zudem besteht gegenüber dem Mittelgeber eine Rechenschaftspflicht über die für das Projekt bereitgestellten fast 300.000 €. Vor diesem Hintergrund wäre ich für eine zeitnahe Rückmeldung Ihrerseits dankbar.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich weiterhin gerne zur Verfügung (stefan.creuzberger@uni-rostock.de [REDACTED])

Abschließend möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass ich parallel ein gleichlautendes Schreiben auch Frau Staatssekretärin Bowen vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geschickt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Prof. Dr. Stefan Kreuzberger



Universität Rostock | Philosophische Fakultät, Historisches Institut
18055 Rostock, Neuer Markt 3

Frau Staatssekretärin
Susanne Bowen
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Prof. Dr. Stefan Creuzberger

Fon +49 381 498-2713
Fax +49 381 498-2720

stefan.creuzberger@uni-
rostock.de

SEKRETARIAT: Britta Wagner

Fon +49 381 498-2717
Fax +49 381 498-2720

britta.wagner@uni-rostock.de

16. April 2021

Forschungsvorhaben „Ostseefluchten aus der DDR. Eine deutsch-deutsch-skandinavisches Verflechtungsgeschichte“

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Bowen,

im Dezember vergangenen Jahres hatte ich mich an Sie mit der Bitte um Unterstützung für das Forschungsprojekt „Ostseefluchten aus der DDR. Eine deutsch-deutsch-skandinavisches Verflechtungsgeschichte“ gewandt, das vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer gefördert wird. Konkret ging es darum, einige noch nicht oder nur unzureichend erschlossene Bestände des Landesarchivs Greifswald für das Forschungsvorhaben – erforderlichenfalls per Kooperationsvereinbarung – zugänglich zu machen, da deren erstmalige geschichtswissenschaftliche Auswertung unerlässlich für den Erfolg des Projektes ist.

Da seitdem gut vier Monate vergangen sind, wollte ich mich nun nach dem Stand meiner Anfrage erkundigen und gerne wissen, wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann. Für die erfolgreiche Durchführung des bis 2023 befristeten Forschungsprojektes

HISTORISCHES INSTITUT, LEHRSTUHL FÜR ZEITGESCHICHTE

ist die baldige Klärung der Frage und idealerweise die Zugänglichmachung der relevanten Archivbestände dringend erforderlich. Zudem besteht gegenüber dem Mittelgeber eine Rechenschaftspflicht über die für das Projekt bereitgestellten fast 300.000 €. Vor diesem Hintergrund wäre ich für eine zeitnahe Rückmeldung Ihrerseits dankbar.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich weiterhin gerne zur Verfügung (stefan.creuzberger@uni-rostock.de [REDACTED]).

Abschließend möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass ich parallel ein gleichlautendes Schreiben auch an den Ersten Direktor des LAKD, Herrn Dr. Bednorz, geschickt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Prof. Dr. Stefan Kreuzberger



Prof. Dr. Stefan Creuzberger

Fon +49 381 498-2713

Fax +49 381 498-2720

stefan.creuzberger@uni-
rostock.de

SEKRETARIAT: Britta Wagner

Fon +49 381 498-2717

Fax +49 381 498-2720

britta.wagner@uni-rostock.de

4. Juni 2020

Eingangsstatement von Prof. Dr. Stefan Creuzberger, Universität Rostock, im Rahmen des Expertengesprächs, Bildungsausschuss des Landtages von Mecklenburg- Vorpommern, 3. Juni 2020, 13.00 Uhr, Plenarsaal

„Arno-Esch-Zentrum für vergleichende Kommunismus- und Diktaturfor-
schung an der Universität Rostock“

1. Wieso ein Arno-Esch-Zentrum?

30 Jahre deutsche Einheit und 30 Jahre Gründung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben unter Beweis gestellt, dass der Übergang von der SED-Diktatur in die bundesdeutsche Demokratie ungeachtet manch nach wie vor bestehender Probleme im Großen und Ganzen gelungen ist. Wir in M-V können insgesamt stolz darauf sein. Die vergangenen Jahre haben aber auch verdeutlicht: Die Errungenschaften und Stabilität **unseres Gemeinwesens** werden durch **anwachsenden Populismus sowie demokratiegefährdende Angriffe von rechts wie links herausgefordert**. Es ist davon auszugehen, dass dies in Nach-Corona-Zeiten **noch zunehmen dürfte**. Angesichts dieses Befundes gibt es keinen geeigneteren Zeitpunkt, als sich gerade jetzt, im 30. Jahr der deutschen Wiedervereinigung, der Gründung eines Zentrums für vergleichende Kommunismus- und Diktaturforschung zuzuwenden, dessen **Namenspatron** der **ehemalige Rostocker Student Arno Esch** sein soll. Esch war **bekennender Demokrat**, Europäer und Pazifist. **Seine Erfahrungen** mit dem **NS-Regime** führten dazu, dass er in der zweiten deutschen, der **kommunistischen Diktatur** der **SBZ/DDR** zum **Symbol des liberalen Widerstandes** wurde. Und dafür bezahlte er

HISTORISCHES INSTITUT, LEHRSTUHL FÜR ZEITGESCHICHTE

1950 mit seinem Leben. Ein **Zentrum mit seinem Namen** würde jenseits der **Wissenschaft** stets auch einen bedeutenden **gesellschafts-politischen Beitrag** im Land Mecklenburg-Vorpommern leisten können. Die Tatsache, dass sich der Bildungsausschuss unseres Landtages aktuell diesem Thema zuwendet, stimmt mich optimistisch, dass Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die außerordentliche Bedeutung einer solchen Einrichtung mit mir teilen.

2. Was wäre das Arno-Esch-Zentrum?

Das Arno-Esch-Zentrum wäre eine in der deutschen wie internationalen Forschungslandschaft **einzigartige Einrichtung** mit dem Potenzial, eine **Leuchtturmfunktion erlangen zu können**. Es wäre keine nur rückwärtsgewandte Institution. Das Arno-Esch-Zentrum sähe sich ebenso fest in der Gegenwart verankert und würde zugleich zukunfts-trächtige Aufgaben und Herausforderungen suchen. Der Gefährdung unserer Demokratie kann nur wirkungsvoll begegnet werden, wenn man sich der leidvollen Diktaturerfahrungen von Deutschen und Europäern im 20. Jahrhundert immer wieder vergegenwärtigt. Es gilt aber auch, unmittelbar vor Ort weniger abstrakt bewusstseinsbildend und identitätsstiftend zu wirken – und das, indem die eigene Diktaturgeschichte in der Region Mecklenburg-Vorpommern nicht dem Vergessen anheim-fällt.

Die **Voraussetzung** hierfür bildet **solide historische Grundlagenfor-schung**. Dabei darf man es aber nach meinem Wissenschaftsverst-ändnis nicht belassen. Geschichtsforschung – zumal steuerfinanzierte – darf nie selbstbezogen und abgehoben sein. Sie hat immer auch die Aufgabe, ihre **Ergebnisse praktisch herunterzubrechen** und einer historisch interessierten breiten Öffentlichkeit anschaulich zu vermitteln. In diesem Sinne muss sich das Arno-Esch-Zentrum immer als Einrich-tung verstehen, dessen wissenschaftliche Erkenntnisse gerade in die **akademische Lehre und Lehrerausbildung sowie Weiterbildung sonstiger Multiplikatoren** einfließen. Mehr noch: Diese Forschungser-gbnisse müssen allen zugänglich sein!

Wir fangen mit dem Arno-Esch-Zentrum **nicht bei null an**. Wir können auf die Strukturen drei **bestehender Institutionen zurückgreifen**, die den Kern der künftigen Einrichtung bilden. Mit Blick auf (1.) „**Wissen-schaft und Lehre**“ kann an die 1998 durch Landtags-Beschluss M-V eingerichtete und von mir geleitete FDS an der Uni Rostock mit einem festen wiss. Mitarbeiter sowie einem kleinen Jahresetat von 7.000 Euro angeknüpft werden. Zudem ist an der Rostocker Universität eine Pro-fessur für Geschichtsdidaktik verankert, die sich u. a. mit Erinnerungs- und Gedenkstättenkultur befasst.

Für „**Bildungs- und Gedenkstättenarbeit**“ kann (2.) die ehemalige Rostocker Stasi-Untersuchungshaftanstalt, deren Sanierung dieses

Jahr abgeschlossen wird, über eine Dauerausstellung und als professionell betreuter Lernort forschungsbasiertes historisches Lernen zur Erfahrung v. a. der realsozialistischen Diktatur leisten.

Schließlich bildet (3.) die Waldecker Außenstelle der BStU den Kern für den Bereich „**Stasi-Archiv und Dokumentation**“. Sie ist damit ein zentraler Ort der Sicherung, Erforschung und didaktischen Aufbereitung der für das Gebiet des heutigen Bundeslandes M-V relevanten Überlieferung des Unterdrückungsapparats.

Diese drei Einrichtungen arbeiten bereits seit Jahren zusammen. Um aber – im Sinne des oben währnten **Alleinstellungsmerkmals** und der angestrebten **Leuchtturmfunktion – künftig länderübergreifend-vergleichend die kommunistischen Diktaturen** in den Blick nehmen zu können, um den zeitübergreifenden **Vergleich der doppelten Diktaturen auf deutschem Boden**, den **Übergang von der Diktatur zur Demokratie** sowie die **Vermittlung** und Vermittelbarkeit von **Diktaturerfahrungen** insgesamt erfahrbar zu machen, müssen die **existierenden Strukturen substanziell ausgebaut und weiterentwickelt** werden. Immerhin sprechen wir davon, ein Zentrum gründen zu wollen. Doch das macht selbstredend zusätzliche personelle, aber auch andere Infrastrukturen erforderlich.

3. Wo wäre der Standort für das Arno-Esch-Zentrum?

Da das von mir skizzierte Zentrum nur in seiner dreigliedrigen Zusammensetzung volle Breitenwirkung entfalten kann, begrüße ich es sehr, dass sich unsere Landesregierung bereits 2016 in ihrem **Koalitionsvertrag** klar dafür ausgesprochen hat – und ich zitiere aus Punkt 244 – „die Gründung eines Arno-Esch-Zentrums am **Universitätsstandort Rostock**“ anzustreben.

In der Tat spricht alles dafür, die ohnehin in Rostock bzw. im dortigen Einzugsgebiet gelegenen, mit Forschung und Vermittlung befassten Einrichtungen an diesem Standort zu belassen sowie unter dem Dach des Arno-Esch-Zentrum zu vereinen. Die Rostocker Universität ist zudem die größte akademische Ausbildungsstätte im Lande. Sie bietet u. a. durch meine Professur für Zeitgeschichte – immerhin die einzige in unserem Lande – zusätzlich attraktive Infrastrukturen, die dem Zentrum zugutekommen können. Für Rostock, aber auch für unser Bundesland selbst stellt die Errichtung des **Arno-Esch-Zentrum** deshalb insgesamt eine weitere **zentrale hochschulpolitische Strukturmaßnahme** dar. Zugleich wird die **Attraktivität** des **Wissenschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern** national und international **aufgewertet**. Das wiederum verdeutlicht, wie sehr neben Landwirtschaft und Tourismus auch Bildung und Wissenschaft das wirtschafts- und strukturpolitische Rückgrat von M-V prägen. Nicht zuletzt deshalb, meine Damen und Herren, hoffe ich deutlich gemacht zu haben, dass der Universitäts-

standort Rostock die denkbar besten Voraussetzungen erfüllt, um über das „**Arno-Esch-Zentrum**“ mit seinem **originellen Drei-Säulen-Modell die größtmöglichen Synergien für Diktaturforschung, akademische Lehre und Ausstellung bzw. Dokumentation** erzielen zu können.

4. Abschließende Bemerkung

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung: Ich bin mir darüber im Klaren, dass mit der heutigen Anhörung lediglich ein erster, wenngleich – hoffentlich – bedeutsamer Schritt in Richtung Arno-Esch-Zentrum gemacht wird. Mit Blick auf die **verbleibende kurze Legislaturperiode** kann ich aber nur an die verantwortlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier appellieren, so sie die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung mit mir teilen, hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen und Entscheidungen herbeizuführen. Falls der politische Wille vorhanden ist, lässt sich das **Arno-Esch-Zentrum** zeitnah gründen. Dabei werden am **schnellsten** die von mir benannten **Bereiche (1.) „Wissenschaft und Lehre“ sowie (2.) „Bildungs- und Gedenkstättenarbeit“ das operative Geschäft aufnehmen** können. Länger dürfte es dagegen **dauern**, der dritten Säule „**Stasi-Archiv und Dokumentation**“ volle Funktionsfähigkeit zu verschaffen, da zuvor erst drei Teilarchive am Standort Rostock zusammengeführt werden müssen.

Soweit also mein Eingangsstatement, sehr geehrte Damen und Herren. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf weitere Anregungen.

Koalitionsvereinbarung 2016 - 2021

Vereinbarung

zwischen der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

einerseits

und der

Christlich Demokratischen Union Deutschlands
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

und der

Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

andererseits

über die Bildung einer Koalitionsregierung
für die 7. Wahlperiode
des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern

I	Präambel	4
II	Finanzen	6
III	Wirtschaft und Infrastruktur	8
	Wirtschaft	8
	Tourismus	12
	Maritime Wirtschaft	14
	Gesundheitswirtschaft	14
	Digitalisierung	15
	Energie	16
	Straßen	20
	Radwege	21
	ÖPNV	22
	Logistik	24
	Wasserstraßen	26
	Verkehrssicherheit	27
	Bau	27
	Landesentwicklung	29
IV	Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz	31
	Lebenswerte ländliche Räume	31
	Zukunftsfähige Landwirtschaft	32
	Klimaschutz gestalten – Naturraum entwickeln – Schutz durch Nutzung	34
	Wald, Forst und Jagd	35
	Gewässer- und Bodenschutz; Küsten- und Hochwasserschutz	36
	Sicherung der Existenz der Binnen- und Küstenfischerei	36
	Tierschutz	37
	Verbraucherschutz ausbauen	37
	Landwirtschaftliche Bildung und Qualifizierung	38
V	Bildung, Wissenschaft, Kultur, Medien	40
	Schule	40
	Hochschulen und Forschung	43
	Berufliche Bildung	46
	Politische Bildung, Erwachsenenbildung	47
	Kultur	48
	Medien	51

VI	Arbeit und Soziales	52
	Arbeit	52
	Kinder, Jugend, Familie	54
	Sozialer Zusammenhalt	57
	Gleichstellung	58
	Inklusion	59
	Integration von Geflüchteten	59
	Gesundheit und Pflege	60
	Moderne Beratungsstrukturen	62
VII	Sicherheit, Kommunen, Inneres, Justiz, Europa	63
	Landespolizei	63
	Verfassungsschutz und Extremismusbekämpfung	66
	Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz	66
	Bundeswehr	68
	Flüchtlings- und Asylpolitik	68
	Starke Kommunen	69
	Sport	70
	Personalkonzept und Verwaltung	71
	Repräsentative Demokratie und Bürgerbeteiligung	72
	Justiz	72
	Kirchenangelegenheiten	75
	Landesmarketing	75
	Internationale und europäische Zusammenarbeit	75

I Präambel

Weiter für ein starkes Mecklenburg-Vorpommern - Zusammenhalt bewahren, Gemeinschaft stärken

Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch in den vergangenen Jahren weiter gut entwickelt: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist durch die gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik deutlich gestiegen und die Zahl der Arbeitslosen auf den niedrigsten Wert seit der Wende gesunken. Zudem konnten viele Menschen von der Einführung des Mindestlohnes profitieren. Auch die „Rente mit 63“ nach 45 Beitragsjahren und die Mütterrente haben dazu beigetragen, die Lebensleistung der Menschen in Ostdeutschland angemessen zu würdigen. Die Politik der Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren hat viel dazu beigetragen, die Bedingungen für unsere Kinder, für Schülerinnen und Schüler sowie für Studentinnen und Studenten spürbar zu verbessern. Zudem wurden allein in der letzten Legislaturperiode über 500 Millionen Euro an Schulden abgebaut. Dies alles sind wesentliche Kernpunkte einer politischen Entwicklungsstrategie, die wirtschaftliche Stärke und sozialen Ausgleich erfolgreich miteinander verbindet und uns ein Mecklenburg-Vorpommern aus eigener Kraft ermöglicht. Die Koalitionspartner von SPD und CDU wollen unser Land weiter auf diesem guten Kurs halten. Um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, wollen wir aber auch neue Wege gehen.

Seit dem Herbst 2015 ist ganz Deutschland emotional und politisch tief gespalten. SPD und CDU schließen diese Koalitionsvereinbarung daher in dem Bewusstsein, dass in den kommenden fünf Jahren alles dafür getan werden muss, den Menschen Sorgen zu nehmen und zugleich das Vertrauen in politische Entscheidungen wiederherzustellen. Insbesondere in ländlichen Regionen unseres Landes bestehen Befürchtungen, dass künftig kein ausreichendes Angebot an öffentlicher Daseinsvorsorge mehr garantiert werden kann. Und viele Menschen erwarten bei wichtigen politischen Entscheidungen eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Beiden Anliegen gilt es in der Legislaturperiode von 2016 bis 2021 Rechnung zu tragen:

Die Koalitionspartner werden eine integrierte Entwicklungsstrategie für die ländlichen Räume unter besonderer Berücksichtigung Vorpommerns auf den Weg bringen. Das Land wird stärker als bisher seine Fördermittel auf der Grundlage vor Ort vereinbarter und mit dem Land abgestimmter regionaler Entwicklungsstrategien für die ärztliche Versorgung, Kitas, Schulen, ÖPNV

etc. ausreichen. Dadurch erhöht sich nicht nur die Lebensqualität für die Menschen vor Ort, sondern auch die Attraktivität für Unternehmen, sich anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Koalitionspartner werden durch eine Änderung der Landesverfassung die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um in wesentlichen Fragen Volksbefragungen durchführen zu können. Hiermit erhalten alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, auch jenseits von Wahlen die Entwicklung unseres Landes direkt mitzubestimmen.

Um die Bürgerinnen und Bürger stärker in die Arbeit der Regierung einzubeziehen, wird außerdem jede Ministerin und jeder Minister zweimal jährlich in Bürgerversammlungen zu aktuellen Fragen und Vorhaben ihres/seines Ressorts Rede und Antwort stehen.

Die Koalitionspartner bekennen sich darüber hinaus auch im Landtag zu einer veränderten politischen Kultur. Stärker als bisher gilt es, das demokratische Miteinander zu pflegen und nach Wegen zu suchen, Mecklenburg-Vorpommern auch parteiübergreifend weiter voranzubringen. Dieses Miteinander stößt jedoch dort an Grenzen, wo rechtliche und demokratische Spielregeln oder die Grundsätze des menschlichen Anstands verletzt werden.

Den Koalitionspartnern ist bewusst, dass Mecklenburg-Vorpommern fünf entscheidende Jahre für die weitere gute Entwicklung unseres Landes, für eine starke Wirtschaft, gut bezahlte Arbeitsplätze und den sozialen Zusammenhalt vor sich hat.

II Finanzen

- (1) Eine nachhaltige Haushaltspolitik ist zu einem Markenzeichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geworden. Seit 2006 hat das Land keine neuen Schulden mehr aufgenommen und nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Das soll auch in Zukunft so bleiben.
- (2) Mit der Schuldenbremse ist der Grundsatz, keine neuen Schulden aufzunehmen, in die Landesverfassung aufgenommen worden. Um diesem Grundsatz auch in konjunkturell schwierigen Zeiten entsprechen zu können, ist das Sondervermögen „Konjunkturrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ eingerichtet worden. Der Bestand dieses Sondervermögens soll bis 2020 schrittweise auf den gesetzlich vorgesehenen Regelbestand von 500 Millionen Euro aufgebaut werden. Zudem werden die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen unter den Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel gestellt.
- (3) Das Land hat gute Aussichten, auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II und einer Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen seine Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten. Voraussetzung dafür ist die noch ausstehende Zustimmung des Bundes zu dem Vorschlag der Länder zur künftigen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen. Die Vertragsparteien sehen das Land weiterhin an den zwischen den Ministerpräsidenten dazu ausgehandelten Kompromiss gebunden und werden beim Bund für eine Umsetzung werben.
- (4) Wer Zukunft für das Land gestalten will, muss finanziell handlungsfähig sein, um die notwendigen Impulse für eine nachhaltige Entwicklung des Landes setzen zu können. Die Koalitionspartner halten daher an dem Ziel fest, die Schulden des Landes zu reduzieren. Hierzu sollen jährlich drei Viertel der jährlichen Haushaltsüberschüsse für die Schuldentilgung eingesetzt werden. Die dadurch eintretenden Zinsersparnisse werden die Koalitionspartner überwiegend für eine weitere Entlastung der Elternbeiträge in Krippe und Kita einsetzen.
- (5) Die Koalitionspartner werden sich im Rahmen von besonderen Projekten den Zukunftsfragen im Land zuwenden, Lösungen aufzeigen und Impulse für die Landesentwicklung geben. Dafür soll ein „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ geschaffen werden.
- (6) In den Strategiefonds soll, beginnend mit den Überschüssen des Haushaltsjahres 2016, jährlich ein Viertel der Haushaltsüberschüsse eingebracht werden. Prioritär zu finanzierende Maßnahmen sind die Fortführung des Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene, die Einrichtung ei-

nes Fonds zur Unterstützung der ländlichen Gestaltungsräume, ein Sonderprogramm Schulbau mit Schwerpunkt Inklusion sowie weitere bedeutende Entwicklungsvorhaben.

- (7) Um die Infrastruktur im Land auszubauen, zu modernisieren und zu erhalten sowie notwendige Investitionen zu finanzieren und zu fördern, sollen die Investitionsausgaben auf hohem Niveau fortgeführt werden. Es werden Maßnahmen ergriffen, den Hochbau des Landes zu beschleunigen.
- (8) Auch deshalb halten es die Koalitionspartner für erforderlich, die Modernisierung und Straffung der Verwaltung voranzutreiben und die laufenden Ausgaben auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Dazu wird das Personalkonzept 2010 weiter umgesetzt, und zwar in allen Ministerien gleichermaßen. Die Geschäftsprozessoptimierung soll fortgeführt werden. Einzelne Ausgabebereiche sollen in Anlehnung an die Praxis im Bund einer vertieften Analyse unterzogen werden (sog. „Spending Reviews“), um Einsparpotenziale, insbesondere demografisch bedingte Minderbedarfe, zu identifizieren.
- (9) Für die Vorbereitung der ab 2021 beginnenden Förderperiode gilt, dass wegfallende EU-Mittel grundsätzlich nicht durch Landesmittel ersetzt werden können. Hiervon ausgenommen ist die Fortsetzung des Programms für Schulsozialarbeit, das die Koalitionspartner evaluieren werden. Beim zukünftigen Einsatz der EU-Mittel hat das Programm Schulsozialarbeit außerdem oberste Priorität. Für die EU-Mittel wird höchstens der notwendige nationale Kofinanzierungssatz auf der Schwerpunktebene ausgewiesen.
- (10) Das ESF-finanzierte Landesprogramm für Jugend- und Schulsozialarbeiter wird in dieser Legislaturperiode ausfinanziert.
- (11) Das Land wird auch künftig auf die Unterstützung von Bund und EU angewiesen sein. Weiterhin soll gelten, dass im Rahmen von für das Land nachhaltigen Bundes- und EU-Programmen die notwendige Landeskofinanzierung zur Verfügung gestellt wird.
- (12) Im Sinne der Planungssicherheit und der kontinuierlichen Bewirtschaftung des Landeshaushaltes haben sich Doppelhaushalte bewährt und werden fortgeführt.
- (13) Die Koalitionspartner werden die Prüfungskompetenz des Landesrechnungshofes im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so erweitern, dass alle Empfänger öffentlicher Gelder geprüft werden können.

III Wirtschaft und Infrastruktur

Wirtschaft

- (14) Die Koalitionspartner werden in der vermutlich letzten „großen“ Förderperiode die Wirtschaftsförderung (Neuansiedlungen, Existenzgründungen und die Weiterentwicklung schon bestehender Unternehmen) auf die Bereiche und Branchen konzentrieren, in denen Mecklenburg-Vorpommern besonders gute Wachstumschancen hat. Dies sind die traditionell starken Branchen Tourismus, Ernährungswirtschaft und maritime Industrie/maritimes Gewerbe einschließlich der Häfen und jene, in denen dem Land besonders gute Zukunftschancen zukommen: die Erneuerbaren Energien einschließlich Netze und Speicherung, Maschinenbau, die Gesundheitswirtschaft, die Kreativwirtschaft, der IT-Bereich, aber auch verarbeitendes Gewerbe und Industrie im Bereich Mobilität, Verkehr und Logistik sowie Automobil- und Luft- sowie Raumfahrtzulieferer. Das Handwerk und der gewerbliche Mittelstand bilden dabei das wirtschaftliche Rückgrat des Landes.
- (15) Die Koalitionspartner bekennen sich zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung mit dem Ziel, die gesellschaftliche Entwicklung ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig zu gestalten. Die Koalitionspartner beabsichtigen eine Strategie für eine nachhaltige Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes zu erarbeiten.
- (16) Die Koalitionspartner bekennen sich zur Tarifautonomie. Sie werden gemeinsam mit den Gewerkschaften und Wirtschaftsvertretern beraten, wie die Tarifbindung im Land deutlich gesteigert werden kann.
- (17) Die Koalitionspartner begrüßen Tarifverträge in allen Branchen und wirken hierauf unter besonderer Berücksichtigung der Tarifautonomie gegenüber Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern hin. Sie werden in Einzelfällen prüfen, wie die Möglichkeiten zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ausgeschöpft werden können.
- (18) Die Tourismusförderung wird auf Initiativen zur Saisonverlängerung und die Qualitätssicherung der touristischen Angebote – beides insbesondere im Wellness- und Gesundheitstourismus, letzteres vor allem im barrierearmen Tourismus – ausgerichtet sowie den sanften Tourismus im Hinterland unterstützen, um Tourismusland Nummer 1 zu bleiben.
- (19) In der Ernährungswirtschaft sollen Förderinstrumente verstärkt auf die Schaffung unverwechselbarer Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern setzen.

- (20) Die Häfen beherbergen die industriellen Kerne Mecklenburg-Vorpommerns; ihre Wertschöpfung ist für das gesamte Land von herausragender Bedeutung. Die Koalitionspartner werden die Sicherung und Vorbereitung weiterer hafennaher Flächen – vor allem für hafenauffine Güter und für die Produktion und Montage von Großkomponenten – als Industrie- und Produktionsstandorte ressortübergreifend unterstützen und umsetzen helfen und bei der Raumordnung und Landesplanung einen Schwerpunkt auf die Bereitstellung eines hinreichenden Angebotes an Vorrangflächen für hafenauffines Gewerbe setzen. Andere Ansiedlungen sind auf Industrie- und Gewerbeflächen außerhalb der Häfen zu verweisen. Restriktionen bei der Ausweisung solcher neuer Industrieflächen soll abgeholfen werden. Bei allen Abwägungsentscheidungen hat die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze Vorrang.
- (21) Die Koalitionspartner werden die Förderung von Branchennetzwerken überprüfen und optimieren. Das Hauptaugenmerk bei der Förderung und gegebenenfalls Initiierung neuer Netzwerke liegt auf der strategischen Entwicklung der einheimischen Wirtschaft in den Zukunftsfeldern.
- (22) Da das wichtigste Ziel der Wirtschaftsförderung die Sicherung und Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze ist, unabhängig davon, ob die Ansiedlung beziehungsweise Gründung oder die Erweiterung gefördert wird, wird die Wirtschaftsförderung künftig an die tarifliche Entlohnung anknüpfen. Die bereits geschaffenen Förderkriterien der „Guten Arbeit“ werden zu Beginn der Legislatur unter Beteiligung der Gewerkschaften und der Wirtschaftsvertreter im Bündnis für Arbeit evaluiert und fortentwickelt. Hierbei wird sichergestellt, dass insbesondere die Schaffung unbefristeter sozialversicherungspflichtiger tarifgebundener Arbeitsplätze als wesentliches Ziel Eingang in die Kriterien findet.
- (23) Die Unterstützung von Gründerzentren wird fortgesetzt, um insbesondere die Beratung und die Vernetzung mit bereits erfolgreich tätigen Unternehmen sowie durch gezielte Gründerprogramme sicherzustellen. Künftige Landeshilfen für Gründerzentren werden daran anknüpfen, ob ein soziokulturelles Umfeld Gründergeist und zukunftsfähige Unternehmensansiedlungen und -gründungen in besonderer Weise zu unterstützen geeignet ist.
- (24) Die Unterstützung bei Unternehmensnachfolgen wird fortgeführt. Ein wesentliches Augenmerk liegt auf der Übernahme von Firmen durch geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger. Dabei muss auch die Übernahme ohne familiäre Bande gefördert werden, wenn die Koalitionspartner die erfolgreich tätigen Unternehmen und deren Arbeitsplätze sichern wollen.
- (25) Gezielte Förderungen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bilden die wirtschaftliche Basis des Landes, um mehr Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Ziel der Technologiepolitik ist es, Rahmenbedingun-

gen zu schaffen, die es ermöglichen, dass Unternehmen und Forschungseinrichtungen wirtschaftsnahe Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte mit Erfolg realisieren können. Schwerpunkte sind dabei die Förderung technologieorientierter Netzwerke mit dem Ziel, Unternehmen anzusiedeln und Existenzgründungen in den Zukunftsfeldern zu fördern.

- (26) Die Koalitionspartner stärken regionale Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren und der Wirtschaft, durch Förderung des Technologietransfers der erhaltenen Forschungsergebnisse.
- (27) Die Koalitionspartner werden möglichst 2017 das Landesvergabegesetz novellieren, um die umfänglichen bundesrechtlichen Änderungen einzuarbeiten und die Vergaben von Land und Kommunen noch stärker zusätzlich an soziale Kriterien zu knüpfen. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob die Ausbildungsquote in den Angebote abgebenden Unternehmen gemessen am Verhältnis der Auszubildendenzahl zur Anzahl der fest angestellten Arbeitskräfte im Unternehmen darunter fallen kann. Außerdem setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass Tariflohnzahlung kein Wettbewerbsnachteil bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sein darf.
- (28) Die Koalitionspartner beabsichtigen, im Rahmen einer Industrieoffensive aktiv für den Industriestandort Mecklenburg-Vorpommern zu werben.
- (29) Die Kampagne „Durchstarten in M-V“, die seit 2014 erfolgreich in Partnerschaft mit den Wirtschaftskammern des Landes durchgeführt wird, wird weitergeführt.
- (30) Die Koalitionspartner werden wirksame Anreizsysteme, die weggezogene Menschen nach Mecklenburg-Vorpommern zurückholen, weiterhin unterstützen.
- (31) Die Koalitionspartner werden die Kultur- und Kreativwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen einer Projekt- und Netzwerkförderung sowie über Ideenwettbewerbe unterstützen.
- (32) Die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH ist die zentrale Wirtschaftsfördergesellschaft für Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist zentraler Dienstleister für die gesamte Regierung und in gleicher Weise für alle Landesteile zuständig. In Zukunft wird sichergestellt, dass alle Beteiligten frühzeitig im Rahmen eines Jour Fixe in alle Überlegungen einbezogen werden. Als One-Stop-Agency ist sie Partner für alle Unternehmen, die sich im Land ansiedeln oder aber erweitern wollen. Die Koalitionspartner werden auch in Zukunft eine auskömmliche Finanzierung der entsprechenden Personal- und Sachkosten sicherstellen. Um eine gleichmäßige Berücksichtigung Vorpommerns zu gewährleisten, wird die Arbeit der Außenstelle in Greifswald weiter ausgebaut.

- (33) Die Koalitionspartner werden die grenzüberschreitenden Wirtschaftskooperationen zwischen Polen und Mecklenburg-Vorpommern weiter intensivieren. Ziel ist es, neue Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung durch die Bildung einer grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin zu setzen.
- (34) Die Volkswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern soll durch international wettbewerbsfähige Exporte von Waren und Dienstleistungen getragen sein. Hier bedarf es dringend weiterer Investitionen. Voraussetzung dafür ist eine Vernetzung der wichtigsten Branchen im Land und der Außenwirtschaftsaktivitäten der Unternehmen.
- (35) Berufsbegleitende Weiterbildung ist für die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung von besonderer Bedeutung. Die Koalitionspartner werden zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze als Angebot aus einer Hand die Investitions- und Innovationsförderung sowie die Unterstützung mit Darlehen und Bürgschaften um die Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung der Mitarbeiter von Unternehmen ergänzen. Hierfür stehen Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung.
- (36) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, den Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) noch stärker für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zu öffnen. Insbesondere wird angestrebt, künftig Investitionen von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen mit Mitteln der GRW als Maßnahme der wirtschaftsnahen Infrastruktur fördern zu können.
- (37) Die Koalitionspartner setzen sich weiterhin dafür ein, dass unter Einbeziehung der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern der Zugang zu privatem und öffentlichem Kapital gewährleistet bleibt und prüfen, entsprechendes Engagement zu intensivieren.
- (38) Handwerk und Mittelstand sind die tragenden Säulen der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die die Koalitionspartner auch in Zukunft weiter stärken und unterstützen. Zur Beseitigung des Fachkräftemangels wird die erfolgreiche Kampagne „Besser ein Meister“ fortgeführt. Auch die Meisterprämie wird verlängert, um Existenzgründer im Handwerk bei der Unternehmensnachfolge zu unterstützen.
- (39) Im Handwerk sind der Erhalt und die Würdigung des Meistertitels essenziell zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Der Meistertitel als Gütesiegel im Handwerk wird durch die Programme „Meister-Extra“ und „Meister-Dank“ erfolgreich gestärkt. Das „Meister-Extra“ wird ab 2017 auf 2.000 Euro erhöht. Die besten

50 Meisterinnen und Meister sollen ein „Meister-Extra“ von 5.000 Euro erhalten.

- (40) Die Koalitionspartner wollen das duale System der Berufsausbildung weiter stärken und bekennen sich zu den im Fachkräftebündnis vereinbarten Maßnahmen zur Berufsorientierung.
- (41) Im Bereich der Fachkräftesicherung außerhalb beruflicher Erstausbildung werden die Koalitionspartner durch Kooperation mit dem Karrierecenter der Bundeswehr sowie Modellprojekte mit ausgewählten Branchen das Fachkräftepotential ausscheidender Soldaten auf Zeit verstärkt nutzen.
- (42) Die Koalitionspartner werden das Ziel einer konsequenten Kreislaufwirtschaft auf der Grundlage des beschlossenen Abfallwirtschaftsplans Mecklenburg-Vorpommern 2016 weiterverfolgen. Schwerpunkte sind die Gewährleistung von Entsorgungssicherheit und die ökonomisch und ökologisch effiziente Nutzung von Abfällen.

Tourismus

- (43) Mit der Erstellung und Umsetzung einer neuen Landestourismuskonzeption für Mecklenburg-Vorpommern werden die Koalitionspartner die Voraussetzungen für ein weiteres qualitatives Wachstum des Tourismus im Land schaffen. Schwerpunkte sind mehr Internationalität, die Erschließung neuer Quellmärkte und Zielgruppen, Angebotserweiterungen, die Entwicklung des ländlichen Tourismus, Ausbau der regionalen und überregionalen Vernetzung, Fachkräftesicherung und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Infrastruktur und Marketingorganisationen. Der in den letzten Jahren erfolgreiche Weg einer kontinuierlichen Saisonverlängerung wird weiter beschritten. Die Konzeption im Kinder- und Jugendtourismus für die Besucherinnen und Besucher von morgen wird fortgeschrieben.
- (44) Mecklenburg-Vorpommern ist mit seiner langen Küstenlinie, seinen vielen Seen, Flüssen, Kanälen, Bodden, Buchten und Inseln das klassische Wassertourismusland. Die Koalitionspartner sprechen sich für einen Wassertourismus im Einklang mit der natürlichen Umwelt sowie einen ausgewogenen Interessenausgleich aus. Die Koalitionspartner erwarten, dass sich der Bund zu seiner Verantwortung für die Bundeswasserstraßen und den darauf stattfindenden Wassertourismus und Wassersport uneingeschränkt bekennt. Einseitige Maßnahmen, die lediglich auf die Haushaltskonsolidierung des Bundes abzielen und geeignet sind, die Belange der Wirtschaft und der regionalen Entwicklung zu schädigen, werden abgelehnt.
- (45) Der Kulturtourismus hat insbesondere im ländlichen Raum eine wachsende Bedeutung. Veranstaltungen, Konzerte, Events, Festspiele, Festivals und

Ausstellungen in Schlössern und Gutsanlagen entwickeln sich zu einem wichtigen Bestandteil des touristischen Angebots und setzen vielfach Impulse für weitere Arbeitsplätze, regionale Perspektiven sowie Profilierung. Um Ausbau und Marketing zu unterstützen sowie verschiedene Veranstaltungsformate zu koordinieren, werden die Koalitionspartner die Tourismusförderung darauf ausrichten.

- (46) Der Tourismus im ländlichen Raum bietet viel Potenzial sowohl für den Tourismus als auch für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen. Das Projekt LandArt hat gezeigt, welche nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolge im ländlichen Raum mit zusätzlicher Wirkung auf soziale und gesellschaftliche Faktoren möglich sind. Die Koalitionspartner werden die Aktivitäten des Landestourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern zur Produktentwicklung, im Marketing, bei der Netzwerkbildung sowie bei der Etablierung von Qualitätsstandards weiterhin im Rahmen der bestehenden Mittel unterstützen.
- (47) Die Koalitionspartner sehen im Gesundheitstourismus beziehungsweise der engen Vernetzung zwischen einer Vielzahl medizinischer Versorgungsangebote und kommerziellen Drittdienstleistern weiteres Wachstumspotenzial, das in den kommenden Jahren als saisonverlängernde Maßnahme weiter erschlossen werden soll.
- (48) Die Koalitionspartner werden das Kurortegesetz entsprechend der Marktentwicklung den aktuellen Erfordernissen anpassen und mit Blick auf die Entwicklungen im Gesundheitstourismus, im Bäderwesen sowie die Trends zu gesunder Ernährung, Aktivität in der Natur und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung reformieren. Eine organisatorische Verflechtung von Tourismus- und Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern beim Marketing für diesen Bereich mit dem touristischen Marketing wird angestrebt.
- (49) Die Koalitionspartner betonen die Bedeutung einer verstärkten internationalen Ausrichtung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern und die Profilierung als wichtige Destination der Tourismusregion Ostsee. Im Rahmen dieser Ostseestrategie sind das Baltic Sea Tourism Center (BSTC) im Internationalen Haus des Tourismus und eine Weiterentwicklung des von Mecklenburg-Vorpommern initiierten Baltic Sea Tourism Forum (BSTF) sowie eine Tourismusakademie zur Internationalisierung im Bereich der klein- und mittelständischen Unternehmen geeignete Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.
- (50) Die Koalitionspartner werden eine Bewerbung des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern um die Ausrichtung des GTM Germany Travel Mart™ im Jahr 2020 unterstützen.

- (51) Die Koalitionspartner unterstützen Bestrebungen, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs eine privat finanzierte Hotelfachschule oder eine entsprechende Berufsakademie für Mecklenburg-Vorpommern im vorpommerschen Landesteil zu eröffnen.

Maritime Wirtschaft

- (52) Die maritime Wirtschaft, insbesondere die Werften, werden bei ihrem erfolgversprechenden Wandel weiter unterstützt. Hierbei stehen gerade auch innovative Bereiche im Fokus. Die Koalitionspartner werden sicherstellen, dass das Land für sämtliche förderfähige Innovationsprojekte im Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern, an denen sich der Bund mit zwei Dritteln des Fördervolumens beteiligt, den verbleibenden Förderanteil von einem Drittel übernimmt.
- (53) Im Rahmen einer Fachkräfteoffensive für den Schiffbaustandort Mecklenburg-Vorpommern werden die Koalitionspartner ein Förderprogramm für die Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeitern in Werft- und Zulieferbetrieben sowie in sonstigen maritimen Unternehmen durch externe Bildungseinrichtungen auflegen. Ferner werden die Koalitionspartner die Erstausbildung durch geeignete organisatorische und flankierende Hilfen sowie die Einstellung von Hochschulabsolventen in kleinen und mittleren Unternehmen der maritimen Wirtschaft fördern.
- (54) Das Maritime Cluster Norddeutschland (MCN) nimmt eine wichtige Funktion an der Schnittstelle von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand ein und versteht sich als Dienstleister für die maritime Wirtschaft in ganz Norddeutschland. Als gemeinsamer Verbund der norddeutschen Länder verfolgt es das Ziel, die maritime Wirtschaft stark, wettbewerbsfähig und nachhaltig aufzustellen.

Gesundheitswirtschaft

- (55) Der wirtschaftspolitisch erfolgreiche Weg in der Gesundheitswirtschaft soll durch eine noch bessere Verzahnung der klassischen Gesundheitsversorgung und der weiteren Bereiche der Gesundheitswirtschaft verstetigt und weitergeführt werden.
- (56) Mecklenburg-Vorpommern nimmt im Bereich der Gesundheitswirtschaft in Deutschland eine Vorreiterrolle ein. Der Anteil der Gesundheitswirtschaft an der Bruttowertschöpfung sowie der Beschäftigungsanteil der Branche sind in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich hoch. Im Kuratorium Gesundheitswirtschaft werden die Koalitionspartner die enge Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden intensivieren und bei der fachlichen Begleitung weiter auf die Kompetenz der BioCon Valley-Initiative setzen.

- (57) Der „Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020“ bildet die Grundlage für die Initiierung von Projekten in den Haupthandlungsfeldern Life Science, Gesundheitsdienstleistungen, Gesundes Alter(n), Gesundheitstourismus und Ernährung für die Gesundheit. Zudem werden die Koalitionspartner die internationale Ausrichtung der Gesundheitswirtschaft intensivieren und die Branche bei der weltweiten Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen unterstützen.
- (58) Die Koalition wird die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, damit Mecklenburg-Vorpommern auch künftig Ausrichter der nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft bleibt.
- (59) Weiteres Innovationspotenzial liegt für die Koalition auch in der Erforschung und Nutzung telemedizinischer Anwendungen, bei denen Mecklenburg-Vorpommern schon heute bundesweit einen Spitzenplatz einnimmt. Dieser Weg soll durch das Nutzen der Chancen der Telemedizin und das Etablieren in der ambulanten und stationären Versorgung fortgesetzt werden. Telemedizin kann dabei helfen, medizinische Spitzenversorgung auch in entlegenen Gebieten zu unterstützen. Ein Baustein wird dabei die weitere Unterstützung durch entsprechende Forschungsförderung zugunsten der Telemedizin sein.
- (60) Elektronische Kommunikations- und Informationstechnologien können die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Qualität der Gesundheitsversorgung weiter verbessern, weshalb die Koalition eine Strategie für den digitalen Wandel in der Gesundheitsversorgung und in der Gesundheitswirtschaft initiiert sowie die Entwicklung und den Einsatz von IT-Lösungen fördern wird. Digitale Medien werden die interdisziplinäre und sektorenübergreifende Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung stärken und neue Arbeitsplätze durch die Entwicklung von e-Health-Lösungen entstehen.
- (61) Für die zentrale Dienstleistungseinrichtung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die BioCon Valley GmbH, werden die Koalitionspartner weiter die Aufgabenwahrnehmung, Finanzierung und eine stabile Personalausstattung ermöglichen.

Digitalisierung

- (62) Das Land schließt sich dem Ziel der Bundesregierung an, dass der flächendeckende Ausbau mit mind. 50 Mbit/s bis planerisch 2018 angestrebt und bis 2020 in Gänze realisiert werden soll. Danach soll das Netz stufenweise als Hochleistungsnetz (in der Regel Glasfaser bis zum Haus) weiterentwickelt werden. Alle vom Bund oder von der Europäischen Union für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellten Fördermittel werden genutzt und mit Landesmitteln sowie kommunalen Geldern kofinanziert.

- (63) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Förderung von Infrastruktur nur gewährt wird, wenn mit den Maßnahmen auch die passive Infrastruktur für Breitband mit dem Ziel eines Glasfaserausbaus, in der Regel durch Mitverlegung von Leerrohren, realisiert wird.
- (64) Die Landesregierung wird ihre Gebäude sukzessive mit öffentlich zugänglichem WLAN ausstatten.
- (65) Die Landesregierung erarbeitet Strategien zu den Auswirkungen der Digitalisierung/Wirtschaft 4.0 auf die Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern und koordiniert die Umsetzung. Dazu wird ein Beirat mit den Wirtschaftskammern gebildet.
- (66) Die IT-Initiative wird weiter unterstützt. Dabei ist eine wesentliche Aufgabe, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu unterstützen, die von ihnen entwickelten Produkte in den Markt zu bringen.
- (67) Zum Thema autonomes Fahren wird – mit Begleitung des für Verkehr zuständigen Ministeriums – ein Pilotprojekt, insbesondere unter Beteiligung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, angestrebt. Ziel ist es, Mobilitätsalternativen für dünn besiedelte Gebiete zu erforschen und die Wertschöpfungspotenziale für die Wirtschaft aus Mecklenburg-Vorpommern zu generieren. Dazu werden die notwendigen Mittel aus der Technologieförderung zur Verfügung gestellt.
- (68) Das Land wird sich mit einer Bundesratsinitiative für die Öffnung der bundesrechtlichen Maßgaben dergestalt einsetzen, dass ein Modellvorhaben möglich wird, mit dem – analog dem bereits mehrjährig regulär in Estland geübten Modell – ein digitaler Firmensitz in Mecklenburg-Vorpommern als konsequente Fortsetzung der Digitalisierung der gesamten Wirtschaft genommen werden kann.

Energie

- (69) Die Koalition wird den bewährten Weg des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen und hält an den Zielen der energiepolitischen Konzeption der Landesregierung aus dem Jahr 2015 fest. Die Koalition realisiert damit die erheblichen industrie- und wirtschaftspolitischen Chancen der Energiewende für das Land einschließlich der Speicher- und der Netzstabilität. Diese Entwicklung werden die Koalitionspartner dadurch weiter unterstützen, dass sie ein Windenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern als Plattform für Markterschließung und Ansiedlung weiterer Unternehmen, insbesondere auch Zulieferfirmen, aufbauen. Eine Finanzierung von bis zu einer Million Euro pro Jahr soll hierfür über fünf Jahre bereitgestellt werden.

- (70) Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene für stabile Rahmenbedingungen für die Energiewende einsetzen, insbesondere für die Windkraft auf See mit ihren besonders langen Vorlauf- und Planungszeiträumen. Die Koalition wird hierbei vor allem auf ausgewogene Regelungen für die Ostsee und die Verwertung der Fläche für Windenergieanlagen zu Testzwecken achten. Die Abstimmungen für das Testgebiet zu Realisierungskonzepten, einschließlich Netzanbindung, mit der Offshore-Stiftung, den Netzbetreibern sowie dem Bund, sollen fortgeführt und in die Begleitung der Realisierung übergeben werden.
- (71) Die Koalitionspartner werden sich weiter für die Akzeptanz von Windenergieanlagen einsetzen. Dazu soll die Verpflichtung in der Landesbauordnung für eine bedarfsgerechte Befeuern bis zum ersten Quartal 2017 konkretisiert werden, sodass künftig jede neu errichtete Anlage diese Verpflichtung zu erfüllen hat, wobei für bestimmte Fälle eine Ablöse durch eine Abgabe vorgesehen wird, die zweckgebunden für den flächendeckenden Einsatz bedarfsgerechter Befeuern verwendet wird.
- (72) Die Erhöhung der Rechts- und Investitionssicherheit für Vorhabenträger erfordert einheitliche Rahmenbedingungen und transparente Vorgehensweisen bei der Errichtung von Windenergieanlagen an Land, wofür ein übergeordneter Windenergieerlass erstellt wird, der den Genehmigungsbehörden eine einheitliche Entscheidungsgrundlage im Sinne eines weiteren Ausbaus liefert.
- (73) Der Ausbau der Solarthermie und Photovoltaik (PV) soll durch einen Leitfaden begleitet werden, der die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Solarenergie im Land beinhaltet. Dabei soll auch die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für PV-Freiflächenanlagen geregelt werden. Ein Potenzialkataster für alle Flächen soll aufgebaut werden.
- (74) Mecklenburg-Vorpommern bietet gute geologische Voraussetzungen für die Nutzung von Geothermie. Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist eine weitere Erschließung dieser Potenziale zu prüfen.
- (75) Um das bundesweite Ziel der überwiegenden Deckung des Energieverbrauchs aus regenerativen Energien zu erreichen, bedarf es der Etablierung der Erneuerbaren Energien auf den Märkten des Verkehrs und der Wärme. Die Landesregierung befürwortet die erforderliche Sektorenkopplung. Ein zentrales Ziel der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern ist die stärkere Nutzung des hier produzierten Stroms. Pilotprojekte, die die Möglichkeiten der Sektorenkopplung erforschen oder deren Umsetzung demonstrieren, sollen unterstützt werden. Insbesondere Projekte, die die Nutzung von Überschussstrom beinhalten und aufgrund dessen eine Abregelung vermeiden, sollen bevorzugt realisiert werden.

- (76) Der Ausbau weiterer Nahwärmenetze mit dem Ziel der Kraft-Wärme-Kopplung, mit denen die bei gewerblicher und industrieller Produktion entstehende Abwärme nutzbar gemacht wird, wird weiterhin, insbesondere aus Erneuerbaren Energien, unterstützt werden.
- (77) Die Koalitionspartner setzen sich für den Aufbau einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur sowohl für Strom als auch für Wasserstoff ein, um eine Vorreiterrolle bei der Etablierung der Elektromobilität in einem Flächenland einzunehmen. Die Nutzung der Elektromobile als Speicher wird auf ihre Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit überprüft. In den touristischen Regionen werden die Koalitionspartner den Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität verstärkt vorantreiben und das Netz an Ladestationen ausweiten.
- (78) Die Netzstabilität ist die Herausforderung für die Energieversorgung. Dazu wird ein Pilotvorhaben (Netzstabilität und Transparenz mit Einsatz von Smart Metern) zur Erprobung durchgeführt. Damit sollen neue Produkte für die Energiewende aus Mecklenburg-Vorpommern entwickelt und weitere Wertschöpfung im Land geschaffen werden.
- (79) Ziel der Koalition ist es, die durch die Energiewende bedingte Belastung im Land mit höheren Netzkosten im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland zu reduzieren und eine faire Verteilung der Netzkosten zu bewirken. Insbesondere wird sich die Koalition auf Bundesebene für eine beschleunigte Abschaffung der vermiedenen Netznutzungsentgelte für volatile Erzeugungsanlagen sowie für die bundesweite Wälzung der Netzkosten einsetzen.
- (80) Die Erzeugung und Verwertung der Energie aus erneuerbaren Ressourcen an einem Standort ist der Idealfall für Erzeuger, Verbraucher und Netzbetreiber. Die Möglichkeiten der Ausweisung von Gewerbegebieten mit integriertem Konzept zur Versorgung aus Erneuerbaren Energien soll modellhaft in einem oder mehreren Pilotvorhaben für ein grünes Gewerbegebiet evaluiert werden, um Erfahrungen für standardisierte Verfahren zu erhalten.
- (81) Der bisher erfolgreich durchgeführte Aufbau von (Bio-)Energiedörfern soll auf die aktuellen Herausforderungen vor Ort angepasst und weiterentwickelt werden. Eine Neuausrichtung bei der Nutzung dezentraler Energieversorgungssysteme soll den gewachsenen Anforderungen und Möglichkeiten in den Kommunen mit weniger als 10 000 Einwohnern bei wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungsformen Rechnung tragen. Die Koalitionspartner schaffen die Voraussetzungen, um die Errichtung von Energiekommunen zu unterstützen.
- (82) Um die Herausforderungen der Energiewende zu bewältigen, fördert das Land technische und wissenschaftliche Innovationen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf innovativen Netz- und Speichertechnologien für ein auf regenerativen

Quellen basierendem Energiesystem. Das sich durch das Energieforschungsprogramm bildende Exzellenzcluster zu diesem Thema wird weiter unterstützt.

- (83) Die Koalition fördert außerdem Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die mögliche Schnittstellen zwischen den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr untersuchen. Dabei sollen neben den technischen Aspekten auch rechtliche und regulatorische Fragestellungen berücksichtigt werden.
- (84) Die langfristige Finanzierung der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern über Landesmittel wird gesichert. Eine Finanzierung der Agentur über EU-Strukturfondsmittel ist neben der Finanzierung über Landesmittel weiterhin ein wichtiger Baustein.
- (85) Die Landesregierung wird weiterhin selbst mit gutem Beispiel vorangehen und ihren eigenen Strombedarf weiterhin komplett aus Erneuerbaren Energien decken. Das für Energie zuständige Ministerium erarbeitet mit dem für Beschaffung zuständigen Ministerium Handlungsanweisungen für energieeffiziente Beschaffung. Die Koalitionspartner setzen sich für einen signifikanten Einsatz von Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeugen in der Landesverwaltung ein. Die Gebäudeverwaltung soll energieeffizienter werden. Der Betrieb für Bau und Liegenschaften soll die Wärmeerzeugung für die Landesliegenschaften nachhaltig und energieeffizienter gestalten. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden soll fokussiert werden. Zur Umsetzung ist gemeinsam mit der für Liegenschaften zuständigen Stelle ein Masterplan zur Realisierung zu erstellen.
- (86) Die Koalition wird sich beim Bund für eine angemessene Förderabgabe für grundeigene Bodenschätze einsetzen.
- (87) Um den steten Preisanstieg landwirtschaftlicher Flächen zu begrenzen, sollen Ausgleichsflächen nur noch dann zur Verfügung gestellt werden, wenn es gelingt, entsprechende Flächen im Gemeindegebiet, in welchem der Eingriff stattfindet, zu akquirieren. Die Koalitionspartner werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund eine Bundeskompensationsverordnung erlässt; daneben ist stärker in den Vordergrund zu rücken, dass anstelle von Ausgleich in Natur und Landschaft auf das Ökokonto des Landes eingezahlt wird, um größere Summen für umfangreiche, sinnvolle und effektive Projekte zu generieren.
- (88) Die Marktüberwachung im Land soll konzentriert werden.
- (89) Die Koalition wird als wichtigen Baustein der Energiewende die Erhöhung der Energieeffizienz verfolgen und Maßnahmen zur Energieeinsparung mit Hilfe von EU-Mitteln weiterhin fördern. Die energetische Sanierung von Wohngebäuden wollen die Koalitionspartner vorantreiben.

- (90) Um die Akzeptanz von Windkraftanlagen zu verbessern, werden die Koalitionspartner künftige Zielabweichungsverfahren nach § 5 Absatz 6 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur dann durchführen, wenn neben dem Einvernehmen der jeweils berührten Fachministerien auch das Einvernehmen der betroffenen Kommunen vorliegt. Bei Vorhaben in herausgehobenem Landesinteresse kann die oberste Planungsbehörde sich über das nicht erteilte Einvernehmen hinwegsetzen.

Straßen

- (91) Im Bereich Neu- und Ausbau bei den Bundesfernstraßen sollen bis 2030 im Rahmen einer „Neu- und Ausbauinitiative“ die Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan verwirklicht werden. Hierfür wird der notwendige Planungsvorlauf sichergestellt. Aufgabe der Straßenbauämter ist es auch, neben der vorrangigen Gewährleistung der regulären Unterhaltung die zusätzlichen Mittel für die Erhaltung umzusetzen, die von knapp 50 Millionen Euro 2014 in den Jahren 2017 bis 2019 auf knapp 90 bis 100 Millionen Euro ansteigen werden.
- (92) Die Koalitionspartner sprechen sich gegen die Gründung einer sämtliche Bundesstraßen und Bundesautobahnen zentral verwaltenden Bundesfernstraßengesellschaft aus und tragen dazu bei, das bisherige System der Auftragsverwaltung zu verbessern und zu optimieren.
- (93) Bei den Landesstraßen werden die Koalitionspartner für eine bedarfsgerechte Erhaltung der Landesstraßen sorgen. Dazu werden die Mittel für die Erhaltung der Landesstraßen nach den finanziellen Möglichkeiten aufgestockt, um den Erhaltungstau auf Landesstraßen abzubauen.
- (94) Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur muss Mecklenburg-Vorpommern der demografischen Entwicklung ebenso Rechnung tragen wie den langfristigen finanziellen Möglichkeiten und deshalb das Netz der Landes- und regional bedeutsamen Kommunalstraßen zukunftsfest machen. Das Gesamtstraßennetz in Mecklenburg-Vorpommern soll einer straßenbaulastträgerübergreifenden, integrierten Netzbetrachtung unterzogen werden. Weiteres wird im integrierten Landesverkehrsplan beschrieben.
- (95) Nahezu jede Fahrt beginnt oder endet auf kommunalen Straßen. Deshalb werden die Koalitionspartner prüfen, wie nach einem Auslaufen der Entflechtungsmittel die kommunale Straßenbauförderung bis zum Ende der EFRE-Förderperiode fortgeführt wird. Die Förderinstrumente des Landes für den Straßen- und Wegebau werden auf das Ziel des Substanzerhalts ausgerichtet und aufeinander abgestimmt.

- (96) Der Schutz und die Weiterentwicklung der Alleeen an den Straßen des Landes werden durch den neuen Alleenerlass des Landes sichergestellt. Im Zuge der Erfassung wichtiger kommunaler Straßen wird auch der Alleeenbestand in einem landesweiten Alleenkataster erfasst. Grundlage dafür bildet das bereits für Bundes- und Landesstraßen bestehende System, das in einer ersten Stufe auf Kreisstraßen erweitert wird. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wird anschließend geprüft, ob in einer zweiten Stufe die Übertragung auch auf den Alleeenbestand an Gemeindestraßen wirtschaftlich sinnvoll ist. Auf Basis eines umfassenden landesweiten Alleenkatasters können dann gezielte Maßnahmen durchgeführt werden, um die das Land prägenden Alleeen nachhaltig zu erhalten und zu entwickeln.
- (97) Forderungen nach Einführung einer PKW-Maut erteilen die Koalitionspartner vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Flächenland mit vielen Pendlern ist, eine klare Absage.

Radwege

- (98) Die Koalitionspartner werden mit Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen für das Fahrrad als Fortbewegungsmittel werben.
- (99) Die vorhandene Radverkehrsinfrastruktur soll zu einem flächendeckend durchgängigen, bedarfsgerechten, abgestimmten und sicheren Gesamtnetz Radverkehr Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt werden. Das Radverkehrsnetz dient dem Alltagsverkehr und dem touristischen Radverkehr und den jeweils verschiedenen Bedürfnissen (zum Beispiel schnelle und kurze Fahrstrecken von A nach B, landschaftlich reizvolle Strecken, Pedelecs, Fahrräder mit Anhänger, Offroad-Räder, Tourenräder, Rennräder), weshalb sowohl bei der Linienführung als auch bei der Ausstattung Kompromisse notwendig sein werden. Zum Radverkehrsnetz gehören straßenbegleitende und touristische Radwege sowie ländliche Wege und gering befahrene Straßen (DTV < 500), die für den Radverkehr geeignet sind; Anlage, Unterhaltung und Wegführung aller Radwege sind aufeinander abzustimmen.
- (100) Das Lückenschlussprogramm werden die Koalitionspartner nach Maßgabe des Haushaltsplanes bis 2021 fortsetzen, um bestehende Lücken im Radverkehrsnetz zu schließen. Grundlage sind die Prioritätenlisten der Landkreise.
- (101) Die Koalitionspartner werden bei der Förderung des Radwegebaus neben dem Neubau verstärkt die Substanzerhaltung berücksichtigen und ihre verschiedenen Förderrichtlinien untereinander abstimmen und entsprechend ausrichten. Der Neubau oder Ersatzneubau von Radwegen im kommunalen oder touristischen Bereich soll nur gefördert werden, wenn auch ein Erhaltungskonzept vorliegt und belastbar umgesetzt werden kann. Bei Radwegen,

die bisher mit Fördermitteln des Landes gebaut worden sind, erwarten die Koalitionspartner, dass die Unterhaltungspflichten durch die Zuwendungsempfänger tatsächlich wahrgenommen werden.

- (102) Zu einem qualitativ hochwertigen Radverkehrsnetz gehört auch eine durchgehende und möglichst einheitliche Beschilderung. Der Radnetzplaner Mecklenburg-Vorpommern soll zu einem komfortablen Routingsystem für den Alltags- und den touristischen Radverkehr ausgebaut werden. Mit Blick auf den zunehmenden Einsatz von Pedelecs wird der Ausweis von Ladestationen im Radnetzplaner angestrebt.
- (103) Die Zuständigkeit für den Radverkehr wird beim für die Verkehrsinfrastruktur zuständigen Ministerium gebündelt.

ÖPNV

- (104) Die Koalitionspartner und die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs stellen sicher, dass in allen Teilen des Landes ein angemessenes, wirtschaftlich und ökologisch vernünftiges Mobilitätsangebot verfügbar ist. Dies kann sich, ohne Vorfestlegung, auf den Schienenpersonennahverkehr, den übrigen (straßengebundenen) öffentlichen Personennahverkehr oder eine Kombination aus beiden Verkehrsarten beziehen. Der übrige ÖPNV besteht in der Regel aus linien- und fahrplangebundenen Angeboten, aber auch aus flexiblen Bedienformen, die beispielsweise bei Zubringerdiensten oder geringer Nachfrage in Betracht kommen.
- (105) Die Koalitionspartner sehen das Land in der Verantwortung für den überregionalen Verkehr, während die Landkreise und kreisfreien Städte für die Organisation eines orts- und bürgernahen öffentlichen Mobilitätsservice zuständig sind.
- (106) Die Koalitionspartner werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel prüfen, ein verkehrsträgerübergreifendes Netz landesbedeutsamer Linien des öffentlichen Personenverkehrs festzulegen. Die Leistungen in diesem Netz sollen durch den SPNV oder durch (Schnell-)Buslinien erbracht werden. Durch den SPNV sollen Leistungen vor allem dort erbracht werden, wo die Bahn ihre besonderen Systemvorteile ausspielen kann, indem größere Fahrgastzahlen auf längeren Distanzen befördert werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob ein Einstieg des Landes in die SPNV-Fahrzeugfinanzierung sinnvoll ist. Die Aufgabenträgerschaft des Landes für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr soll um straßengebundene Verkehrslinien innerhalb des landesbedeutsamen Netzes ergänzt werden. Landesbedeutsame Verkehrslinien sollen solche mit überregionaler, über Kreisgrenzen hinausreichende Verkehrsbedeutung sein, die ein

abgestimmtes Verkehrsnetz bilden und überwiegend dazu bestimmt sind, Mittelzentren und/oder Oberzentren im Sinne des Landesraumentwicklungsprogramms zu verbinden. Die landesbedeutsamen Linien sind vom für den ÖPNV zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung festzulegen. Das ÖPNV-Gesetz ist entsprechend zu ändern. Mit der Umsetzung der Aufgabe wird die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV) beauftragt und dafür mit dem erforderlichen Personal ausgestattet.

- (107) Für die Aufgabenträger des übrigen ÖPNV soll es möglich sein, regional bedeutsame und abgrenzbare Schienenpersonennahverkehre auf Antrag in eigene Trägerschaft und Finanzierung zu übernehmen. Das ÖPNV-Gesetz wird entsprechend angepasst.
- (108) Die Koalitionspartner prüfen, wie nach dem Auslaufen der Entflechtungsmittel die Förderung des ÖPNV fortgeführt wird.
- (109) Die Unterstützung des Landes, durch eine Busförderung die Barrierefreiheit zu verbessern, wird fortgesetzt, allerdings auf eine stärkere Ausrichtung auf nachhaltige und schadstoffärmere Fahrzeuge hin überprüft.
- (110) Die Koalitionspartner legen Wert auf einen kundenfreundlichen ÖPNV, der nicht an Kreisgrenzen endet. Die Koalitionspartner erwarten, dass sich die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV bei der Erbringung der das Gebiet des jeweils anderen Aufgabenträger berührenden Leistungen abstimmen. Unabhängig von der Notwendigkeit der Abstimmung der Aufgabenträger untereinander bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne kann auf Antrag eines beteiligten Aufgabenträgers bei der Erbringung von ÖPNV-Leistungen über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus (zum Beispiel zur Erreichung eines Bahnhofs für den SPNV oder Busse) eine Entscheidung des für den ÖPNV zuständigen Ministeriums herbeigeführt werden. Das Ministerium entscheidet nach Anhörung der Beteiligten über die Linienführung, Bedienfrequenz und Haltestellenbedienung sowie über etwaige tarifliche Erstattungen an den Aufgabenträger, in dessen Gebiet Verkehre aus dem Gebiet eines anderen Aufgabenträgers geführt werden. Eine entsprechende, nicht Konnexität auslösende, Regelung wird in das ÖPNV-Gesetz aufgenommen.
- (111) Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Deutsche Bahn insbesondere im Rahmen ihres neuen Fernverkehrskonzepts den Schienenpersonenfernverkehr nach und in Mecklenburg-Vorpommern in beiden Landesteilen sichert und weiter ausbaut. Dies gilt insbesondere für häufigere Direktverbindungen des Fernverkehrs aus den touristischen Hauptquellmärkten.

- (112) Um angesichts der bis 2025 absinkenden Regionalisierungsmittel die langfristige Finanzierbarkeit des SPNV sicherzustellen, beabsichtigen die Koalitionspartner den Aufbau eines Liquiditätsfonds, der die Finanzierbarkeit des SPNV über die Legislaturperiode hinaus bis 2031 sicherstellt. Dem Fonds sollen diejenigen Mittel zugeführt werden, die in den Anfangsjahren der neuen Mittelverteilung nach dem Regionalisierungsgesetz den Bedarf des konkreten Jahres übersteigen.
- (113) Geprüft werden soll eine angemessene Preisgestaltung für die Fahrradmitnahme im SPNV, die sowohl das Kostendeckungsinteresse des Landes als auch ein attraktives Mitnahmeinteresse berücksichtigt.
- (114) Der Integrale Taktfahrplan Mecklenburg-Vorpommern soll auf das landesbedeutsame Verkehrsnetz ausgeweitet werden.
- (115) Zur Verbesserung der logistischen Infrastruktur sowie zur Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene soll die Wiederherstellung oder Schaffung von Anschlussgleisen im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten unterstützt werden.
- (116) Die veränderten Mobilitätsgewohnheiten der Menschen, aber auch die verkehrlichen Rahmenbedingungen auf Usedom erfordern die Wiederherstellung der Bahnlinie Ducherow–Swinemünde/Heringsdorf über Karnin („Karniner Brücke“). Das Land wird beim Bund weiterhin mit Nachdruck für diese neue Fernverkehrsverbindung eintreten. Die Koalitionspartner werden sich auf Bundesebene für die Infrastrukturfinanzierung der Darß-Bahn einsetzen.
- (117) Die Koalition will den Weg einer strategischen Herstellung von Barrierearmut des Nahverkehrs gemeinsam mit der Deutsche Bahn AG als Eigentümerin der Bahnhöfe fortsetzen. Bahnsteige und Haltestellen müssen so gestaltet werden, dass sie auch für die Älteren oder für Menschen mit einer Behinderung gut erreichbar und nutzbar sind, Hindernisse müssen hierfür soweit wie möglich beseitigt werden, beispielsweise durch den Einbau von Aufzügen und Rampen.

Logistik

- (118) Maßnahmen zur Stärkung des Logistikstandortes, insbesondere die Anpassung an die Herausforderungen der Industrie 4.0 und zielgerichtete Initiativen, Projekte und Zusammenschlüsse der Branche zur Intensivierung der Standortvermarktung, werden durch die Koalitionspartner unterstützt. Sie erwarten dabei jedoch eine aktive, auf Kooperation unter- und miteinander gerichtete sowie finanzielle Beteiligung der Akteure der Logistikwirtschaft.
- (119) Die Koalitionspartner werden zur Entlastung der Polizei die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

durch Private mit Verkehrsregelungsbefugnis (Beliehene) schaffen. Grundlage hierfür ist eine entsprechende Rechtsänderung im Bundesrecht, die durch die Landesregierung unterstützt und im Anschluss in Landesrecht umzusetzen sein wird.

- (120) Die besonderen Dimensionen und Gewichte der Offshore-Komponenten, die sich von den ansonsten in den Häfen umgeschlagenen Gütern zum Teil signifikant unterscheiden, stellen die Häfen vor erhebliche Herausforderungen, etwa was die Tragfähigkeit von Kaianlagen oder die Größe der verfügbaren Vorstellflächen angeht. Die Koalitionspartner werden die für die Offshore-Windenergie notwendigen Ausbauprojekte in den Häfen weiter bedarfsgerecht unterstützen.
- (121) Die Koalitionspartner setzen sich für zukunftsfähige seewärtige Zufahrten und Hinterlandanbindungen der Häfen ein und gewähren im Rahmen des europäischen Beihilferechtes und nach Maßgabe des Haushaltsplanes Unterstützung bei der bedarfsgerechten Entwicklung der Hafeninfrastuktur.
- (122) Die Koalitionspartner erwarten die zeitnahe Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehenen Vertiefungen der seeseitigen Zufahrten der Seehäfen Rostock und Wismar und werden sich dafür beim Bund einsetzen.
- (123) Die Koalitionspartner unterstützen und fördern im Rahmen der Möglichkeiten die Weiterentwicklung des Kreuzfahrttourismus. Sie erwarten, dass die Kommune, Hafenbetreiber und Reedereien gemeinsam gut abgewogene Konzepte erarbeiten, die alle relevanten Belange – einschließlich der Anwohner und des Umweltschutzes – angemessen berücksichtigen. Die Koalitionspartner sprechen sich für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Liegeplätze für Kreuzfahrtschiffe im Land aus.
- (124) Die Koalitionspartner werden die Möglichkeiten der Nutzung eines Landstromanschlusses im Rahmen eines Modellprojektes in zumindest einem Hafen – bevorzugt in Verbindung mit einer Kreuzfahrtnutzung – erproben. Dies kann nur gelingen, wenn alle lokalen und regionalen Akteure mitwirken und sich – auch finanziell – einbinden lassen.
- (125) Die Koalitionspartner unterstützen die Aktivitäten zur Verbesserung des maritimen Umweltschutzes. Sie sehen in der Verwendung alternativer, umweltfreundlicher Treibstoffe einen besonders geeigneten Weg, die Emissionen durch Schiffe signifikant zu senken. Bei der Wahl der Mittel sprechen sie sich für einen grundsätzlich technologieoffenen Ansatz aus. Mittels der Förderpolitik sollen Anreize gesetzt werden, die Hafeninfrastuktur für die Nutzung alternativer, umweltfreundlicher Treibstoffe anzupassen. Aufgrund des internatio-

nenalens Charakters des Seeverkehrs setzt sich die Landesregierung für die Festsetzung möglichst weltweit einheitlicher Umweltstandards ein. Sonderregelungen für die Schifffahrt nur für den Ostseeraum wirkt sie zur Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen für konkurrierende Fahrtgebiete entgegen.

- (126) Die Koalition wird die Ansiedlung eines LNG-Terminals im Hafen Rostock unterstützen.
- (127) Der Flughafen Rostock-Laage ist als Regionalflughafen mit landeszentraler Bedeutung wesentlich für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Sicherung der luftverkehrlichen Anbindung des Landes über Rostock-Laage an das nationale und internationale Luftverkehrsnetz ist für die Verbesserung der Wirtschaftskraft und die Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse der Bürger unabdingbar. Der Regionalflughafen Heringsdorf hat eine wichtige Bedeutung für den Tourismus auf der Insel Usedom und sichert die luftverkehrliche Anbindung der Insel Usedom an das nationale und europäische Luftverkehrsnetz.
- (128) Die Koalition unterstützt beide Regionalflughäfen bei notwendigen Investitionen. Darüber hinaus soll der Flughafen Rostock-Laage beim Betrieb durch Zuwendungen im Rahmen des europäischen Beihilferechtes und nach Maßgabe des Haushaltsplanes unterstützt werden, soweit sich der Flughafen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Das Land wird die Unterstützung auch über das Jahr 2017 hinaus fortsetzen. Es wird prüfen, ob es einer größeren Planungssicherheit dergestalt bedarf, dass die den Betrieb unterstützende Beihilfe mittelfristig mit einem zehnjährigen Zeithorizont zugesichert wird. Die Koalition erwartet zugleich ein fortgesetztes finanzielles Engagement der kommunalen Gesellschafter des Flughafens auf dem bisherigen Niveau. Der Flughafen Rostock-Laage soll als Luft- und Raumfahrtstandort weiterentwickelt werden.

Wasserstraßen

- (129) Die Koalitionspartner werden die Regelungen für den motorisierten Wasserverkehr auf Gewässern, die keine Bundeswasserstraßen beziehungsweise für schiffbar erklärt worden sind, überarbeiten und vereinheitlichen, die dafür erforderlichen entsprechenden Zuständigkeitsregeln sowie die haushalterische Absicherung schaffen und somit für mehr Rechtssicherheit bei Nutzern und Vollzugsbehörden sorgen.

- (130) Die Koalitionspartner bekennen sich uneingeschränkt zur Seenotrettung und werden deshalb die Nutzbarkeit des Nothafens Darßer Ort für den DGzRS-Rettungskreuzer und in Seenot geratene Personen, bis der Ersatzhafen in Prerow diese Aufgaben in vollem Umfang übernehmen kann, gewährleisten. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die notwendigen Ausbaggerungen der Zufahrt vorgenommen.

Verkehrssicherheit

- (131) Die Koalition begrüßt das ehrenamtliche Engagement in den Verkehrswachen des Landes sehr und sieht, dass viele der ständig durch ehrenamtliches Engagement landesweit zur Präventionsarbeit genutzten Investitionsgüter wie beispielsweise Fahrsimulatoren, Gurtschlitten oder Verkehrsgärten nach jahrzehntelanger Nutzung Ersatz erfordern, wenn diese wichtige Arbeit fortgesetzt werden soll. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass neben der kontinuierlichen Bereitstellung der Finanzmittel für Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung auch investive Zuschüsse zur Verbesserung der Verkehrsaufklärung zur Verfügung gestellt werden.
- (132) Die Koalitionspartner sprechen sich für Null Toleranz gegenüber Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aus.

Bau

- (133) Die Koalition sieht – trotz Leerständen in manchen Orten –, dass in einigen Regionen, insbesondere in den Universitätsstädten und in einigen Küstenorten und Tourismuszentren, ein sehr angespannter Wohnungsmarkt angetroffen wird. Ziel der Koalition ist es, dass auch Menschen mit einem geringen und mittleren Einkommen, Alleinerziehende, Studierende und Ruheständler bezahlbare, gute Wohnungen finden. Dafür wird die Koalition das begonnene Landesprogramm für den sozialen Wohnungsbau fortführen und weiter ausbauen. Kommunale Wohnungsunternehmen und Genossenschaften als Bauherren sollen besonders berücksichtigt werden. Die Förderung erfolgt durch Baukostenzuschüsse gegen die Festlegung einer Mietpreisbindung.
- (134) Zugleich wird die Koalition die Möglichkeiten der bundesgesetzlichen Mietpreisbremse konsequent nutzen und umsetzen. Die Koalitionspartner werden alle Anstrengungen der Bundesebene unterstützen, die Wirksamkeit der Mietpreisbremse noch effektiver zu gestalten.
- (135) Die Koalition will das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ für die Stadtteile, die vor ganz besondere soziale Herausforderungen gestellt werden, weiter stärken.
- (136) Die Koalition sieht zudem die Schaffung von mehr altersgerechten Wohnungen und eines barrierearmen Wohnumfelds als Schwerpunkt ihrer Städtebau-

und Wohnungsbauförderung. Sie wird im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel ein 20-Millionen-Euro-Programm neu auflegen, um mehr Wohnungen altersgerecht herzurichten.

- (137) Das Sonderprogramm „Lifte und Fahrstühle, barrierearmes Wohnen“ wird konsequent fortgesetzt.
- (138) Die Koalitionspartner prüfen, ob die Landesbauordnung dergestalt geändert wird, dass möglichst bereits beim Bau sichergestellt wird, dass Wohnungen altersgerecht und barrierearm sind, um künftige Folgekosten durch Nachrüstungen und Umbauten zu minimieren.
- (139) Instrumente der Städtebauförderung und der Wohnraumförderung sollen verstärkt darauf hinwirken, dass geförderte Vorhaben daran orientiert werden, weitgehend barrierefrei im Sinne der Definition aus dem Bericht der Enquete-Kommission „Älterwerden in M-V“ ausgestaltet zu sein.
- (140) Die Koalitionspartner werden sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass der vom Bund geförderte Rückbau von langfristig nicht mehr benötigten Wohnräumen, nicht nur in den Städten, sondern auch in den ländlichen Räumen gefördert werden kann.
- (141) Städtebauförderung und Wohnraumförderung werden zudem nur noch gewährt werden, wenn ein Glasfaserausbau auch innerhalb von Gebäuden bis zu den einzelnen Anschlussdosen in den Wohnräumen, Büroräumen etc. erfolgt oder durch das Schaffen anderer passiver Infrastruktur, insbesondere von Leerrohren, für einen weiteren Breitbandausbau Vorsorge getroffen ist.
- (142) Die zahlreichen Klein- und Mittelstädte im Land mit ihrer historischen Bausubstanz sind Teil des kulturellen Erbes, aber auch Faktor für den Tourismus. Ihre Erhaltung und Sanierung ist den Koalitionspartnern wichtig.
- (143) Das Sondervermögen Wohnraumförderung, das aus zweckbestimmten Kompensationsmitteln errichtet wurde, bleibt erhalten. Seine Gelder werden die Koalitionspartner nicht dem allgemeinen Landeshaushalt zuführen.
- (144) Zu Mecklenburg-Vorpommern gehört eine identitätsstiftende und heimatbezogene Baukultur sowohl mit den historischen als auch mit den zeitgemäßen Bauwerken. Das Netzwerk Baukultur werden die Koalitionspartner unter der Maßgabe fortführen, dass sich unter Federführung der Landesregierung alle beteiligten Akteure noch stärker einbringen und ihre dortigen personellen Ressourcen weiter ausbauen.

Landesentwicklung

- (145) Für eine zukunftsfähige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns bedarf es einer querschnittsorientierten und fachübergreifenden Raumordnung und Landesplanung. Dabei ist insbesondere die demografische Entwicklung als Einflussfaktor für die Landesentwicklung zu berücksichtigen. Dem Grundsatz der Nachhaltigkeit fühlen sich die Koalitionspartner verpflichtet. Dabei wird ein Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie angestrebt.
- (146) Mecklenburg-Vorpommern wird sich weiter aktiv in den Metropolregionen Hamburg und Stettin einbringen und so wichtige Impulse für die ökonomische, kulturelle und soziale Entwicklung nutzen. Die Regiopole Rostock ist als Wachstumskern von besonderer Bedeutung. Die Förderung dieser Regiopole, auch im Netzwerk der Regiopolen, führt zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes.
- (147) Die Koalitionspartner wollen die Entwicklungen im Einzelhandel durch Onlinehandel und durch den demografischen Wandel im Land mit einer breit angelegten Informationsplattform „Dialogforum Einzelhandel“ zwischen Land, Kommunen, Handel, Wissenschaft und Kunden begleiten. Ziel ist eine zukunftsfähige Einzelhandelsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Die attraktiven Innenstädte und Ortszentren und die sonstigen zentralen Versorgungsbereiche sollen dadurch erhalten und gestärkt werden. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung soll der Einzelhandel stärker mit regionalen Anbietern vernetzt werden.
- (148) Die Landesinitiative „Neue Dorfmitte“ zur Verbesserung der Nahversorgung und des Zusammenlebens im ländlichen Raum wird fortgesetzt. Innerhalb der Ländlichen GestaltungsRäume nach dem Landesraumentwicklungsprogramm sollen in Modellprojekten Lösungen für die besonderen Probleme dieser Räume entwickelt werden.
- (149) Mecklenburg-Vorpommern ist stark geprägt durch den ländlichen Raum. Viele Dörfer im Land haben in den vergangenen Jahren deutlich an Attraktivität gewonnen. Dazu haben Förderprogramme mit ganz erheblichen Summen Anreize und Unterstützung gewährt. Durch ihre erfolgreiche Arbeit haben die Koalitionspartner maßgeblich dazu beigetragen, das reiche kulturelle, natürliche, soziale und wirtschaftliche Erbe der ländlichen Räume nicht nur nachhaltig zu erhalten, sondern auch zukunftsfähig zu gestalten und weiter zu entwickeln. Das wollen die Koalitionspartner fortsetzen. Dabei soll die Förderung des ländlichen Raums innerhalb der Landesregierung wie auch mit den Akteuren vor Ort koordiniert werden.

- (150) Vordringlich ist die Sicherung elementarer öffentlicher Daseinsvorsorge vor allem in den ländlichen Gestaltungsräumen. In diesen besonders zu fördernden Räumen wird das Land finanzielle Unterstützung auf der Grundlage definierter Standards für die öffentliche Daseinsvorsorge (ärztliche Versorgung, Schulen etc.) gewähren. Voraussetzung hierfür ist ein konsensuales Konzept der beteiligten Gemeinden.
- (151) Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, auch in peripheren ländlichen Räumen ein größtmögliches Maß an Lebensqualität zu erhalten. Deshalb werden sie Gemeinden, Unternehmen, Vereine oder Initiativen, die alternative Modelle der ehrenamtlichen Daseinsvorsorge in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Gesundheit/Pflege, bürgerschaftliches Engagement und Nahversorgung etablieren wollen, mit Hilfe der Ehrenamtsstiftung in rechtlichen und organisatorischen Fragen beraten und im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel finanziell unterstützen.
- (152) Bei der zukünftigen Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie ist die Nähe zu den Netzen zu berücksichtigen; begonnene Fortschreibungen in den Regionalen Planungsverbänden bleiben hiervon unberührt.

IV Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz

Lebenswerte ländliche Räume

- (153) Lebendige und lebensfähige ländliche Räume sowie eine ausgewogene Entwicklung aller Regionen des Landes sind Kernanliegen der Koalition. Die Koalitionspartner wollen den notwendigen strukturellen Umbau insbesondere in den Ländlichen Gestaltungsräumen intelligent begleiten und gute Bedingungen der Daseinsvorsorge sichern.
- (154) Die Flurneuordnung und die Dorferneuerung als Instrumente der ganzheitlichen Strukturentwicklung der ländlichen Räume haben sich bewährt und werden fortgesetzt. Ziel ist es, Dorfgemeinschaftseinrichtungen weiter investiv zu fördern.
- (155) Der Vernetzung, Unterstützung und Schulung regionaler Akteure sowie der Kommunikation und Information über regional passfähige Projekte kommt dabei immer größere Bedeutung zu. Ziel ist es, Allianzen zwischen Landwirtschaft, Wirtschaft und Umwelt als Instrumente einer nachhaltigen Entwicklung voranzubringen. Die Koalition wird mit dem „Forum Ländliche Entwicklung und Demografie“ ein landesweites Kommunikationsnetzwerk auf den Weg bringen.
- (156) Ländliche Entwicklung braucht in dieser Programmperiode Stabilität und Verlässlichkeit der europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Mit dem Blick auf die EU-Förderperiode 2021 - 2027 werden die Koalitionspartner die verwaltschaftsseitige Umsetzung im Land ergebnisoffen überprüfen und weiter optimieren.
- (157) Die Koalitionspartner setzen sich gegenüber dem Bund dafür ein, ein Konzept der Nachhaltigkeit für Bioenergieanlagen zu entwickeln und Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltige Biomasseerzeugung und -nutzung gezielt fortzuführen. Die Koalition wird sich überdies für Perspektiven der nachhaltigen Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse einsetzen und in diesem Sinne zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beitragen. Die Koalitionspartner unterstützen Kommunen auf ihrem Weg zum Bioenergiedorf sowie zentrale Orte beim Aufbau von regionalen Fernwärmenetzen.
- (158) Die Koalitionspartner wollen den ländlichen Raum auch mit Blick auf die Metropolen Hamburg, Berlin und Stettin noch stärker touristisch entwickeln. Dabei kommt es verstärkt auf die Qualität der Angebote und auf die Professionalisierung der Anbieter an. Die Verbindung von landwirtschaftlichen Betrieben und touristischen Angeboten wird ausgebaut. Ein Schwerpunkt auch in der Gesundheits- und Tourismuswirtschaft bildet die Entwicklung und gemeinsame

Vermarktung regional hergestellter Produkte, um die Chancen regionaler Produzenten weiter zu stärken.

Zukunftsfähige Landwirtschaft

- (159) Die Koalitionspartner stehen zum europäischen Agrarmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft und zur Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP). Die Koalitionspartner setzen sich für ihre Fortsetzung auf bisherigem finanziellem Niveau ein. Bei der nationalen Umsetzung der GAP werden die Koalitionäre alle Handlungsspielräume nutzen, um zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Mecklenburg-Vorpommern will diese Gemeinschaftspolitik erhalten und wird sich aktiv in die Diskussion um die Neuausrichtung einbringen.
- (160) Die Koalition bekennt sich zur vielfältig strukturierten, nachhaltig wirtschaftenden, ressourcenschonenden und regional verankerten Land-, Forst-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Wirtschaftszweige bleiben wichtige ökonomische und soziale Basis der ländlichen Räume. Die Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe innerhalb der EU und Deutschlands muss gewahrt werden. Das Leitbild der bäuerlich geprägten Familien- und Mehrfamilienbetriebe soll weiterverfolgt werden. Die Koalitionspartner wollen die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe im Kontext gesellschaftlicher Erwartungen weiter progressiv und wissenschaftsbasiert begleiten und die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Mecklenburg-Vorpommern setzt seine Politik der gentechnikfreien Landwirtschaft fort und unterstützt zugleich die Erhaltung der genetischen Ressourcen im Land.
- (161) Die Koalitionspartner sehen mit großer Sorge, dass landwirtschaftlicher Boden zu Spekulationszwecken missbraucht wird. Sie werden unter Einbeziehung der Erfahrungen, zum Beispiel von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, prüfen, wie dem begegnet werden kann.
- (162) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene dafür ein, den Landwirten Möglichkeiten der Risikovorsorge einzuräumen, um besser auf zunehmende Ertrags- und Einkommensrisiken aufgrund gestiegener Witterungs- und Marktrisiken reagieren zu können.
- (163) Die Koalitionäre setzen sich dafür ein, dass die Verpachtungs- und Verwertungspraxis der BVVG zu keinem unangemessenen Liquiditätsentzug für Landwirte führt. Verkäufe von BVVG-Flächen müssen so gestaltet werden, dass sie die aktiven landwirtschaftlichen Unternehmen des Landes künftig nicht überfordern.
- (164) Die Verpachtungskriterien landeseigener land- und forstwirtschaftlicher sowie fischereilicher Flächen werden die Koalitionspartner orientiert an einer regional

tragfähigen Strukturentwicklung zugunsten ortsansässiger, aktiv wirtschaftender Betriebe weiterentwickeln. Gegenüber dem Bund treten die Koalitionspartner für die Wiedereinführung langfristiger Pachtverträge für bundeseigene Flächen sowie für ein Vorkaufsrecht ortsansässig tätiger Landwirte ein.

- (165) Für eine höhere Wertschöpfung und größere Veredlungstiefe sind nachhaltige Investitionen in die Tierhaltung und die Stabilisierung der viehhaltenden Betriebe dringend geboten. Die Akzeptanz für Tierhaltungsanlagen ist eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau der standortgerechten und bodengebundenen Veredlungswirtschaft und muss durch gezielte Maßnahmen verbessert werden. Die bisherige Agrarinvestitionsförderung im Land soll mit klarer Tierwohlorientierung fortgeführt werden. Bei Neubauten und Modernisierungen von Tierhaltungsanlagen soll eine regional- und betriebsbezogene Obergrenze von maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar als Fördergrundsatz gelten.
- (166) Mecklenburg-Vorpommern will den Spitzenplatz im ökologischen Landbau ausbauen. Entsprechend der Marktnachfrage wollen die Koalitionspartner die ökologisch bewirtschaftete Fläche erhöhen. Die Koalitionspartner streben an, dass bis zum Ende der Legislaturperiode 150 000 Hektar ökologisch bewirtschaftet werden. Zur Unterstützung des Innovations- und Wissenschaftstransfers im ökologischen Landbau wird ein Demonstrationsbetrieb in diesem Bereich unterstützt. Außerdem wird die Koalition die digitale und regionale Vermarktung von ökologischen Produkten aus Mecklenburg-Vorpommern entschieden voranbringen.
- (167) Die Koalitionäre bekennen sich zum Agrarmarketingverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- (168) Die Strukturentwicklung in der Landwirtschaft stellt die agrarsozialen Sicherungssysteme vor neue Herausforderungen. Die Neugestaltung der agrarsozialen Sicherungssysteme hat zu einer höheren Beitragsbelastung der Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern geführt. Die Koalitionäre werden darauf hinwirken, dass die Unterstützung des Bundes auf derzeitigem Niveau festgeschrieben wird.
- (169) Die Koalitionspartner stehen zur Imkerei im Land. Das Bienenzuchtzentrum Bantin wird zu einem Kompetenzzentrum der Bienenhaltung weiterentwickelt. Der Bienengesundheitsdienst soll die Bienenhalter umfassend beraten, um die Attraktivität und den Mehrwert dieser Nutztierhaltungsform zu erhöhen. Bei der Überarbeitung des Rahmenplanes Sachkunde in der Grundschule wird die Bedeutung der Imkerei thematisch besonders berücksichtigt. Die Aufnahme weiterer mit der Landwirtschaft verbundener Themen in den Lehrplan wird geprüft.

- (170) Die Umsetzung des Konzepts zur Weiterentwicklung des Landgestüts Redefin als züchterisches, Ausbildungs- und landeskulturelles Zentrum wird unterstützt.

Klimaschutz gestalten – Naturraum entwickeln – Schutz durch Nutzung

- (171) Mecklenburg-Vorpommern leistet seinen Anteil zur Umsetzung der nationalen Klimaschutzstrategie. Instrumente hierfür sind Schutz des Dauergrünlandes, Umsetzung und Weiterentwicklung des Moorschutzkonzeptes sowie die klimaneutrale Waldnutzung. Die Umsetzung des Moorschutzkonzeptes erfolgt nach dem Freiwilligkeitsprinzip. Die Koalitionspartner werden sich im Bund für die Entwicklung eines ökologischen Finanzausgleichs einsetzen. Die Koalition bekennt sich zu den ökologischen Wertpapieren Waldaktie, MoorFutures und Streuobstgenussschein und wirbt im Land und überregional für Ökosystemdienstleistungen.
- (172) Der Schutz des landwirtschaftlichen Bodens liegt im besonderen gesellschaftlichen Interesse. Die Renaturierung von Mooren werden die Koalitionspartner durch die stärkere Nutzung der Paludikulturen begleiten. Ziel ist neben der wirtschaftlichen Nutzung von Nassstandorten eine größere öffentliche Akzeptanz dieser Maßnahmen, die von der Koalition durch Dialog und Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Die Koalitionspartner setzen sich weiterhin konsequent für die Beihilfefähigkeit dieser klimaschonenden Landnutzungsform in der EU ein.
- (173) Sein reichhaltiges Naturerbe prägt Mecklenburg-Vorpommern. Es für zukünftige Generationen zu bewahren und zu schützen, ist Kernanliegen der Landespolitik. Die Koalitionäre stehen für einen kooperativen Naturschutz, der dem Freiwilligkeitsprinzip und dem Vertragsnaturschutz Vorrang einräumt. Mit drei Nationalparks, dem nationalen Naturmonument, den sieben Naturparks und drei Biosphärenreservaten sowie dem nationalen Naturerbe verfügt das Land über zahlreiche Großschutzgebiete, die neben ihrem Schutzzweck Markenzeichen der Region sind und Synergieeffekte für die regionale und touristische Entwicklung darstellen. Ihre wirtschaftliche Inwertsetzung wollen die Koalitionspartner voranbringen.
- (174) Die Koalitionspartner werden den Dialogprozess zur Umsetzung und gegebenenfalls die Anpassung der Biodiversitätsstrategie des Landes in den Regionen einleiten und begleiten.
- (175) Der wissenschaftlich definierte, jeweils günstige Erhaltungszustand von Wildtierpopulationen darf nicht gefährdet werden. Die Interessen der Nutzer werden besser mit den Belangen des Naturschutzes in Übereinstimmung gebracht. Ist der gute Erhaltungszustand erreicht, wird es zu Bewirtschaftungen und Entnahmen kommen können.

- (176) Das Land wird Natura 2000 und die FFH-Managementplanung bis Ende 2018 umsetzen. Bei der Erstellung von Managementplänen werden die Koalitionspartner eng mit Landeigentümern und Betroffenen zusammenarbeiten und eindeutige Regelungen wissenschaftsbasiert festlegen.
- (177) Die Koalition setzt sich auf Grundlage der Entwicklungsziele des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe für die touristische Erschließung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen ein.
- (178) Die Imkerei, die Jagd, die Angelfischerei und das Kleingartenwesen sind ökologisch wertvolle Formen der Naturnutzung, die durch die Landespolitik weiterhin unterstützt werden.
- (179) Die Kleingärten sind und bleiben ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft. Die Koalitionspartner werden alle Möglichkeiten des Bundeskleingartengesetzes gemeinsam konstruktiv nutzen, um unter den sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen die Kleingärten möglichst weitgehend zu erhalten. Gemeinschaftseinrichtungen in Kleingartenvereinen werden auch weiterhin investiv gefördert.

Wald, Forst und Jagd

- (180) Der Wald soll auf Basis des Landeswaldprogramms genutzt und entwickelt werden. Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern wird als Einheitsforstverwaltung im Bereich der Gemeinwohlleistungen die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Naturraumes Wald weiter erschließen. Die Koalitionspartner werden die Anpassung der Wälder des Landes an den Klimawandel vorantreiben, um deren Funktionsfähigkeit in ganzer Breite nachhaltig zu sichern. Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft konkretisiert sich durch die Vereinbarkeit von Nutz-, Schutz- und Sozialfunktion. Die Koalitionspartner werden Kleinstwaldeigentümer weiter durch Unterstützung in die Lage versetzen, wirtschaftlich zu agieren und die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz stärker als bisher zu decken.
- (181) Die Koalitionspartner wollen im Gesamtwald gemeinsam mit dem Landesjagdverband ein Wildwirkungsmonitoring als objektive Entscheidungsgrundlage für das Wildmanagement etablieren.
- (182) Sofern der Bund zeitnah keine einheitlichen Regelungen im Jagdrecht verabschiedet, wird die Koalition das Landesjagdrecht unter anderem im Hinblick auf die Verwendung bleifreier Munition, die Verwendung von Schalldämpfern, des Schießnachweises und von Kिरrungen novellieren. Die Koalitionspartner werden die Aufnahme weiterer Tierarten in das Jagdrecht vornehmen. Die Nationalparkjagdverordnung wird auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Die Koalitionäre setzen sich für den Erhalt der Wildschadensausgleichskasse ein.

Gewässer- und Bodenschutz; Küsten- und Hochwasserschutz

- (183) Die Koalition stellt die nachhaltige Bereitstellung von sauberem Grundwasser als Grundlage für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigem Trinkwasser sicher. Das Landesmessnetz zur Bewertung der Güte- und Mengenbeschaffenheit des Grundwassers wird bis 2021 schrittweise modernisiert und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Die Koalition wird sich bei der Bundesregierung für den Verkauf der in Trinkwassersicherungsgebieten liegenden BVVG-Flächen an die Trinkwasserbeschaffungsverbände einsetzen.
- (184) Um einen nach europäischem Recht guten Zustand der Gewässer zu erreichen, sollen bis zum Ende der Legislatur die diffusen Stickstoffeinträge und die Phosphoreinträge in die Gewässer deutlich reduziert werden. Das Konzept zur Reduzierung diffuser Stoffe wird konsequent entsprechend den EU- und Bundesvorgaben umgesetzt. Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Nitratrichtlinie sowie der Emissionshöchstmengenrichtlinie werden konsequent umgesetzt.
- (185) Das Landeswassergesetz und das Wasserverbandsrecht werden novelliert. Schutzziele und nachhaltiger Tourismus dürfen dabei einander nicht ausschließen.
- (186) Küsten- und Hochwasserschutz ist ein zentrales Ziel der Landespolitik. Aus diesem Grund treten die Koalitionäre für die Fortschreibung des Regelwerkes Küstenschutz und der Maßnahmen zum Hochwasserschutz ein.
- (187) Das Programm zur Beseitigung von baulichen Schandflecken im ländlichen Raum wird weiterentwickelt und auch für private und kommunale Eigentümer förderfähig gestaltet. Die Anforderungen für die Nachnutzungen werden klar geregelt und sollen der regionalen ländlichen Entwicklung dienen. Die Koalitionäre streben an, den Flächenverbrauch in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu reduzieren.
- (188) Das Instrument der Ökokontierung wird weiter ausgebaut. Die Koalitionspartner setzen sich gegenüber dem Bund dafür ein, auch entsprechende nationale Regelungen zu erarbeiten. Die Koalition wird die landesspezifischen Regeln zu den Ausgleichsmaßnahmen überarbeiten. Dazu gehört auch das Ersatzgeld.

Sicherung der Existenz der Binnen- und Küstenfischerei

- (189) Die Koalitionspartner stärken die traditionelle Küsten- als auch die Binnenfischerei. Die Kutter- und Küstenfischerei sowie die Binnenfischerei sind traditionelle und landschaftsprägende Wirtschaftszweige, die es zu erhalten gilt. Dazu gehört auch die bisher praktizierte Reusen-, Stellnetz- und Langleinenfi-

scherei. Die Koalitionspartner setzen sich für eine nachhaltige Bestandsbewirtschaftung bei Dorsch und Hering ein und fördern eine bessere regionale Vermarktung.

- (190) Zugleich wird die Aquakultur auch als Einkommensalternative zur traditionellen Fischerei und Teichwirtschaft weiter ausgebaut. Hierfür werden Neuanlagen und die Forschung für die Nutzung weiterer Fischarten gefördert. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass das Prozesswasser der Aquakulturen in die Düngemittelverordnung aufgenommen wird.
- (191) Das Land setzt sich für eine fortbestehende Nutzung der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Ostsee für Angler und Fischer ein. Es wird ein Europäisches Anglerzentrum mit dem Ziel errichtet, eine nachhaltige wirtschaftliche, ökologische und tierschutzgerechte Entwicklung des Angelns in Europa mit Schwerpunkt des baltischen Raumes zu fördern.
- (192) Unter anderem werden Besatzmaßnahmen in den Binnengewässern im Land aus Mitteln der Fischereiabgabe gefördert.
- (193) Die Neuverpachtung von landeseigenen Fischereigewässern soll an den Ergebnissen der Gewässerbonitierung ausgerichtet werden. Die Pachtdauer ist im Interesse der Planungs- und Investitionssicherheit auf 18 Jahre zu erweitern. Die Verpachtungspraxis darf nicht zur Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit aktiver Fischereierunternehmen führen.

Tierschutz

- (194) Die Koalition wird das Tierschutzkonzept konsequent umsetzen und weiterentwickeln. Mecklenburg-Vorpommern wird sich gegenüber dem Bund für eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Antibiotikareduzierung sowie eine Tierschutznutztierhaltungsverordnung für die gesamte Nutztierhaltung einsetzen.
- (195) Jeder Tierhalter, ob im privaten Haushalt oder in der Nutztierhaltung, ist für das Wohl der in seiner Obhut befindlichen Tiere verantwortlich.
- (196) Das Land baut die Unterstützung für Tierheime aus. Die Koalitionspartner entlasten die Kommunen und Tierschutzvereine durch die Fortführung von begleitenden Kastrationsprojekten und finanzielle Unterstützung von Auffangstationen für Wildtiere.

Verbraucherschutz ausbauen

- (197) Die Koalitionspartner werden den Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe aller Politik- und Wirtschaftsbereiche sowie als wichtiges Prinzip modernen staatlichen Handelns in der Landesregierung bündeln und neben dem gesundheitlichen, den wirtschaftlichen Verbraucherschutz deutlich stärken.

- (198) Gegenüber dem Bund setzen sich die Koalitionspartner für verbraucherfreundliche und barrierefreie Kennzeichnungssysteme ein. Dazu gehören eine klare Lebensmittelkennzeichnung über Produktion und Herstellungsort sowie die Kennzeichnung für den Gesundheitswert von Lebensmitteln. Außerdem werden die Koalitionspartner im Bundesrat initiativ, um einheitliche Regeln für die Veröffentlichung von Überwachungsergebnissen in Deutschland zu erreichen.
- (199) Die Koalition wird zudem für Transparenzinstrumente der Wirtschaftsbeteiligten werben, um diese als Qualitäts- und Wettbewerbsvorteil aktiv zu nutzen. Die Koalition prüft die Einführung des Gütesiegels ‚Made in Mecklenburg-Vorpommern‘.
- (200) Die Koalition steht für starke Verbraucherrechte und unterstützt weiterhin die unabhängige und qualitativ hochwertige Arbeit der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V. Damit diese Einrichtung auch in Zukunft ihre Klagebefugnisse effektiv nutzen kann, werden die hierfür nötigen Finanzmittel gesichert.
- (201) Die Koalitionspartner werden das EU-Schulernährungsprogramm umsetzen und auskömmlich finanzieren, um Kindern den Genuss frischer Milch sowie frischen Obstes und Gemüses möglichst von regionalen Produzenten im Rahmen des Schulalltags zu ermöglichen. Die Vernetzungsstellen für die Kita- und Schulverpflegung haben in der Vergangenheit erfolgreiche Arbeit geleistet. Die Koalitionspartner werden alle Anstrengungen unternehmen, damit der Bund sich weiter an deren Finanzierung beteiligt.
- (202) Wie in den Kindertagesstätten sollen auch in den Schulen sowie den Kantinen der öffentlichen Hand die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. beachtet werden.

Landwirtschaftliche Bildung und Qualifizierung

- (203) Die Koalitionspartner bekennen sich zum Agrarforschungsstandort Mecklenburg-Vorpommern inklusive des landeseigenen Gutes Dummerstorf. Die Koalitionspartner werden die Agrarforschung, -beratung und -ausbildung im Land stärken. Schwerpunkte sind Ressourceneffizienz, Präzisionslandwirtschaft, Klimawandel sowie Biodiversität in der Kulturlandschaft. Landschaftspflegeverbände spielen bei der regionalen Umsetzung im Zusammenspiel von Nutzern und Schützern eine entscheidende Rolle und sollen gestärkt werden. Die erfolgreichen Einrichtungen LMS Agrarberatung GmbH und Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA) sollen am Standort Rostock erhalten bleiben, soweit es finanziell vertretbar ist.

- (204) Die Koalition bekennt sich zur Förderung schulischer Angebote und außerschulischer Lernorte für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung sowie nachhaltige Landwirtschaft und Waldpädagogik. Die Koalitionspartner prüfen die Aufnahme derartiger Lernorte in die Bezuschussung von schulischen Exkursionen.

V Bildung, Wissenschaft, Kultur, Medien

Schule

- (205) Die Koalitionspartner stehen für ein Schulsystem, in dem alle Kinder und Jugendlichen individuell bestmöglich gefördert werden, um einen ihrem Potenzial entsprechenden höchstmöglichen Bildungsgrad und Schulabschluss zu erreichen. Alle sollen ihre Persönlichkeit, ihre Talente in vielfältiger Art und Weise entwickeln können. Hierfür ist Durchlässigkeit zwischen den Schularten und Bildungsgängen unterschiedlicher Kinder und Jugendlicher eine wichtige Voraussetzung.
- (206) Bei allen Maßnahmen und Reformen in der Schulpolitik stehen die Koalitionspartner konsequent für Verlässlichkeit und den Dialog mit allen Betroffenen. Mit SPD und CDU wird es keine Experimente, sondern die Fortsetzung bewährter und gemeinsam verabredeter Wege zu einer besseren Schule für alle Kinder und Jugendlichen geben.
- (207) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Koalitionspartner halten am „Inklusionsfrieden“ fest. Das von Landtag und Landesregierung im Sommer 2016 beschlossene Inklusionskonzept wird mit Augenmaß und unter Berücksichtigung des Elternwillens Schritt für Schritt umgesetzt. Bis 2020 werden dafür 237 zusätzliche Lehrerstellen für Inklusion zur Verfügung gestellt.
- (208) Die Koalitionspartner werden die landesseitige Förderung von notwendigen Schulneubauten und -sanierungen mit dem Schwerpunkt Inklusion fortsetzen. Hierbei haben die geplanten 28 Schulen mit spezifischer Kompetenz eine hohe Priorität. Wir werden dafür Sorge tragen, dass in diesem Bereich Mittel nach einem abgestimmten Gesamtkonzept investiert werden.
- (209) Ziel der Koalitionspartner ist es, die Attraktivität der staatlichen Schulen weiter zu stärken. Schulen, die schon heute gemeinsam mit Eltern, Schülerinnen und Schülern und dem Schulträger weitere Schritte hin zu einer inklusiven Schule gehen wollen, werden sie unterstützen. Darüber hinaus wollen sie auf der Grundlage erfolgreicher Schulversuche eine Änderung des Schulgesetzes prüfen, um inklusiven Schulen bei der Leistungsbewertung angemessene Gestaltungsspielräume zu geben. Dies gilt auch für Schulen in freier Trägerschaft.
- (210) Die Koalitionspartner erachten die Schulen in freier Trägerschaft sowohl im allgemeinbildenden Bereich als auch im Bereich der beruflichen Bildung als eine wünschenswerte Ergänzung und Bereicherung des Schulsystems.

- (211) Die Koalitionspartner setzen sich für mehr Deutschunterricht an Grundschulen und für die Stärkung der Orthografiekenntnisse ein. Hierzu werden sie eine zusätzliche Deutschstunde bereitstellen und die Rahmenpläne modernisieren.
- (212) Die Koalitionspartner werden sich weiterhin für die Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule einsetzen. Sie werden in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob und inwieweit die Arbeit von Schulleitungen weiter professionalisiert werden kann und diese gegebenenfalls haushaltsneutral von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden können. Das System der Anrechnungsstunden und der Zulagen wird überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- (213) Die Koalitionspartner werden der Gewinnung von Lehrkräften weiterhin eine hohe Priorität in der Schulpolitik einräumen. Die erfolgreiche Lehrerwerbekampagne wird daher fortgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Weitere Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Deckung des Lehrkräftebedarfs auch weiterhin gesichert ist. Hierzu gehört unter anderem die Einführung langfristiger Arbeitszeitkonten ebenso wie die Fortentwicklung und Etablierung von Qualifikationsmodellen, die sich insbesondere für Seiteneinsteiger am Prinzip der Dualität orientieren. Darüber hinaus werden die Koalitionspartner die Möglichkeit eines Referendariats in Teilzeit prüfen.
- (214) Der Lehrerberuf muss auch im ländlichen Bereich attraktiv sein und gesondert gefördert werden. Dazu streben die Koalitionspartner unter Beteiligung der kommunalen Ebene ein Modellprojekt an.
- (215) Die Koalitionspartner wollen eine besondere Herausforderung der Zukunft, die Digitalisierung der Gesellschaft, verantwortlich gestalten. Hierzu gehört es, den Umgang mit digitalen Medien ebenso zu erlernen wie ihren möglichen Missbrauch kritisch zu reflektieren. Sie bekennen sich daher zur Umsetzung der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern“.
- (216) Künftig soll unter Einbeziehung fächerübergreifender Ansätze ab Jahrgangsstufe 7 das eigenständige Fach „Informatik und Medienbildung“ auf der Grundlage eines zeitgemäßen Rahmenplanes angeboten werden. Ergänzt wird dieser Schritt durch die Weiterentwicklung des digitalen Unterrichtshilfenportals zur stärkeren Nutzung moderner Medien im Unterricht.
- (217) Die Koalitionspartner werden den Ausbau der Ganztagschulen für bis zu 10 000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler und die qualitative Entwicklung von ganztägiger Bildung voranbringen. Die Grundschulen stellen hierbei einen besonderen Schwerpunkt dar. Auch eine bessere Abstimmung zwischen Hort und Grundschule ist hierfür erforderlich. Alle Ganztagschulen können sich Schritt für Schritt hin zu inklusiven Ganztagschulen mit multiprofessionellen Teams entwickeln.

- (218) In den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin sollen die Eltern von den Kosten der Schülerbeförderung befreit werden, wenn ihre Kinder zur örtlich zuständigen Schule mehr als 2 km (Grundschule) beziehungsweise 4 km (weiterführende Schule) zurücklegen müssen.
- (219) Die Koalitionspartner werden die erfolgreichen Maßnahmen gegen den Schulabbruch wie „das freiwillige 10. Schuljahr“, „9+“, das Produktive Lernen, Praxislernen sowie das System von Schulwerkstätten unter Einbeziehung der Erfahrungen der Produktionsschulen zu einem dauerhaften Landesprogramm für mehr erfolgreiche Schulabschlüsse weiterentwickeln.
- (220) Mit der großen Zahl an Flüchtlingen besuchen mehr Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse die Schulen des Landes. Die Koalitionspartner werden unter anderem durch zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Beschulung der neu hinzugekommenen Schülerinnen und Schüler gelingt. Hierbei ist auch eine altersgerechte Einführung in die Grundsätze der rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie einschließlich ihrer Werteordnung sicherzustellen. Darüber hinaus werden die Koalitionspartner bei der Überarbeitung von Rahmenplänen überprüfen, ob diesem Grundgedanken bereits für alle Kinder ausreichend Rechnung getragen wird.
- (221) Die nachbarschaftlichen Beziehungen zu Polen haben sich insbesondere in der Metropolregion Stettin gut entwickelt. Die deutsch-polnische Bildungszusammenarbeit leistet dazu einen wesentlichen Beitrag und wird intensiv fortgeführt. Den Polnischunterricht als Fremd- und Herkunftssprache werden die Koalitionspartner konzeptionell fortentwickeln.
- (222) Die Koalitionspartner setzen sich weiterhin dafür ein, dem Wunsch vieler Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler nach bundesweit möglichst einheitlichen Standards und Prüfungen nachzukommen. Sie werden sich weiterhin konsequent für vergleichbare Schulabschlüsse in Deutschland einsetzen, beginnend mit dem Abitur. Hierzu gehören nicht nur die Prüfungen, sondern daneben auch die Angleichung von Rahmenplänen und Stundentafeln. Auch vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe überprüft und - wo nötig - verändert. Dies beinhaltet die Überprüfung der Zahl der Hauptfächer ebenso wie die schrittweise Einführung einheitlicher und standardisierter Rahmenpläne in allen Fächern und Schularten. Dabei halten die Koalitionspartner am Abitur nach zwölf Jahren fest.
- (223) Die Kenntnis der Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung wie auch die Relevanz der Menschenrechte für die Entwicklung demokratischer Teilhabe sind im 21. Jahrhundert notwendige Kernkompetenzen eines jeden Menschen. Hierzu müssen auch die Schulen einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb werden die Koalitionspartner bei der Überarbeitung von Rahmenplänen diese Themen, beginnend mit dem Rahmenplan Sachkunde für die Grundschule,

angemessen berücksichtigen. Darüber hinaus streben die Koalitionspartner im Rahmen der vollen Halbtagschule und der Ganztagschule eine verbindliche Zusammenarbeit der Schulen mit Hilfsorganisationen, zum Beispiel dem THW und den Feuerwehren, an.

- (224) Die Begabtenförderung und Profilbildung an Gymnasien und Gesamtschulen wird fortgesetzt. Das betrifft insbesondere auch die Bereiche MINT, Niederdeutsch und Humanistische Bildung.
- (225) Die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten wollen die Koalitionspartner verbessern. Hierzu richtet das Land an der Universität Rostock ein Kompetenzzentrum für die frühkindliche Bildung mit interdisziplinärer Ausrichtung ein.
- (226) Die Koalitionspartner werden im Schulgesetz die Möglichkeit der Urwahl des Schülersprechers beziehungsweise der Schülersprecherin verankern und darüber hinaus jährlich 100.000 Euro zur dauerhaften Unterstützung von Schülerzeitungen bereitstellen.
- (227) Die einseitige gesellschaftliche Ausrichtung der Schulbildung auf ein Studium muss zugunsten einer Gleichberechtigung von akademischer Bildung und dualer/beruflicher Ausbildung verändert werden. Dabei gilt auch, dass an Gymnasien eine fundierte Berufsorientierung stattfinden muss.
- (228) Um die Schulverwaltungen der Schulträger und des Landes für das kommende Jahrzehnt technisch optimal aufzustellen, werden die Koalitionspartner die Arbeiten an der integrierten Schulverwaltungssoftware konzertiert voranbringen. Dabei wollen sie die kommunale Ebene nicht nur in der Erstellung, sondern auch in der Nutzung im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe soweit wie möglich einbeziehen.
- (229) Es wird die Möglichkeit geschaffen, das reguläre Unterrichtsfach „Darstellendes Spiel“ anzubieten. Diese Maßnahme soll die kulturelle Bildung der Schülerinnen und Schüler stärken sowie noch bessere Kooperationen mit den Theatern des Landes ermöglichen. Die Hochschule für Musik und Theater Rostock sichert die grundständige und berufsbegleitende Qualifikation der Lehrkräfte ab.

Hochschulen und Forschung

- (230) Die Koalitionspartner bekennen sich zur Entwicklung und zum Erhalt aller Hochschulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern. Auch weiterhin werden im Interesse wissenschaftlicher und kultureller Vielfalt die derzeit bestehenden Fächer bei angemessener Ausstattung mindestens einmal im Land vorgehalten. An allen Hochschulstandorten ist darüber hinaus auf der Grundlage der

geltenden Zielvereinbarungen ein vielfältiges und in sich stimmiges Fächerangebot zu garantieren. Die Hochschulen werden vom Land nach Kräften unterstützt, damit sie in nationalen Wettbewerben und international erfolgreich sein können. Im Hochschulmarketing werden die Koalitionspartner einen besonderen Schwerpunkt auf die technischen Fächer legen.

- (231) Forschung wird weiterhin gezielt gefördert. Dabei ist neben der Grundlagenforschung der Universitäten die anwendungsorientierte und angewandte Forschung der Hochschulen in Kooperation mit Unternehmen ein wichtiger Bereich. Hierbei haben die technischen Fächer, vor allem zur Stärkung der maritimen Industrie, einen besonderen Stellenwert. Die Schwerpunktbildung in der Forschung wird in enger Abstimmung mit den außerhochschulischen Einrichtungen vorangetrieben, sodass ein leistungsfähiges Wissenschaftsnetz entsteht.
- (232) Der Bund hat im Zuge der BAföG-Reform 2015 auch die dreiprozentige Dynamisierung der Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis einschließlich 2020 übernommen. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass der Bund diese Zusage auch darüber hinaus einhält. Die Koalitionspartner stehen unverändert zu ihrem Versprechen, sämtliche rechnerische Entlastung durch den Bund zusätzlich in Bildung und Forschung zu investieren.
- (233) Der Bund hat sich mit der Einrichtung des Hochschulpaktes seiner nationalen Verantwortung für die Hochschulbildung gestellt. Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, den Hochschulpakt in ein dauerhaftes Instrument des Bundes zur Grundfinanzierung der Hochschulen umzuwandeln.
- (234) In den kommenden Jahren wollen die Koalitionspartner die guten Bedingungen an den Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen weiter sichern. Dabei legen sie besonderen Wert auf die Sicherstellung der Finanzierung und die Umsetzung der geplanten Bauprojekte an allen Hochschulstandorten im Land. Für den Hochschulbau werden in den Jahren 2016 bis 2020 über 400 Millionen Euro zur Verfügung stehen, für wissenschaftliche Großgeräte über 60 Millionen Euro. Darüber hinaus werden die Koalitionspartner geeignete Maßnahmen prüfen, den Hochschulbau zu beschleunigen.
- (235) Damit die Infrastruktur für Studierende an den Hochschulen im Land dauerhaft gesichert ist, werden die Koalitionspartner ab dem Jahr 2017 die Landeszuschüsse für die Essensversorgung dynamisieren. Darüber hinaus werden sie den Studierendenwerken bis zum Jahr 2020 sieben bis acht Millionen Euro an Zuschüssen für den Bau und die Modernisierung von Wohnheimen gewähren.

- (236) Die Koalitionspartner garantieren weiterhin, dass an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern wie bisher das Erststudium bis zum Masterabschluss/Staatsexamen beziehungsweise einem Abschluss auf vergleichbarem Niveau gebührenfrei bleibt.
- (237) Das Landeshochschulgesetz wird an aktuelle Erfordernisse angepasst. Gute Arbeit soll auch in der Wissenschaft gesichert werden. Die konsequente Ahndung von Plagiaten wird rechtlich geregelt und die personalrechtliche Vertretung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften gestärkt. Die Seniorprofessur soll eingeführt werden. Den Missbrauch von Lehraufträgen wollen die Koalitionspartner bekämpfen. Besonderes Augenmerk werden die Koalitionspartner weiterhin darauf richten, gleiche Chancen für Frauen und Männer zu schaffen, in wissenschaftliche Spitzenpositionen aufzurücken. Zudem werden die Koalitionspartner in der Universitätsmedizin sicherstellen, dass auch die Professorinnen und Professoren, die nicht in der Krankenversorgung tätig sind, nach den geltenden Grundsätzen verbeamtet werden können.
- (238) Der Hochschulzugang sowie die Bedingungen im Studium sind so zu gestalten, dass möglichst alle dazu befähigten Menschen im Sinne inklusiver Hochschulbildung ein Studium aufnehmen und erfolgreich abschließen können. Die Koalitionspartner setzen dafür auf eine hohe Qualität in Studium und Lehre.
- (239) Die Koalitionspartner werden alle politisch und rechtlich notwendigen Schritte zur Anerkennung des Diploms fortsetzen. Deshalb werden die Koalitionspartner den Hochschulen freistellen, ob sie ihre Studiengänge Bologna-konform ausgestalten. Darüber hinaus werden sie die Hochschulen von der Akkreditierungspflicht befreien und sich gleichzeitig dafür einsetzen, das System der Akkreditierung im Hochschulwesen neu aufzustellen. Anstatt das bisherige, überaus bürokratische, aufwändige und teure System aufrecht zu erhalten, sollen die Hochschulen unter besonderer Beteiligung der Studierenden wieder stärker die Verantwortung für die Qualität ihrer Studiengänge übernehmen können.
- (240) Die Koalitionspartner werden in Zusammenarbeit mit den Hochschulen sicherstellen, dass die im Landeshochschulgesetz bereits enthaltene Möglichkeit, ein Studium in Teilzeit zu absolvieren, breit etabliert wird.
- (241) Die Stärkung der Lehrerbildung erhält weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems kommt der Qualifikation der Lehrkräfte, insbesondere hinsichtlich fachdidaktischer Fragen, eine herausgehobene Bedeutung zu. Das Land wird daher ein Promotionsprogramm für die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch auflegen und die Forschungsthemen eng mit den Arbeiten zu einem Unterrichtshilfenportal ver-

knüpfen. Darüber hinaus stellt es ab dem Schuljahr 2017/2018 drei Lehrerstellen für Anrechnungsstunden zur Absolvierung von spezieller Fort- und Weiterbildung für den Förderschwerpunkt „Sehen und Hören“ zur Verfügung.

- (242) Darüber hinaus werden die Koalitionspartner die Erfolgsquoten der Lehramtsstudierenden fächer- und schulartspezifisch wissenschaftlich evaluieren und im Bedarfsfall Anpassungen bei Ausbildungsstruktur und -inhalten vornehmen.
- (243) Die Koalitionspartner werden prüfen, ob und wie zur Absicherung des Fachkräftebedarfs zumindest temporär ein weiterführender Studiengang im Bereich Schulsozialarbeit/Sozialpädagogik etabliert werden kann.
- (244) Die Qualität der Wissenschaftseinrichtungen entscheidet sich nicht zuletzt an exzellenter Forschung. Deshalb werden die Koalitionspartner die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Teilnahme an Exzellenzwettbewerben auf Bundesebene begleiten und fördern. Hierzu gehört neben dem Landesexzellenzforschungsprogramm auch die Fortsetzung einer Programmlinie für Geistes- und Sozialwissenschaften. In diesem Zusammenhang wird das Land gemeinsam mit der Universität Rostock das Vorhaben „Moritz Schlick-Gesamtausgabe“ sichern und Bestrebungen unterstützen, es wieder in ein Akademievorhaben zu überführen. Die landesseitige Mitfinanzierung des Alfried-Krupp-Wissenschaftskollegs wird langfristig gesichert. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Konzentration der Standorte zur Aufbewahrung der Stasi-Unterlagen und streben unter Beteiligung des Bundes die Gründung eines Arno-Esch-Zentrums am Universitätsstandort Rostock an.
- (245) Die Koalitionspartner bekennen sich zu den eigenständigen Universitätsmedizinen in Rostock und Greifswald und unterstützen geeignete Kooperationsvorhaben. Beide Krankenhäuser sind als Maximalversorger in ihrer Region wesentliche Säulen der Gesundheitsversorgung. Sie haben eine dienende Funktion für Forschung und Lehre, die in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gesichert werden muss. Die Baumaßnahmen für die Universitätsmedizin Rostock sind schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.

Berufliche Bildung

- (246) Die duale Berufsausbildung gehört zu den wichtigen Standbeinen unserer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Sie wird weltweit geachtet und dient international als Vorbild zur Ausgestaltung der Berufsausbildung. In Deutschland allerdings steht das System der beruflichen Bildung vor großen Herausforderungen. Vor allem durch die hohe Studierneigung der jüngeren Generation wie auch durch die geburtenschwachen Jahrgänge gibt es nicht die notwendige

Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern für die berufliche Bildung. Diese bedarf daher der besonderen politischen Aufmerksamkeit, um den vielleicht wichtigsten Wettbewerbsvorteil der deutschen Wirtschaft nicht zu verspielen.

- (247) Die Koalitionspartner prüfen, inwieweit Berufsausbildungen mit Abitur sowie duale Studiengänge dazu beitragen können, den Stellenwert der dualen Berufsausbildung zu erhöhen.
- (248) Ziel der Koalitionspartner ist es, die beruflichen Schulen in ihrer heutigen Struktur langfristig zu sichern und die Voraussetzungen für eine erhöhte Planungssicherheit zu schaffen. Hierzu werden sie mit Experten aus der Schulpraxis, der Wissenschaft und der Wirtschaft das heutige Schulnetz überprüfen und gemeinsam Wege beschreiben, um die Qualität der beruflichen Bildung zu sichern und zu erhöhen.
- (249) Die in der vergangenen Wahlperiode eingeführte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen bei den Fahrt- und Unterkunftskosten, wenn die Ausbildung mit weiten Wegen verbunden ist, wird fortgesetzt. Die Koalitionspartner werden gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit weiter daran arbeiten, auch jungen Menschen mit Leistungsbezug diese Förderung zugänglich zu machen und damit eine verbesserte Ausbildungsperspektive im Land zu schaffen.
- (250) Die Koalitionspartner haben in den letzten Jahren stark in die Personalausstattung der Berufsschulen investiert. In diesem Zusammenhang haben sie auch ein Modellvorhaben zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls an beruflichen Schulen gestartet. Nach Auswertung dieses Modellvorhabens sollen die erfolgreichen Instrumente zur Verringerung des Unterrichtsausfalls auf alle Berufsschulstandorte ausgeweitet werden.
- (251) Auch das Land muss seine Verantwortung wahrnehmen, ausreichend attraktive Ausbildungsangebote zu unterbreiten. Daher werden die bestehenden Ausbildungskapazitäten im Hinblick auf den langfristigen Bedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung beginnt bei den Kapazitäten der Erzieherausbildung an öffentlichen beruflichen Schulen.
- (252) Die Koalitionspartner werden einen nach dem Grundprinzip der dualen Ausbildung orientierten Ausbildungsgang mit Auszubildendenvergütung „Kindheitspädagogik für 0- bis 10-Jährige“ spätestens zum Schuljahr 2018/2019 etablieren.

Politische Bildung, Erwachsenenbildung

- (253) Mecklenburg-Vorpommern ist ein demokratisches und weltoffenes Bundesland. Das soll auch so bleiben. Die Koalitionspartner werden deshalb weiter

allen extremistischen Bestrebungen entschlossen entgegenzutreten und insbesondere schulische Maßnahmen der politischen Bildung außerhalb des Gymnasiums intensiv prüfen.

- (254) Eine zentrale Aufgabe beim Kampf gegen den Extremismus und bei der Stärkung des demokratischen Engagements sollen auch weiter die Regionalzentren für Demokratie und Toleranz übernehmen. Hier finden die Akteure vor Ort kompetente Ansprechpartner, die sie bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus unterstützen.
- (255) Für die unterstützende Begleitung der lebenslangen Weiterbildung wird auch zukünftig eine Online-Weiterbildungsdatenbank mit integrierter Beratung für alle Menschen zur Verfügung stehen, kostenfrei, neutral und unabhängig.
- (256) Weiterbildung und lebenslanges Lernen richten sich auch und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern an ältere Menschen. Weiterbildung ist eine wesentliche Voraussetzung, um den gesellschaftlichen Wandel mitgestalten zu können. Arbeitgeber sind aufgefordert, mehr Bildungsangebote für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu fördern. Ihre Bildungsangebote sollten sowohl altersgerecht als auch generationenübergreifend und kostenfrei angeboten werden. Die Förderung der Weiterbildungsträger wird so umgestaltet, dass innovative Formate des Bildungsangebots zukünftig ebenfalls gefördert werden können. Hierbei werden auch die Belange des ländlichen Raumes beachtet.
- (257) Die Koalitionspartner werden das Bildungsfreistellungsgesetz so novellieren, dass die zur Verfügung stehenden Mittel voll in Anspruch genommen werden und Freistellungsansprüche überjährig angespart werden können.

Kultur

- (258) Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein reiches kulturelles Erbe und ein vielfältiges kulturelles Angebot. Kunst und Kultur tragen zur Identitätsbildung der Menschen bei.
- (259) In Zeiten notwendiger gesellschaftlicher und interkultureller Verständigung kommt der kulturellen Bildung eine herausgehobene Position zu. Sich die Welt auf emotionale und künstlerische Weise zu erschließen, gehört zu einer umfassenden Bildung. Die Koalitionspartner wollen auch zukünftig Angebote der kulturellen Bildung, insbesondere im Rahmen der Halbtags- und Ganztagschule, schwerpunktmäßig fördern. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Künstlerinnen und Künstlern sowie den Schulen im Rahmen des Kunstunterrichtes intensiviert werden kann.
- (260) Die Musikschulen leisten einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung und müssen weiter auf hohem Niveau gefördert werden.

- (261) Zahlreiche professionelle und ehrenamtliche Kulturinitiativen, -vereine und -träger tragen engagiert zu dem reichen kulturellen Angebot im Land bei. Sie profitieren von der Kulturförderung des Landes, die in der vergangenen Legislaturperiode inhaltlich und finanziell auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Die Koalitionspartner werden weiter daran arbeiten, die Antrags- und Bewilligungsverfahren handhabbarer zu gestalten. Sie werden zu diesem Zweck die Regeln der Landeshaushaltsordnung beziehungsweise der zugehörigen Verwaltungsvorschrift insbesondere im Interesse der ehrenamtlichen Kulturschaffenden größtmöglich vereinfachen. Zudem sollen mit der vereinfachten Unterstützung von Crowdfunding-Projekten experimentelle Kunst- und Kulturprojekte und neue Formen des bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur gefördert werden.
- (262) Die Koalitionspartner bekennen sich zu der Aufgabe, einzigartige schriftliche und audiovisuelle Kulturgüter mit einer erheblichen Bedeutung für das Land vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung zu bewahren sowie ihre Erhaltung, Aufbewahrung und Benutzbarkeit auch für nachfolgende Generationen zu gewährleisten und entsprechende Anstrengungen im Rahmen eines Landesprogramms zu unterstützen.
- (263) Die Koalitionspartner bekennen sich in vollem Umfang zum beschlossenen Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ mit einem Gesamtvolumen von 7,5 Millionen Euro bis zum Jahr 2020. Sie werden die Umsetzung dieses Landesprogrammes in dem Bereich der frühkindlichen Bildung, in den Grund- und weiterführenden Schulen, in den Universitäten und in den Bereichen Kultur und politische Bildung aktiv vorantreiben.
- (264) Die Koalitionspartner wollen insbesondere die Förderung des Niederdeutschen weiter intensivieren. Sie werden damit Artikel 16 Absatz 2 der Landesverfassung und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen mit konkreten Angeboten untersetzen. Niederdeutsch soll erstmalig als Abiturfach an ausgewählten Schulen des Landes eingeführt werden. Der Plattdeutschwettbewerb wird fortgesetzt. Der bisherige Niederdeutschbeirat soll zu einem Beirat für Heimatpflege und Niederdeutsch weiterentwickelt werden.
- (265) Die Koalitionspartner werden Kulturträger im Rahmen der Kulturförderung mit einem Kulturinvestitionsprogramm unterstützen.
- (266) Der unkomplizierte Zugang der Bevölkerung im ländlichen Raum zu Literatur und Medien ist den Koalitionspartnern wichtig. Sie wollen gemeinsam mit der kommunalen Ebene eine digitale Landesbibliothek im Rahmen der landesweiten Onleihe aufbauen und werden hierfür bis 2020 jährlich 100.000 Euro zur Verfügung stellen.

- (267) Das Land steht weiterhin zu seinen Zusagen im Hinblick auf die Theaterreform sowie zur grundsätzlichen Gleichbehandlung beider Landesteile. Hierbei respektieren die Koalitionspartner das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung und werden alle Verhandlungen mit den kommunalen Theaterträgern auf Augenhöhe und im engen Dialog weiterführen. Allen kommunalen Theaterträgern steht es unbeschadet dieser Zusage ebenso wie der Hansestadt Rostock weiterhin frei, die Zukunft ihrer Theater sowie deren Finanzierung in eigener Verantwortung zu sichern.
- (268) Es bleibt das Ziel der Koalitionspartner, gemeinsam mit den kommunalen Trägern vielfältige, hochwertige Theaterangebote an allen bisherigen Standorten zu sichern und hierfür nachhaltige und finanzierbare Strukturen zu schaffen, in denen spätestens ab 2021 eine am Tarif orientierte Bezahlung möglich ist. Die Koalitionspartner bekennen sich unter angemessener Beteiligung der kommunalen Träger zu einer Finanzausstattung, die die langfristig vereinbarten Strukturen sichert. Die Koalitionspartner beabsichtigen, im Rahmen der FAG-Novelle 2018 die Grundlage für die Theaterfinanzierung zu verbessern und für die theatertragenden Kommunen gerechter auszugestalten.
- (269) Das Land wird sich in angemessenem und landesweit vergleichbarem Anteil an erforderlichen Investitionen im Theaterbereich beteiligen.
- (270) Die Modernisierung des Historisch-Technischen Museums in Peenemünde werden die Koalitionspartner fortsetzen. Die Dauerausstellung wird unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirats modernen museumspädagogischen Standards entsprechend neu gestaltet. Dabei achten die Koalitionspartner die historische Bedeutung des Ortes und die Erinnerung für nachfolgende Generationen. Die Koalitionspartner werden auch bei der Bundesregierung und der Europäischen Union dafür werben, sich an diesen Kosten zu beteiligen.
- (271) Die Koalitionspartner werden das Denkmalschutzgesetz überarbeiten. Dabei werden sie darauf achten, das öffentliche Interesse am Erhalt eines Denkmals klarer zu definieren. Verfahren und Zuständigkeiten werden vereinfacht, die Verantwortung vor Ort gestärkt. Die Koalitionspartner betrachten die tatsächliche dauerhafte Nutzung eines Denkmals als eine wesentliche Voraussetzung für seinen Erhalt.
- (272) Die Koalitionspartner werden den Antrag für das Schweriner Residenzensemble zur Aufnahme in das Welterbe der UNESCO weiterhin unterstützen und die Ausstellung im Schweriner Schloss im Sinne der Bewerbung überarbeiten lassen.
- (273) Das Thünen-Gut in Tellow wird vom Land weiterhin gefördert.

- (274) Der Landeskulturrat wird in seiner wertvollen, die Landesregierung beratenden und dem Diskurs dienenden Funktion fortgeführt und neu berufen. Die Mitglieder sind aufgrund ihrer vielfältigen, die gesamte Kulturlandschaft repräsentierenden Erfahrung Ansprechpartner für alle wichtigen Fragen einer modernen Kulturpolitik. Die Kreiskulturräte werden jeweils einen Sitz im Landeskulturrat erhalten, um den gedanklichen Austausch mit der kommunalen Ebene zu verbessern.

Medien

- (275) Digitale Möglichkeiten sind auch ein wichtiges Instrument, um die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu verbessern. Die Koalitionspartner setzen sich daher für eine gezielte Förderung der Medienkompetenz von Senioren ein. Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Netzwerkpartnern ist dabei ein wichtiger Akteur.
- (276) Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, die Film- und Medienförderung des Landes zu stärken. Hierzu soll die Film- und Medienförderung aus dem Bildungsministerium sowie die wirtschaftliche Filmförderung aus dem Wirtschaftsministerium in der Staatskanzlei gebündelt werden. Voraussetzung für eine neue Qualität der Film- und Medienförderung ist eine angemessene finanzielle Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
- (277) Die Koalitionspartner bekennen sich klar zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zur Beitragsstabilität.
- (278) Die Koalitionspartner bekennen sich zum Erhalt der Offenen Kanäle als Einrichtungen der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern. Die Offenen Kanäle eröffnen Menschen über alle Generationen hinweg eine Möglichkeit, Medienvielfalt mitzugestalten.
- (279) Die Koalitionspartner werden eine Novellierung des Rundfunkgesetzes Mecklenburg-Vorpommern prüfen, um es an aktuelle Herausforderungen anzupassen.

VI Arbeit und Soziales

Arbeit

- (280) Die Koalitionäre setzen sich für die Schaffung und den Erhalt guter Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern ein, die Möglichkeiten zur beruflichen Entfaltung bieten.
- (281) Im Jahr 2015 ist der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn in Deutschland in Kraft getreten. Die Koalitionäre wirken auf die konsequente Umsetzung des Mindestlohnes in Mecklenburg-Vorpommern hin.
- (282) Die Koalitionspartner treten für einen gleichen Lohn in Ost und West ein.
- (283) Frauen und Männer sollen bei gleicher Arbeit gleich entlohnt werden. Hierzu werden die Koalitionspartner auf Bundesebene Initiativen zur gesetzlichen Festschreibung unterstützen.
- (284) Die Koalitionäre sind sich darüber einig, dass der Anteil von Frauen in Leitungs- und Führungspositionen deutlich erhöht werden muss. Deshalb wollen die Koalitionspartner gemeinsam mit der Wirtschaft eine landesweite Kampagne „Frauen in Führungspositionen“ ins Leben rufen.
- (285) Ziel der Koalitionäre ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in allen Bereichen weiter zu erhöhen. Für die Landesverwaltung haben die Koalitionspartner mit der Neufassung des Gleichstellungsgesetzes entsprechende Instrumente geschaffen. Die Koalitionspartner werben dafür, dass andere Bereiche der Gesellschaft diesem Beispiel folgen. Sehr bewährt haben sich Netzwerkbildung und Mentoringprogramme. Initiativen auf Bundesebene mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, werden die Koalitionspartner unterstützen.
- (286) Die Koalitionäre lehnen den Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit sowie von Werkverträgen und Praktikumsverhältnissen zum Zwecke des Lohn- und Sozialdumpings ab und setzen sich auf Bundesebene dafür ein, solchen Missbrauch zu beenden.
- (287) Auf Bundesebene unterstützen die Koalitionspartner alle sinnvollen Initiativen zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung.
- (288) Die Koalitionspartner begrüßen, dass viele Unternehmen im Land inzwischen familienfreundliche Bedingungen wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten bieten. Die Koalitionspartner fordern alle anderen Unternehmen auf, diesem positiven Beispiel zu folgen. Innovative Maßnahmen und Projekte, die einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie beziehungsweise Pflege und Be-

ruf leisten, werden durch die Landesregierung unterstützt. In der Landesverwaltung werden die Koalitionspartner bei der Vereinbarkeit von Familie beziehungsweise Pflege und Beruf mit gutem Beispiel vorangehen.

- (289) Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wichtig ist die Sensibilisierung für alle Lebensbereiche. Die Koalitionspartner werden gezielte Präventionsmaßnahmen von der Kita über die Schule bis hin zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zum betrieblichen Arbeitsschutz weiter fortsetzen. Maßnahmen, die zur Gesunderhaltung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitsprozess beitragen, werden die Koalitionspartner daher begleiten.
- (290) Die Koalitionspartner richten ihre Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik weiter auf den ersten Arbeitsmarkt aus, ohne die besonderen Bedürfnisse vor allem von Langzeitarbeitslosen aus den Augen zu verlieren. Die Koalitionspartner werden alles tun, damit sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden die Koalitionspartner den notwendigen Fachkräftebedarf sichern.
- (291) Die gute Beschäftigungslage bietet Chancen sowohl für eine große Zahl derer, die bisher aufgrund verschiedener Vermittlungshindernisse über Jahre nicht in Arbeit vermittelt werden konnten, als auch für die Integration Geflüchteter. Auf Bundesebene setzen sich die Koalitionspartner deshalb dafür ein, dass die Jobcenter mit besseren Ressourcen und flexibleren Instrumenten ausgestattet werden, damit sie in der Lage sind, mehr Langzeitarbeitslose wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen oder ihnen über öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen.
- (292) Ergänzend werden die Koalitionspartner auf Landesebene mit ihren Integrations- und Kleinprojekten die Arbeit der Arbeitsagenturen und Jobcenter flankieren. Für hilfsbedürftige Familien setzen die Koalitionspartner weiter auf das Instrument des Familiencoaches mit dem Ziel, Betroffene durch individuelle Beratung an den Arbeitsmarkt zurückzuführen.
- (293) Die Koalitionspartner werden das Fachkräftebündnis mit den Tarifpartnern fortführen und die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen umsetzen.
- (294) Der beste Schutz vor späterer Arbeitslosigkeit ist eine fundierte berufliche Ausbildung. Dafür sind gute Ausbildungsbedingungen, -inhalte und angemessene Vergütungen notwendig. Um dies zu gewährleisten, werden sich die Koalitionspartner auf Bundesebene in enger Abstimmung mit den Tarifpartnern für die Einführung einer verbindlichen Untergrenze für Ausbildungsvergütungen einsetzen.

- (295) Um Möglichkeiten zu eröffnen, eine berufliche Ausbildung nachzuholen, unterstützen die Koalitionspartner Modellprojekte zur Teilzeitausbildung beziehungsweise zur modularen Ausbildung, die auch neben der Arbeit absolviert werden können.
- (296) Ältere Menschen müssen auch weiterhin die Chance haben, bis zum Renteneintrittsalter zu arbeiten. Die Koalitionspartner unterstützen daher die Einrichtung von altersgerechten Arbeitsplätzen oder Teilzeitmodellen. Erkenntnisse der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ werden wir dabei berücksichtigen.
- (297) Die Koalitionspartner werden die regionalisierte Arbeitsmarktförderung fortsetzen.
- (298) Die Koalitionspartner begrüßen die von der Wirtschaft bislang ergriffenen Initiativen zur besseren Integration von Flüchtlingen. Weitere Anstrengungen, zum Beispiel bei der Bereitstellung von Praktika, sind erforderlich. Für Menschen mit Migrationshintergrund organisieren die Integrationsfachdienste Migration eine zügige Beratung, unterstützen die Feststellung von Kompetenzen und bieten ergänzend Qualifizierungen und Projekte an. In diesem Zusammenhang werden die „Health and Care Offices“ fortgeführt.
- (299) Programme der Bundesagentur für Arbeit zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterbildung werden von den Koalitionspartnern unterstützt. Sie werden diese mit Bildungsschecks und entsprechenden Projekten, insbesondere auch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, begleiten.
- (300) Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für die Wiedereinführung eines wirkungsvollen und verlässlich ausgestalteten Existenzgründerzuschusses für Arbeitslose ein.

Kinder, Jugend, Familie

- (301) Die Koalitionspartner wollen starke Familien. In der Familie suchen und finden Menschen Liebe, Geborgenheit und gegenseitige Hilfe. Familie bedeutet Vielfalt. Die Koalitionspartner nehmen alle Familien so an, wie sie sind. Sie erkennen ihre Vielfalt an und werden Familien in ihren spezifischen Lagen unterstützen und stärken.
- (302) Die Koalitionspartner werden sich weiter für verbesserte Rahmenbedingungen einsetzen, um Familien- und Erwerbsleben besser vereinbaren zu können. Die Arbeitswelt muss familienfreundlicher werden. Dabei beschränken die Koalitionspartner die Maßnahmen zur Vereinbarkeit nicht nur auf die Betreuung von Kindern.

- (303) Die Koalitionspartner werden besonders familienfreundliche Kommunen und Unternehmen für ihre Anstrengungen auszeichnen. Diese sollen damit Vorbild für andere sein.
- (304) Die Koalitionspartner werden die Zusammenarbeit mit den lokalen Bündnissen für Familie fortsetzen.
- (305) Kinder müssen vor Missbrauch und Gewalt geschützt werden. Familien und Kinder in Risikolagen haben deshalb die besondere Unterstützung der Koalition. Die bereits eingeführten Maßnahmen, wie das Erinnerungssystem für Vorsorgeuntersuchungen, die Kinderschutz-Hotline, das Kompetenzzentrum „Frühe Hilfen“ oder das Angebot von Familienhebammen, werden die Koalitionspartner weiter fortführen.
- (306) Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ein sehr gutes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in den Kitas und in der Tagespflege. Zum einen erhalten die Kinder so von Anfang an eine gute Förderung. Zum anderen erleichtern die Koalitionspartner so ihren Eltern, Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren.
- (307) Die Koalitionspartner werden die vom Bund bis 2018 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel so an die Kommunen weiterleiten, damit bei Bedarf auch zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden können.
- (308) Langfristig streben die Koalitionspartner die beitragsfreie Kindertagesförderung an. Künftige finanzielle Spielräume im Landeshaushalt infolge einer soliden Finanzpolitik (insbesondere Zinsentlastungen) werden überwiegend zur Stabilisierung oder weiteren Absenkung der Elternbeiträge eingesetzt.
- (309) Die Koalitionspartner werden in dieser Legislaturperiode mit einem 30-Millionen-Euro-Paket Eltern bei den Elternbeiträgen nachhaltig entlasten. Als erste Schritte werden die Koalitionspartner für alle Kinder die Elternbeiträge für die Krippe, Kindertagespflege und für den Kindergarten mit Ausnahme des bereits gesenkten Vorschuljahres um 50 Euro monatlich absenken. Als weitere Schritte werden die Koalitionspartner Eltern zusätzlich entlasten, die gleichzeitig für zwei oder mehr Kinder Kindertagesförderung in Anspruch nehmen. Für das zweite Kind wollen die Koalitionspartner den Elternbeitrag für alle Formen der Kindertagesförderung halbieren. Ab dem dritten Kind werden Krippe, Tagespflege, Kindergarten und Hort elternbeitragsfrei.
- (310) Viele Menschen im Land müssen über die übliche Arbeitszeit hinaus oder im Schichtdienst arbeiten. Sie benötigen auch in Randzeiten ein Kinderbetreuungsangebot, zum Beispiel 24-Stunden-Kitas. Die Koalitionspartner unterstützen Initiativen vor Ort, mit denen die Kinderbetreuung in den Randzeiten noch weiter an die Bedürfnisse der Eltern angepasst wird. Für die Beteiligung des

Landes an den zusätzlichen Kosten ist Voraussetzung, dass sich auch die Unternehmen beteiligen, denen die so besser einsetzbare Arbeitskraft der Eltern zu Gute kommt. Ist das Land unmittelbar Arbeitgeber, so werden diese Kosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ebenfalls vom Sozialministerium übernommen.

- (311) Horte sind wichtige Einrichtungen zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach dem Ende der Schule. Auch Horte haben einen Bildungsauftrag. Die Koalitionspartner wollen in den kommenden Jahren die außerschulische Betreuung (Hort, volle Halbtagsgrundschule) weiter verbessern. Hierzu gehört zum Beispiel auch eine angemessene Ferienbetreuung.
- (312) Die Koalitionspartner wollen die individuelle Förderung der Kinder in den Kitas im Rahmen der Inklusion weiter stärken.
- (313) Zur guten Integration von Kindern mit Migrationshintergrund werden die Koalitionspartner die Sprach- und Kulturkompetenz der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen erhöhen. Hierzu nutzen die Koalitionspartner das entsprechende Bundesprogramm.
- (314) Die Stärkung der Elternkompetenz ist ein zentraler Baustein nachhaltiger Familienpolitik. Die Koalitionspartner wollen die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen gezielt fördern und die Elternrechte weiter stärken.
- (315) Jedes Kind soll einen Betreuungsplatz erhalten können. Auch Tagesmütter und Tagesväter leisten dafür einen wichtigen Beitrag. Die Koalitionspartner wollen die Qualität durch entsprechende zusätzliche Fortbildungsangebote weiter verbessern.
- (316) Die Beteiligung junger Menschen in unserer Gesellschaft schafft eine Basis für eine lebendige und offene Demokratie. Die Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern brauchen daher Mitwirkungsmöglichkeiten und Perspektiven. Die Koalitionspartner werden die Kommunen ermutigen, von der bereits bestehenden Möglichkeit, Kinder- und Jugendbeiräte einzurichten, verstärkt Gebrauch zu machen, um Kindern und Jugendlichen eine angemessene Beteiligung zu ermöglichen.
- (317) Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, einen Fonds in Höhe von 100.000 Euro jährlich aufzulegen, um die demokratische Jugendbeteiligung, zum Beispiel in den Jugendparlamenten, zu stärken.
- (318) Die enge Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring und anderen Akteuren der Jugendarbeit werden die Koalitionspartner auch weiterhin fortführen.

- (319) Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen wollen die Koalitionspartner weiter stärken.
- (320) Junge Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, brauchen Unterstützung, um eine Chance auf Ausbildung und Arbeit zu erhalten. Deshalb werden die Koalitionspartner im Rahmen des Konzeptes „Übergang Schule-Beruf“ die Produktionsschulen weiterhin fördern.
- (321) Die Koalitionspartner begrüßen die von der Bundesregierung geplante Reform des Kinder- und Jugendhilferechts. An diesem Reformprozess werden sich die Koalitionspartner auch weiterhin aktiv beteiligen.

Sozialer Zusammenhalt

- (322) Die Koalitionspartner unterstützen die Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland und setzen sich dafür ein, dass der Zeitplan zur Rentenanpassung bis Ende 2019 gesetzlich festgeschrieben und eingehalten wird.
- (323) Der Landessenorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiger Partner der Landesregierung. Die Koalitionspartner werden die engagierte und zielgerichtete Arbeit des Beirates weiter unterstützen.
- (324) Die Koalitionspartner wollen in den kommenden Jahren die Lebensbedingungen für die älteren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern weiter verbessern. Zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge und der Teilhabe älterer Menschen unterstützt die Koalition die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte auf kommunaler Ebene.
- (325) Für gesellschaftliche Teilhabe sind Begegnung und Austausch mit anderen Menschen eine wichtige Voraussetzung. Die Koalition setzt sich daher für eine ausreichende Anzahl von erreichbaren Begegnungsangeboten ein, die mit anderen sozialen Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten. Die Koalitionspartner werden die regionalen Ehrenamtsnetzwerke, die alljährlichen Ehrenamtsmessen sowie die Mitmachzentralen evaluieren. Insbesondere in den Ländlichen Gestaltungsräumen können auch Multifunktionshäuser wichtige Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge sein und sollen entsprechend gefördert werden.
- (326) Das Ehrenamt ist in vielen Bereichen unverzichtbar. Eine besondere Unterstützung brauchen die Bereiche des Ehrenamtes, die über keine eigene hauptamtliche Organisation verfügen. Dafür wird die Koalition auch weiterhin auf die Ehrenamtsstiftung setzen und die für sie notwendigen Mittel bereitstellen.

Gleichstellung

- (327) Die Koalitionspartner werden die in der Landesverfassung festgeschriebene Gleichstellung von Frauen und Männern mit geeigneten Maßnahmen weiter vorantreiben und stärken.
- (328) Eine Benachteiligung oder Bevorzugung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität darf es in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben.
- (329) Diesbezügliche Aufklärungs- und Unterstützungsprojekte sind weiterhin notwendig und werden von den Koalitionspartnern fortgesetzt, insbesondere der Landesaktionsplan, der evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert wird.
- (330) Bei allen politischen Entscheidungen werden die Koalitionspartner konsequent auf die Auswirkungen auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen achten. Gender Mainstreaming als Strategie zur Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe hat sich auf Landesebene bewährt. An dessen gesamtgesellschaftlicher Umsetzung halten die Koalitionspartner konsequent fest.
- (331) Die Koalitionspartner werden sinnvolle Maßnahmen, die geeignet sind, tradierte Formen der Berufs- und Studienwahl von Frauen und Männern zu durchbrechen, unterstützen. Darüber hinaus werden in Absprache mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern geschlechterdifferenzierte Angebote für Mädchen und Jungen wie der „Girls' Day“ und der „JungsTag M-V“ weitergeführt.
- (332) Die Koalitionspartner werden die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat vertrauensvoll fortsetzen.
- (333) Kinder, Grundschülerinnen und Grundschüler brauchen sowohl männliche als auch weibliche Vorbilder. Die Koalitionspartner sprechen sich dafür aus, dass verstärkt Männer an Grundschulen unterrichten und die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten übernehmen und werden dies durch Werbemaßnahmen begleiten.
- (334) Die Koalitionspartner wollen mehr Menschen, insbesondere Frauen, für ehrenamtliches kommunalpolitisches Engagement gewinnen. Die politischen Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen sind hierfür wichtige Partner und Impulsgeber.
- (335) Frauen und Kinder bedürfen des besonderen Schutzes vor häuslicher Gewalt. Insbesondere kompetente und professionelle Beratung muss weiterhin flächendeckend sichergestellt werden. Die Unterstützungsstrukturen (zum Beispiel Frauenhäuser) für die Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt werden die Koalitionspartner sichern und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Die Koalitionspartner werden auch weiterhin ihren Beitrag zur partnerschaftlichen Absicherung dieses wichtigen Angebotes verlässlich leisten. In diesem Zusammenhang soll im Land in dieser Legislaturperiode ein Angebot geschaffen werden, das Frauen mit Handicap einen barrierefreien Zugang ermöglicht.

- (336) Die Koalitionspartner werden den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt weiterentwickeln und den Leitfaden für die medizinische Praxis „Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen, Männer und Kinder“ überarbeiten.

Inklusion

- (337) Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Der Integrationsfönderrat ist ein wichtiger Partner und Berater der Landesregierung. Die Landesregierung wird die engagierte und zielgerichtete Arbeit des Beirates weiter unterstützen. Die Koalitionspartner werden den Integrationsfönderrat zu einem Inklusionsfönderrat weiterentwickeln.
- (338) Die Koalitionspartner werden den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in dieser Legislaturperiode fortschreiben und an die aktuelle Entwicklung anpassen. Zudem werden sie das Landesbehindertengleichstellungsgesetz mit Blick auf die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen überarbeiten.
- (339) Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sind eine der Voraussetzungen für deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. In diesem Zuge hat sich das Modellprojekt „Budget für Arbeit“ als erfolgreich erwiesen. Deshalb setzen sich die Koalitionspartner beim Bund für eine Fortführung des Projektes ein. Wichtig ist eine Verstetigung und flächendeckende Einführung des „Budgets für Arbeit“. Für den Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden die Koalitionspartner auf Bundesebene eine Überprüfung der Entlohnungspraxis anregen.
- (340) Das Bundesteilhabegesetz wird im Land durch ein entsprechendes Landesausführungsgesetz unterlegt, das die in der Koalitionsvereinbarung fixierten Ziele der Koalitionspartner berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist auch das Ausführungsgesetz SGB XII zu evaluieren und fortzuentwickeln.

Integration von Geflüchteten

- (341) Die Koalitionspartner wollen den Geflüchteten, die bei uns bleiben wollen und dürfen, einen guten Start in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen. Die Koalitionspartner setzen dabei bewusst früh an und betreiben deshalb in der Erstaufnahmeeinrichtung ein Integrationsbüro, das mit den Integrationslotsen in

den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie mit der Bundesagentur für Arbeit zusammenarbeitet. Diese Arbeit wollen die Koalitionspartner bedarfsgerecht fortführen.

- (342) Zu einer gelungenen Integration gehört aus Sicht der Koalitionspartner unverzichtbar auch der Wille und das Bemühen der Geflüchteten, sich in die Gesellschaft einzubringen, Deutsch zu lernen, sich zu qualifizieren und die im Grundgesetz festgeschriebene freiheitlich-demokratische Grundordnung zu akzeptieren und zu befolgen. Entsprechende Angebote müssen vorgehalten und unverzüglich angenommen werden.
- (343) Die Koalitionspartner werden prüfen, wie Möglichkeiten für Sprachmittlungsangebote angemessen und unter Beteiligung der kommunalen Ebene entwickelt werden können.
- (344) Die Koalitionspartner werden das Integrationskonzept des Landes in Kooperation mit allen Beteiligten fortschreiben.

Gesundheit und Pflege

- (345) Damit Menschen möglichst lange gesund bleiben, ist eine gute Präventionsarbeit und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge unverzichtbar. Die Koalitionspartner werden eine Landesvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie mit den Partnern abschließen und den Landesaktionsplan „Gesundheitsförderung und Prävention“ entsprechend fortschreiben. Zur Gesunderhaltung der Kinder und Jugendlichen werden die Koalitionspartner die Umsetzung der Kinder- und Jugendgesundheitsziele in Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Gesundheitsversorgung und den Eltern weiterhin mit viel Nachdruck verfolgen. Der Runde Tisch „Guter Start ins Leben“ wird fortgeführt.
- (346) Der öffentliche Gesundheitsdienst ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesundheitswesens. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass dieser Bereich gesichert wird.
- (347) Das Land steht durch den demografischen Wandel und seine Folgen in den ländlichen Gestaltungsräumen vor großen Herausforderungen in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Die Koalition wird alle Möglichkeiten des Landes nutzen, um mit neuen Ansätzen Lösungen zu finden. Dabei orientiert sich die Koalition an den Empfehlungen der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zu Gesundheit und Pflege.
- (348) Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern langfristig gesichert werden muss. Die Haus- und Fachärzte bilden das Rückgrat der ärztlichen Versorgung. Sie leisten

überall im Land hervorragende Arbeit. Die Koalitionäre werden mit allen Beteiligten unter Hinzuziehung externen Sachverständigen ein zukunftsfähiges, langfristiges Konzept zur sektorenübergreifenden Versorgungsplanung entwickeln. Die Koalitionspartner werden die guten Erfahrungen mit den medizinischen Versorgungszentren (MVZ), den Gesundheitszentren, Ärztehäusern und Polikliniken einbeziehen. Die bisherigen Krankenhausstandorte spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Koalitionspartner wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung und vor allem auch im Rettungsdienst weiter voranbringen.

- (349) Telemedizin ist wegen der dünnen Besiedlung Mecklenburg-Vorpommerns wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung. Die Koalitionspartner entwickeln das Konzept „Telematik im Gesundheitswesen. Strategie zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Motto: Lasst Daten reisen, nicht Patienten“ weiter. Dazu müssen die Akteure die elektronischen Kommunikations- und Informationstechnologien weiter verbessern.
- (350) Das Land hat die Ausbildung der Allgemeinmediziner mit der Errichtung zweier Lehrstühle an den Universitäten Rostock und Greifswald auf ein solides Fundament gestellt. Mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Allgemeinmedizin werden die Koalitionspartner die Weiterbildung der angehenden Hausärzte des Landes organisieren und die Qualität sowie das Ansehen dieser Berufsgruppe erhöhen. Hierzu wollen sie gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer, den Krankenkassen und Krankenhäusern zum Beispiel Stipendienprogramme für Medizinstudenten auf den Weg bringen.
- (351) In Mecklenburg-Vorpommern ist die Impfbereitschaft sehr hoch. Durch Vorbeugung kann man Krankheiten verhindern. Deshalb werden sich die Koalitionspartner unter Achtung und Schutz der körperlichen Integrität für die Durchsetzung der Impfpflicht für alle Kinder einsetzen.
- (352) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die geriatrische Versorgung gemeinsam mit den Akteuren der Selbstverwaltung weiter verbessert werden muss.
- (353) Um künftig eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung flächendeckend zu gewährleisten, hat der Bund die Pflegestärkungsgesetze I bis III auf den Weg gebracht. Die Koalitionspartner werden die Umsetzung dieser Gesetze konstruktiv begleiten und eine Anpassung des Landespflegegesetzes und des Einrichtungenqualitätsgesetzes vornehmen. Eine stärkere Sozialraumorientierung in der Pflege benötigt ein bedarfsgerechtes Angebot an Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie an alternativen Wohnformen wie

dies beispielsweise Wohngemeinschaften sind. Deren investive Förderung wird die Koalition weiter fortführen.

- (354) Die Koalitionspartner werden die Bedürfnisse der älteren Generation stärker berücksichtigen und die Finanzierung des Landesanteils an den Pflegestützpunkten, die als örtliche Anlaufstellen für Pflegebedürftige beziehungsweise deren Angehörige dienen, unter partnerschaftlicher Beteiligung weiterer Akteure langfristig sichern. Die kommunale Pflegesozialplanung wird mit den bereits im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln zu „seniorenpolitischen Gesamtkonzepten“ weiterentwickelt.
- (355) Künftig sollen die Pflegestützpunkte auch Angebote der Wohnberatung übernehmen.
- (356) Die Koalitionspartner wollen die Berufsbedingungen in der Pflege verbessern. Neben guten Löhnen und Arbeitsbedingungen ist dazu eine attraktive Ausbildung notwendig. Deshalb unterstützen sie die Pläne der Bundesregierung für eine schulgeldfreie Ausbildung im Kranken- und Pflegebereich.
- (357) Die Koalitionspartner werden die Notwendigkeiten und die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Pflegekammer für Mecklenburg-Vorpommern unter Einbeziehung aller Akteure prüfen.
- (358) Die Koalitionspartner werden die Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen durch Hospize und die ambulanten und stationären Möglichkeiten der Palliativversorgung weiterentwickeln und unterstützen. Die Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland sollen hierbei insbesondere durch die Netzwerkarbeit im Rahmen des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung unterstützt werden.

Moderne Beratungsstrukturen

- (359) Die Koalition wird sich in Kooperation mit den kommunalen Akteuren und regionalen Trägergemeinschaften dafür einsetzen, dass in allen Regionen des Landes eine lebensweltnahe und fachbezogene Beratung angeboten wird. Dabei ist die Beratungslandschaft im ganzen Land in Abstimmung mit den Kommunen mit dem Ziel der Vermeidung von Doppelstrukturen zu überprüfen.
- (360) Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Selbsthilfeinitiativen sind für die Koalitionspartner unverzichtbare Partner. Die Koalitionspartner setzen auch in Zukunft darauf und werden deshalb für eine transparente und verlässliche Finanzierung der Leistungen in der Wohlfahrtspflege sorgen.

VII Sicherheit, Kommunen, Inneres, Justiz, Europa

Landespolizei

- (361) Polizistinnen und Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern leisten zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger hervorragende und souveräne Arbeit.
- (362) In Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten seit 2004 deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote nach wie vor hoch.
- (363) Die Koalitionspartner werden weiter konsequent gegen Kriminalität und ihre Ursachen vorgehen. Die Koalitionspartner werden die professionelle und effektive Arbeit unserer Polizei durch moderne Ausrüstung, durch konsequente Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie durch die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen unterstützen.
- (364) Der große Zustrom von Flüchtlingen und die damit verbundene größere Belastung des Streifendienstes unter anderem zum Schutz von Asylbewerberunterkünften und zur Verfolgung ausländerfeindlicher Straftäter haben zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs der Landespolizei geführt.
- (365) Die Koalitionspartner werden alles tun, damit trotz dieser zusätzlichen Belastungen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiter gewährleistet ist. Das umfasst die erforderliche Personal- und Sachausstattung wie auch die Überprüfung der Sicherheitskonzepte und Strukturen, damit die Polizei vor Ort ausreichend präsent ist.
- (366) Maßgeblich sind die Erkenntnisse aus dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten zum Personalbedarf der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern.
- (367) Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine weitere Absenkung des Personalbestandes derzeit nicht möglich ist, weil wegen der ungünstigen Altersstruktur und des hohen Anteils an nur eingeschränkt polizeivollzugsdienstfähigem Personal nicht genug Beamtinnen und Beamte in der Fläche eingesetzt werden können.
- (368) Das Gutachten geht davon aus, dass aktuell 150 Einsatzkräfte in der Fläche fehlen.
- (369) Die Koalitionspartner wollen in Anbetracht des gestiegenen Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung darüber hinausgehen und die Zahl der in der Fläche tätigen Beamtinnen und Beamten so rasch wie möglich um insgesamt 300 anheben. Dabei soll es eine zusätzliche Einheit der Bereitschaftspolizei in Vorpommern, möglichst in Anklam geben, damit die Reviere bei Sondereinsätzen

stärker entlastet werden. Es wird geprüft, ob die Verweildauer in der Bereitschaftspolizei erhöht werden soll.

- (370) Die Erhöhung der in der Fläche tätigen Kräfte um insgesamt 300 soll Schritt für Schritt dadurch geschehen, dass 150 zusätzliche Stellen vorübergehend neu geschaffen werden und 150 bisher vorhandene, anderweitig genutzte Stellen für den Einsatz in der Fläche nutzbar gemacht werden.
- (371) Dies erfolgt unter Hinzuziehung externen Sachverständiges.
- (372) Zur Bewältigung der aktuellen zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der großen Zahl an Flüchtlingen betont die Landesregierung, dass zur Abwehr aller der Bundesrepublik Deutschland insgesamt drohenden Gefahren vorrangig die Bundesregierung in der Verpflichtung ist, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und personell abzusichern. Soweit es um originäre Landesaufgaben geht, hat die Landesregierung in einer Sofortmaßnahme 100 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten für den Einsatz in der Fläche bereitgestellt. Bei dieser zusätzlichen Personalausstattung soll es bleiben, solange die besonderen Belastungen bestehen. Diese zusätzliche Personalausstattung bleibt in Bezug auf die endgültig angestrebte Personalstärke unberücksichtigt.
- (373) Um einen absehbaren Beförderungsstau zu vermeiden, müssen mehr Beförderungsmöglichkeiten vor allem für den Streifendienst in der Fläche geschaffen werden.
- (374) Bei der Ausrüstung und der Ausstattung der Landespolizei sollen insbesondere die Fähigkeiten der Landespolizei zur Bekämpfung von Terror- und Amoklagen verbessert werden. Für die Landespolizei sollen in einem Pilotprojekt BodyCams für den Einsatz an Kriminalitätsschwerpunkten angeschafft und in Streifenwagen eine Videokamera zur Eigensicherung installiert werden.
- (375) Die technologische Basis in der Informations- und Telekommunikationstechnik sowie beim Digitalfunk muss im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel modernisiert werden. Die Koalitionspartner verständigen sich auf zügige notwendige Investitionen, insbesondere um
- einheitliche Standards polizeilicher Systeme und damit eine bessere Kompatibilität zu erreichen,
 - die technischen Voraussetzungen zu schaffen, bei Terror- und Großschadenslagen die massenhaft anfallenden Bilder und Videos (beispielsweise von Privaten) auszuwerten,
 - interaktive Führungs- und Einsatzmittel für den Streifendienst zu beschaffen,
 - die Telekommunikationsüberwachung an die technische Entwicklung der kommenden Jahre anzupassen und
 - die Digitalfunkstandorte mit Notstromaggregaten auszustatten.

- (376) Die Koalitionspartner werden die Videoüberwachung an gefährdeten öffentlichen Plätzen prüfen.
- (377) Die Koalitionspartner stimmen darin überein, zukünftig im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Landespolizei mehr Wert auf die Qualifizierung und Spezialisierung der Polizistinnen und Polizisten zu legen. Außerdem sind im Rahmen der vorhandenen Stellen Spezialisten einzustellen. Die Koalitionspartner vereinbaren, die Förderung der interkulturellen Kompetenz bei der Polizei zu verstärken und die diesbezüglichen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu intensivieren. Die Bemühungen, Frauen und Männer mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst zu gewinnen, werden verstärkt.
- (378) Die Koalitionspartner werden die Nachwuchsgewinnung für die Landespolizei vorantreiben und insbesondere die Förderung von Frauen in polizeilichen Führungspositionen verstärken.
- (379) Die Koalitionspartner werden das Sicherheits- und Ordnungsgesetz novellieren, soweit dies aufgrund geänderter EU-Vorschriften rechtlich geboten ist.
- (380) Der Datenaustausch zwischen der Polizei und anderen Behörden zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr muss fortgesetzt und vereinheitlicht werden.
- (381) Die Koalitionspartner wollen die erfolgreiche Präventionsarbeit weiter ausbauen und finanziell unterstützen. Ziel ist es, noch mehr Gemeinden zur Mitgliedschaft in oder Gründung von Präventionsräten zu ermuntern. Vorhandene Präventionsstrukturen, wie beispielsweise die Verkehrswacht, sind zu erhalten.
- (382) Die Koalitionspartner verurteilen die zunehmende Gewalt gegen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, insbesondere gegenüber Polizisten und Justizvollzugsbeamten. Eine Novellierung des § 113 StGB auf Bundesebene werden die Koalitionspartner unterstützen.
- (383) Schmerzensgeldansprüche von im Dienst angegriffenen Mitarbeitern werden zukünftig vom Land übernommen, sofern die titulierte Forderung nicht beigetrieben werden kann und die Forderung abgetreten wird.
- (384) Es wird eine zur nachträglichen Identitätsfeststellung geeignete Kennzeichnung von Beamtinnen und Beamten bei Einsätzen in geschlossenen Einheiten der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Die Identität wird dem Dienstherrn beziehungsweise den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt.
- (385) Für Opfer von homo- und transphober Gewalt werden Ansprechpartner bei der Polizei benannt.

Verfassungsschutz und Extremismusbekämpfung

- (386) Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichem politischen und religiösen Extremismus. Sie betonen, dass es keinen Dialog mit Kräften geben kann, die zu Hass und Gewalt aufrufen. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit lehnen die Koalitionspartner entschieden ab.
- (387) Organisierte Kriminalität und internationaler Terrorismus sind immer schwerer voneinander zu trennen. Die Koalitionspartner wollen, dass die durch die Verfassungsschutzämter gewonnenen Erkenntnisse über die Organisierte Kriminalität den Polizeibehörden zugänglich gemacht werden dürfen.
- (388) Die Koalitionspartner werden im Bundesrat für bundesweit harmonisierte Regelungen werben, ab welchem Alter die Verfassungsschutzämter gegenüber Jugendlichen tätig werden können.
- (389) Die Koalitionspartner werden im Bundesrat darauf hinwirken, dass neben der bisher vorhandenen Zusammenarbeit im Bereich des Extremismus und des Terrorismus die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Abwehr von Cyberangriffen, Cyberspionage und Cybersabotage intensiviert wird. Sie wollen eine stärkere Bündelung der Kompetenzen beim Bundeskriminalamt und beim Bundesamt für Verfassungsschutz.
- (390) Die Koalitionspartner sind sich einig, dass öffentliche Gelder nicht an Einrichtungen und Initiativen vergeben werden dürfen, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.
- (391) Die Koalitionspartner sind sich weiterhin einig, alles Erforderliche zur Aufklärung der NSU-Mordserie zu unternehmen, soweit Mecklenburg-Vorpommern hiervon betroffen ist. Sie werden Gespräche mit der Opposition darüber aufnehmen, mit welchen Instrumenten dies – auch im Lichte der Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse auf Ebene des Bundes und anderer Länder – im Sinne eines partei- und fraktionsübergreifenden Konsenses am besten möglich ist.

Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz

- (392) Die Koalitionspartner verständigen sich auf die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, welche die Zusammenarbeit der Ressorts zum Schutz Kritischer Infrastrukturen koordiniert.
- (393) Die Feuerwehren leisten einen unschätzbaren Dienst für die Allgemeinheit. Gerade die Freiwilligen Feuerwehren sind das Rückgrat des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes und verdienen große Anerkennung für ihren Einsatz. Das Land wird die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser

Aufgabe weiterhin unterstützen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Beschaffung von Fahrzeugen sowie bei der Ertüchtigung von Standorten.

- (394) Die Koalitionspartner sind sich einig, die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz zu einem Kompetenzzentrum auszubauen. Dazu soll geprüft werden, ob zusätzliche Stellen für Lehrkräfte finanziert werden können. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit das Angebot der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz an Wochenendlehrgängen durch finanzielle Anreize verbessert werden kann.
- (395) Die Koalition wirkt darauf hin, dass in Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes auch weiterhin ein regelmäßiger gemeinsamer Austausch mit Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren sowie der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz stattfindet.
- (396) Um die Attraktivität der Mitgliedschaft in einer Feuerwehr zu erhöhen, sind das Laufbahnrecht für Ehrenamt und Berufsfeuerwehren anzupassen und die Maßnahmen aus dem Eckpunktepapier für ehrenamtliche Einsatzkräfte umzusetzen.
- (397) Die Freiwilligen Feuerwehren fördern den Nachwuchs und leisten vor Ort einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Die Förderung der Jugendfeuerwehren wird auch zukünftig einen besonderen Stellenwert einnehmen. Zur Gewinnung neuer Mitglieder für die Freiwilligen Feuerwehren und die Jugendfeuerwehren wird die Imagekampagne des Landesfeuerwehrverbandes auch zukünftig unterstützt.
- (398) Die Jugendverbandsarbeit im Brandschutz und die Teilnahme an Feuerwehrowettbewerben werden auch zukünftig gefördert.
- (399) Bestrebungen extremistischer Kreise zur Unterwanderung von Freiwilligen Feuerwehren wird das Land gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband auch zukünftig entschieden entgegentreten. Das Projekt „FunkstoFF“ der Landesjugendfeuerwehr wird unterstützt.
- (400) Der Katastrophenschutz im Land hat sich insbesondere bei den regionalen und überregionalen Unwetterereignissen hervorragend bewährt. Das Katastrophenschutzkonzept des Landes wird weiter konsequent umgesetzt.
- (401) Der Zivilschutz ist im Einklang mit dem Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr zu verbessern.

Bundeswehr

- (402) In Mecklenburg-Vorpommern ist die Bundeswehr tief verwurzelt und ihre Angehörigen und deren Familien sind fester Bestandteil der Gesellschaft. Das Land wird die Beziehungen zur Bundeswehr weiterhin intensiv pflegen.
- (403) Die Bundeswehr ist für Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger Partner im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Diese gute Zusammenarbeit wird engagiert fortgeführt.
- (404) Soldaten sollen nach Beendigung ihrer Dienstzeit als gut ausgebildete Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern bleiben. Das Land unterstützt auch weiterhin die Kooperation zwischen Bundeswehr und regionaler Wirtschaft. Außerdem sollen Soldaten auch regelmäßig konkrete Angebote zur Übernahme in den Landesdienst erhalten.

Flüchtlings- und Asylpolitik

- (405) Die Koalitionspartner bekräftigen, dass das Land auch weiterhin schutzbedürftigen Flüchtlingen Schutz gewährt. Sie setzen sich für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik ein. Das setzt weiterhin ein enges Zusammenwirken von Bund, Land und Kommunen voraus.
- (406) Land und Kommunen nehmen sich der durch die Flüchtlingssituation ergebenden Aufgaben als Verantwortungsgemeinschaft an. Das Land wird den Kommunen die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern auch in Zukunft erstatten, ebenso die Kosten für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.
- (407) Hinsichtlich der Unterbringung der Flüchtlinge erfolgt die Aufnahme weiter zunächst in den zentralen Erstaufnahmestellen des Landes, wo die Flüchtlinge registriert werden, eine medizinische Erstuntersuchung erhalten und ihren Asylantrag stellen können. Diejenigen Flüchtlinge, die über eine gute Bleibeperspektive verfügen, werden möglichst schnell zur dezentralen Unterbringung an die Kommunen weitergeleitet. Wer voraussichtlich nicht bleiben kann, soll bis zum Ende des Verfahrens in der Erstaufnahme bleiben. Die Koalitionspartner setzen sich auch weiterhin für humane Rückführungsbedingungen ein.
- (408) Täuschungen im Asylverfahren, wie das Benutzen von falschen Pässen oder falschen Namen, muss mit Nachdruck nachgegangen werden. Sie sind ein starkes Indiz für ein lediglich vorgetäushtes Verfolgungsschicksal und müssen zur möglichst raschen Ausreise führen. Straftaten von Asylbewerbern müssen rasch geahndet werden. Soweit aufgrund des geänderten Bundesrechts eine Ausweisung möglich ist, muss diese möglichst rasch erfolgen.

Starke Kommunen

- (409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderungen nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.
- (410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.
- (411) Städte und Gemeinden sind wirtschaftliche und gesellschaftliche Zentren und Entwicklungsmotoren des Landes. Grundlage dafür bildet das zentralörtliche System. Dabei ist eine flächendeckend funktionierende Infrastruktur zu gewährleisten, damit sich auch der ländliche Raum gut entwickelt.
- (412) Bei der Schaffung zukunftsfähiger gemeindlicher Strukturen setzen die Koalitionspartner aufgrund des Leitbildgesetzes auf freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden. Diese werden zunächst mit einem Anreizsystem unterstützt.
- (413) Interkommunale Zusammenarbeit kann zur professionelleren Aufgabenerfüllung, zu wirtschaftlicherem Mitteleinsatz, zur Senkung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen führen. Dies wird das Land unterstützen.
- (414) Die Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, die IT-Strukturen im kommunalen Raum freiwillig konsequent weiterzuentwickeln und zu vereinheitlichen, um deren Effizienz zu steigern.
- (415) Die Koalitionspartner werden insbesondere die ehrenamtliche Arbeit in den Kommunen weiter stärken, damit sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft engagieren.
- (416) Die Koalitionspartner werden eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel einbringen, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche vollständig von der Sozialversicherungspflicht zu befreien. Außerdem sollen Aufwandsentschädigungen zukünftig nicht mehr auf Sozialleistungen angerechnet werden.

- (417) Die Koalitionspartner sind der Überzeugung, dass ehrenamtlich Tätige bei der Anerkennung und Überprüfung der Gemeinnützigkeit ihres Vereines Unterstützung brauchen. Dies soll die Ehrenamtsstiftung in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium leisten.

Sport

- (418) Der Sport leistet einen großen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zum ehrenamtlichen Engagement und zur Gesundheit in Mecklenburg-Vorpommern. Die Koalitionspartner unterstützen auch weiterhin den Sport und seine Vereine, damit sie ihren Mitgliedern attraktive Angebote unterbreiten können.
- (419) Die Bedeutung des Sports für die Gesundheitsförderung und -prävention nimmt, auch angesichts des demografischen Wandels, stetig zu. Angebote des Seniorensports sowie den weiteren Auf- und Ausbau von Gesundheitssportangeboten in den Sportvereinen werden die Koalitionspartner im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unterstützen.
- (420) Für den Nachwuchsleistungssport sind neben den ehrenamtlich engagierten Trainerinnen und Trainern auch qualifizierte und motivierte hauptamtliche Trainerinnen und Trainer notwendig.
- (421) Das Bundesministerium des Innern, der Deutsche Olympische Sportbund, die Spitzenverbände und die Länder diskutieren intensiv die Neustrukturierung der Spitzensportförderung in Deutschland. Die Koalitionspartner werden die Reform begleiten.
- (422) Um den Sport, seine Verbände und Vereine und die Mitglieder in den Sportvereinen weiter zu unterstützen, wird weiterhin in die Sportförderung und in den Bau und die Sanierung von Sportstätten investiert. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, für den Neubau beziehungsweise die Sanierung der Landessportschule Warnemünde mit der dazugehörigen Hafenanlage die notwendigen Fördermittel zur Verfügung zu stellen.
- (423) Die Koalition legt auch künftig besonderes Augenmerk auf die kontinuierliche Förderung sportlicher Talente von Athletinnen und Athleten im Spitzensport und Nachwuchsleistungssport. Die Sportgymnasien als „Eliteschulen des Sports“ werden weiterhin gefördert.
- (424) Die Koalitionspartner werden eine Bundesratsinitiative prüfen mit dem Ziel, für gemeinnützige Vereine die Mehrwertsteuer für die Vermietung von Sportstätten auf sieben Prozent zu senken.
- (425) Die Koalition strebt eine enge Kooperation der Sportverbände und -vereine, insbesondere mit Kitas und Schulen, an, wie etwa durch die Programme „Kin-

derbewegungsland“ und „Schule und Verein“. Darüber hinaus wollen die Koalitionspartner die Arbeit der Sportverbände und -vereine in vollen Halbtagsgrundschulen und Ganztagschulen stärker verankern.

Personalkonzept und Verwaltung

- (426) Die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der größte Arbeitgeber im Land und bietet zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten. Um die Aufgaben adäquat zu erfüllen, benötigt das Land zukünftig verstärkt qualifizierten Nachwuchs. Das Konzept zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Landesverwaltung wird umgesetzt.
- (427) Als zentrale Einrichtung für Ausbildungen mit Studium innerhalb der Vorbereitungsdienste sowie Fortbildungen im öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern steht die Fachhochschule Güstrow vor großen Herausforderungen. Angesichts des wachsenden Bedarfs an qualifiziertem Personalnachwuchs muss die Fachhochschule gestärkt werden. Die Koalitionspartner werden sie daher zu einem Kompetenzzentrum zur Personalentwicklung der Landesverwaltung ausbauen.
- (428) Im Rahmen der Bewirtschaftung wird die Zahl der Anwärterstellen bedarfsgerecht erhöht.
- (429) Das Lehrpersonal ist deutlich zu erhöhen, auch um Bewerber mit interkultureller Kompetenz. Hierzu werden Mittel aus dem Hochschulpakt bereitgestellt.
- (430) Um mehr Nachwuchs zu gewinnen, ist ein zeitgemäßes Werbekonzept zu entwickeln. Ein Ziel ist, verstärkt Spezialistinnen und Spezialisten für die Landesverwaltung zu gewinnen. Bei den Auswahlverfahren sollen die digitalen Möglichkeiten besser genutzt werden.
- (431) Die Politik der Landesregierung und die Beschlüsse der kommunalen Selbstverwaltungsgremien benötigen für die Vorbereitung und Umsetzung eine leistungsfähige Verwaltung. Die wachsenden Anforderungen des EU-Rechts, der Digitalisierung und nicht zuletzt der Bürgerinnen und Bürger sowie die zunehmende Verdichtung der Arbeitsabläufe in den Verwaltungen erfordern kompetente und motivierte Angestellte sowie Beamtinnen und Beamte in den Verwaltungen. Dafür setzen sich die Koalitionspartner ein.
- (432) Handlungsfähige und effiziente kommunale Verwaltungen benötigen eine effektive kommunale Zusammenarbeit und die notwendige E-Government-Kompetenz. Unter Beteiligung des Lenkungsausschusses soll eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet werden.

- (433) Staatliche Stellen verfügen über zahlreiche Daten der Bürgerinnen und Bürger. Der Schutz der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit dieser Daten ist daher eine wichtige Aufgabe des Staates.
- (434) Das Landesrecht ist an die EU-Datenschutzgrundverordnung anzupassen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass EU- und Bundesvorgaben im Datenschutzrecht maximal 1:1 umgesetzt werden. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit trägt durch stete Beratung und Kontrolle dazu bei, dass sowohl Behörden und andere öffentliche Stellen als auch Unternehmen, Vereine etc. mit personenbezogenen Daten ordnungsgemäß umgehen und so das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung gewahrt wird. Er ist zudem Ansprechpartner für alle Fragen, die mit dem Recht auf Zugang zu Informationen, die bei der öffentlichen Verwaltung vorhanden sind, zusammenhängen.
- (435) Das Personalvertretungsgesetz weist Novellierungsbedarf auf. Neben den gesetzlich verankerten Beteiligungsrechten hat sich auch die Zielvereinbarung der Landesregierung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie dem Deutschen Beamtenbund zur Beteiligung bei der Gestaltung personeller und struktureller Maßnahmen in der Landesverwaltung bewährt und wird fortgesetzt.

Repräsentative Demokratie und Bürgerbeteiligung

- (436) Die Koalitionspartner bekennen sich zum Prinzip der repräsentativen Demokratie, wie sie in der Landesverfassung verankert ist und durch die dort festgeschriebenen Elemente direkter Demokratie ergänzt wird. Bereits in der vorangegangenen Wahlperiode haben die Koalitionspartner die Instrumente der Bürgerbeteiligung durch die Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid gestärkt. Als weiterer Reformschritt sollen Volksbefragungen in wesentlichen Fragen durch ein Landesgesetz eingeführt werden. Thema der ersten Volksbefragung wird die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre sein unter Einbeziehung der 16- und 17-Jährigen.

Justiz

- (437) Ziel der Koalition ist die Aufrechterhaltung einer leistungsstarken und bürgerfreundlichen Justiz. Es wird in allen Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft darauf geachtet, dass durch unvorhergesehene Entwicklungen auftretenden Herausforderungen zügig und effektiv begegnet werden kann.
- (438) Die Koalition wird die erforderlichen verwaltungsmäßigen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen treffen, um eine zügige Abarbeitung der Verfahren zu gewährleisten und eine Verfahrensbeschleunigung in der Justiz zu errei-

chen. Diesem Ziel dienen auch die Zusammenarbeit und der Ausbau bestehender Kooperationen mit benachbarten Bundesländern. Ebenfalls zu gewährleisten ist eine Beschleunigung des Bestandabbaus in der Sozialgerichtsbarkeit sowie der Abbau von Beständen bei Straf- und Zivilverfahren in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

- (439) In Anbetracht des hohen Altersdurchschnitts und der entsprechenden Altersstruktur im Bereich der Richter und Staatsanwälte wird ein großer Teil von ihnen in absehbarer Zeit aus dem Berufsleben ausscheiden. Neben notwendigen Einstellungen wird die Koalition Lösungen entwickeln und Modelle unterstützen, die Neueinstellungen über den Bedarf hinaus entbehrlich machen.
- (440) Die Koalitionspartner werden sicherstellen, dass die Justiz weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleibt. Es werden auch zukünftig Anstrengungen unternommen, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Dazu erscheint eine langfristige, verlässliche Einsatzplanung der Proberichter dringend erforderlich. Die Attraktivität des Rechtsreferendariats wird gesteigert, indem die Koalitionäre die Möglichkeit eröffnen, Referendarinnen und Referendare in das Widerrufsbeamtenverhältnis zu übernehmen. Im nicht richterlichen Bereich ebenso wie im allgemeinen Vollzugsdienst ist eine aufeinander abgestimmte Ausbildungs- und Einstellungspraxis notwendig.
- (441) Die Koalitionspartner werden im Interesse der Sicherheit und einer effektiven Strafverfolgung die Möglichkeiten der vernetzten Zusammenarbeit der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte weiter konsequent verbessern. Dabei kommt auch der bundesweiten, länderübergreifenden Zusammenarbeit der Polizei und Staatsanwaltschaften und der Gerichte bis hin zum Generalbundesanwalt und dem Bundesgerichtshof eine besondere Bedeutung zu. Die Koalitionspartner werden sich daher weiter aktiv für bundeseinheitliche IT-Standards und, soweit rechtlich und wirtschaftlich realisierbar, bundeseinheitliche Softwarelösungen einsetzen.
- (442) Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender müssen unmittelbar geahndet werden. Nur so kann dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts wirksam Rechnung getragen und Rückfalltaten vermieden werden.
- (443) Die Koalitionspartner werden im Bundesrat die Einführung von Fahrverboten als Strafsanktion unterstützen.
- (444) Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher im Land leisten eine schwierige und wichtige Arbeit. Die Koalitionspartner werden prüfen, wie wir sie unterstützen können.
- (445) Dem elektronischen Rechtsverkehr wird im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern zukünftig besondere Bedeutung zukommen. Die Koalitionspartner

werden im Rahmen der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte mit dem Programm „Justiz 2020“ diese elektronischen Verfahren und den elektronischen Austausch einschließlich der erforderlichen Digitalisierung der Arbeitsabläufe innerhalb der Justiz rechtssicher und beherrschbar gestalten. IT-Aufgaben und Arbeitspakete, die bei der Justiz verbleiben müssen, werden zentral zusammengeführt. Ein hauptamtlicher Beauftragter für IT-Sicherheit in der Justiz wird bestellt.

- (446) Der Justizvollzug soll die Bevölkerung schützen und in besonderem Maße die Resozialisierung fördern. Eine erfolgreiche und dauerhafte Wiedereingliederung von Straftätern in die Gesellschaft ist der beste Schutz vor erneuten Straftaten. Daher setzt die Koalition weiterhin auf einen Vollzug, der auf nachhaltige Resozialisierung ausgerichtet ist.
- (447) Um auch zukünftig einen effizienten Justizvollzug zu gewährleisten, werden die bestehenden Strukturen und Kapazitäten der Justizvollzugsanstalten unter Beachtung der Entwicklung der Haftzahlen überprüft und bedarfsgerecht angepasst.
- (448) Die Gesetzgebung für den Bereich des Justizvollzuges ist zu harmonisieren. Die Sicherheit der Bevölkerung und die erfolgreiche Resozialisierung von Gefangenen sind Ziele der Gesetzgebung.
- (449) Um Opfer optimal zu schützen, sind ihre Rechte zu verbessern. Die vorhandenen Instrumente des Zeugen- und Opferschutzes werden konsequent angewendet. Dies umfasst auch die Ausweitung der psychosozialen Prozessbegleitung auf Erwachsene. Der Täter-Opfer-Ausgleich wird gefördert. Bundesgesetzliche Vorhaben zur Verbesserung des Opferschutzes werden unterstützt.
- (450) Dem ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, Schöffinnen und Schöffen, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsleute beim Opferschutz oder bei der Straffälligenhilfe kommt in der Arbeit der Justiz eine besondere Bedeutung zu. Für das Ehrenamt in der Justiz wird weiter aktiv geworben werden. Der Vereinbarkeit mit dem Beruf kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Koalitionspartner treten auch zukünftig für eine Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung und Maßnahmen zur Betreuungsvermeidung ein.
- (451) Die anwaltlichen Beratungsstellen für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger haben sich bewährt und bleiben aufrechterhalten. Gemeinsam mit den örtlichen Anwaltsvereinen und/oder der Rechtsanwaltskammer soll die Zahl der anwaltlichen Beratungsstellen bedarfsgerecht nach und nach weiter ausgebaut werden.

Kirchenangelegenheiten

- (452) Weltanschauliche und religiöse Vielfalt gehören zu Mecklenburg-Vorpommern. Mit ihren Verbänden und Einrichtungen stärken Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften das gesellschaftliche und soziale Leben im Land. Die Koalitionspartner werden die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den Dialog mit ihnen fortsetzen und vertiefen.
- (453) Die Verträge des Landes mit den christlichen Kirchen und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden sind Ausdruck einer erfolgreichen Kooperation. Die christlichen Kirchen und die jüdischen Gemeinden sind wichtige Partner bei der Gestaltung unserer Gesellschaft. Sie sind Ansprechpartner in ethischen Fragen und wichtige Akteure im Kampf gegen Menschenfeindlichkeit, Intoleranz und Extremismus. Sie leisten neben der Seelsorge besonderes Engagement bei der Betreuung von Flüchtlingen, in Bildung und Kultur.

Landesmarketing

- (454) Die Vermarktung der natürlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Qualitäten und Potenziale des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird fortgesetzt und intensiviert. Unter dem Dach des Landesmarketings M-V soll die Wahrnehmung und das Image des Landes als attraktiver Standort mit Perspektiven noch weiter verbessert werden. Die imagebildenden Stärken Mecklenburg-Vorpommerns werden gemeinsam mit den Partnern im Netzwerk national und international vermarktet. Dabei haben sich das Qualitätsversprechen „MV tut gut.“ und die kommunikative Leitidee „Land zum Leben.“ bewährt.

Internationale und europäische Zusammenarbeit

- (455) Die Koalitionspartner betonen, dass die Europäische Union als Staatenverbund ein Projekt des wirtschaftlichen Wohlstands, des Friedens und der Freiheit ist. Die Koalitionspartner bekennen sich zum europäischen Gedanken. Sie wollen auch in den kommenden Jahren in guter Nachbarschaft mit allen Nachbarstaaten leben und die regionalen Partnerschaften mit Regionen in den Ostseeanrainerstaaten weiter pflegen und ausbauen.
- (456) In europäische Debatten werden sich die Koalitionspartner immer einbringen und immer wieder an den Grundsatz der Subsidiarität erinnern. Nur wenn Ziele auf Gemeinschaftsebene besser erreicht werden können als durch einzelne Mitgliedstaaten, soll Europa Regelungen treffen.
- (457) Die Koalitionspartner werden die Zusammenarbeit mit unserem direkten Nachbarn Polen weiter voranbringen. Der Aufbau der Metropolregion Stettin wird weiter vorangetrieben; dazu werden gemeinsame Projekte entwickelt, Struk-

turen weiterentwickelt und grenzüberschreitende Netzwerke gestärkt. In Schulen, Kitas und der Erwachsenenbildung sind die Kenntnisse über das Nachbarland zu vertiefen.

- (458) Ein wichtiges Forum für die Zusammenarbeit ist die Ostseeparlamentarierkonferenz und das Parlamentsforum Südliche Ostsee. Mecklenburg-Vorpommern wird dort weiter engagiert mitarbeiten, um die Zusammenarbeit im Ostseeraum weiter zu verstärken. Mecklenburg-Vorpommern wird die Vernetzungen des Landes im Ostseeraum gezielt nutzen und stärker auf Prioritäten der Regional- und Wirtschaftsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern ausrichten.
- (459) Zu den skandinavischen Ländern, den Niederlanden (Nordprovinzen) und vor allem mit dem Baltikum werden die bilateralen Kontakte, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Energie und Kultur, weiter vertieft.
- (460) Zu Russland unterhält Mecklenburg-Vorpommern traditionell enge Beziehungen. Mecklenburg-Vorpommern hält an seinen Kontakten, insbesondere zu der Partnerregion rund um St. Petersburg, auch in politisch schwierigen Zeiten fest. Mit Veranstaltungen wie dem Russland-Tag werden die wirtschaftlichen Kontakte zu Russland weiter ausgebaut. Darüber hinaus sollen Wissen und Kenntnisse über Russland vertieft werden. Dazu werden Jugendbegegnungen und zivilgesellschaftlicher Austausch fortgesetzt.

Schwerin, . Oktober 2016

Vorsitzender
des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Vorsitzender
des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern
der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

Vorsitzender der Fraktion
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender der Fraktion
der Christlich Demokratischen Union Deutschlands
im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Runder Tisch Landesgeschichte
c/o Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern

per E-Mail:
buchsteiner@heimatverband-mv.de

Bearbeiter: Mathias Rautenberg

Telefon: 0385 / 588-7402

AZ: LM-21/010787

E-Mail: M.Rautenberg@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 15.11.2021

Ihr Schreiben zu Handlungsfeldern und Herausforderungen für die Landesgeschichte vom 15.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Ministerin Martin bedankt sich, für Ihr Schreiben zu Handlungsfeldern und Herausforderungen für die Landesgeschichte vom 15. September, das sie am 18. Oktober 2021 per elektronischer Post erreicht hat. Sie hat mich mit der Beantwortung beauftragt. Ich darf Ihnen mitteilen, dass sie Ihr Schreiben mit großem Interesse gelesen hat und Ihnen versichern, dass Ihre Anregungen ernst genommen werden. Wir befinden uns aktuell in der Vorbereitung der Arbeit in der neuen Legislaturperiode. Den Abstimmungen und Planungen kann ich an dieser Stelle nicht vorgreifen, sondern in Abstimmung mit der Abteilung Wissenschaft und Forschung, Hochschulen nur die bisherigen Planungen zu den von Ihnen benannten Bereichen darstellen. Dabei beziehe ich mich jeweils auf die von Ihnen explizit formulierten Bitten.

1. eine nachhaltige und professionelle Vernetzung der universitären und außeruniversitären Akteurinnen und Akteure der Regional- und Kulturgeschichte zu unterstützen und konkrete Möglichkeiten der Finanzierung einer koordinierenden Stelle zu erschließen:

Diese Vernetzung ist höchst sinnvoll. Die notwendigen Koordinationsleistungen sollten von der Professur und ihrem Umfeld bei dem an der Philosophischen Fakultät der Universität

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Rostock geplanten Zentrum erbracht werden. Ich hatte Ihnen eine Unterstützung bei der Vermittlung eines gemeinsamen Gesprächs über die Hochschulabteilung in Aussicht gestellt. Nach meiner Information wird daran noch gearbeitet.

2. einer Unterfinanzierung vor allem kleinerer Museen und Heimatstuben entgegenzutreten und die Kulturförderung auszubauen bzw. zu verstetigen sowie eine landesweite Initiative für eine Ausbildung im Museumsbereich zu starten:

Die Finanzierung kommunaler oder privater Museen und Heimatstuben liegt zunächst in der Verantwortung ihrer Träger. Die Vergabe von Landesmitteln ist an das Subsidiaritäts- oder Nachrangigkeitsprinzip gebunden und darf nur erfolgen, wenn Landesinteressen unmittelbar und in besonderer Weise berührt sind und dem nur mit Einsatz von Landesmitteln entsprochen werden kann. D. h. die Möglichkeiten des Ministeriums in Bezug auf die von Ihnen genannten Einrichtungen sind sehr begrenzt. In den zurückliegenden Jahren ist die Kulturförderung insgesamt stetig ausgebaut worden. Seit 2017 wird die Arbeit einer Fachstelle beim Museumsverband in M-V, die gerade kleine Museen bei ihrer Arbeit beraten und z. B. mittels Fortbildungsangeboten bei der qualitativen Entwicklung unterstützen soll, finanziert. Darüber hinaus wurden auf Vorschlag des Kulturrates M-V 2018 und 2020 zusätzlich Investitionsfördermittel für Museen bereitgestellt. Die verstetigte Investitionsförderlinie für Digitalisierungsprojekte steht grundsätzlich auch Museen offen.

3. den Personalabbau und die damit verbundenen Einschränkungen im Landesarchiv abzuwenden und für eine nachhaltige Verbesserung der personellen Situation im Landeshauptarchiv Schwerin zu wirken:

Forderungen zur Aufstockung von Personal- und Sachmitteln können bei der Aufstellung des nächsten Landeshaushaltes wieder eingebracht werden. In der Vergangenheit sind diese unter Verweis auf die knappen Haushaltsmittel und die bestehenden Personalkonzepte allerdings nicht berücksichtigt worden.

4. einem drohenden Verlust einmaliger historischer Zeugnisse, insbesondere im Landesarchiv Greifswald aktiv zu begegnen und eine nachhaltige Verbesserung der personellen und baulichen Situation in Greifswald voranzutreiben:

Zur personellen Situation verweise ich auf die oben gemachte Aussage. Zur baulichen Entwicklung gab es fortgeschrittene Pläne, gemeinsam mit dem Stadtarchiv Greifswald und der Nordkirche. Nach dem Ausstieg der Nordkirche aus dem Projekt aus finanziellen Gründen gilt es nach wie vor, eine Lösung für die sachgerechte Unterbringung des pommerschen Archivguts am Standort Greifswald zu schaffen. Dabei sollen Synergien durch eine räumliche Anbindung an den Neubau des Stadtarchivs genutzt werden.

5. die Finanzierung eines ausreichend dimensionierten archäologischen Landesmuseums bis zur Fertigstellung des Gebäudes in ca. 10 Jahren sicherzustellen, unter Einbeziehung von Mittel des Bundes und der EU und engagierte Bürgerinnen und Bürger (z.

B. ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger/innen, Freundeskreis Archäologisches Landesmuseum) sowohl in die Planungen und Ausgestaltung des Archäologischen Landesmuseums, als auch in die geplante Novellierung des Denkmalschutzgesetzes einzubeziehen:

Die Finanzierung des archäologischen Landesmuseums durch Mittel des Landes und der Hansestadt Rostock ist bereits beschlossen. Ein interdisziplinärer Realisierungswettbewerb findet statt, das Preisgericht entscheidet Anfang 2022 darüber.

Sofern eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes in der kommenden Legislaturperiode erfolgt, finden Verbandsanhörungen statt, bei denen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

6. das Potential des archäologisch und frühgeschichtlich bedeutsamen Tollensetal für die Region und das Land Mecklenburg-Vorpommern einschätzen zu lassen und konkrete Möglichkeiten zu prüfen, ein archäologisches Museums/Forschungszentrum vor Ort einzurichten und das Fundgebietes als UNESCO-Kulturerbe zu listen:

Derzeit liegt der Schwerpunkt der Landesarchäologie darauf, die bereits im Tollensetal gemachten Funde wissenschaftlich weiter zu untersuchen und so die Erkenntnisse über den Fundplatz zu vertiefen. Vordringlich ist die Realisierung eines archäologischen Landesmuseums in Rostock, das die Archäologie im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern abbildet und damit auch die Fundstätte im Tollensetal. Forschungszentren vor Ort werden nicht in Erwägung gezogen. Das bereits in Schwerin im Bau befindliche Depot für die archäologischen Funde ist zukünftig der zentrale Ort für die sachgerechte Versorgung und Lagerung und bietet vor Ort die Möglichkeit zur näheren Erforschung der Funde.

Ungeachtet der Frage, ob das Tollensetal eine welterbefähige Stätte im Sinne der UNESCO-Konvention sein kann, endete der Bewerbungszyklus zur neuen Tentativliste am 31.10.2021. Eine Bewerbung wäre also, wenn überhaupt, zur darauffolgenden Tentativliste, d. h. nicht vor den späten 2030er Jahren möglich.

7. die „Pommernforschung“ an der Universität Greifswald institutionell zu verankern und dafür Finanzierungsmöglichkeiten für einen entsprechenden Lehrstuhl zu erschließen:

Die Integration in die Mittelalterliche Geschichte ist zurzeit die einzige Möglichkeit, unter den gegebenen Bedingungen überhaupt die historische Pommernforschung am Leben zu halten.

8. den Erhalt der regionalbezogenen, europaweit vergleichenden Forschung und Lehre der Volkskunde/Europäischen Ethnologie in ihrer bisherigen Ausstattung an der Universität Rostock und ihre institutionelle Eigenständigkeit sicher zu stellen:

Die Universität Rostock sah keine Möglichkeit zum Erhalt der Stelle für maritime Volkskunde. Jedoch soll die Volkskunde in das neue Zentrum für regionale Geschichte und Kultur integriert werden. Davon werden Synergieeffekte erwartet.

9. die Einrichtung eines Arno-Esch-Instituts an der Universität Rostock zu unterstützen und konkrete Möglichkeiten einer dauerhaften Finanzierung zu prüfen:

Der Aufbau eines Arno-Esch-Zentrums war bisher ausdrücklich unter den Vorbehalt der Mitwirkung des Bundes gestellt. Was den Forschungsteil betrifft, ist dies nach derzeitigem Stand nicht realisierbar. Es bleibt somit nach Lage der Dinge nur, das Archiv, die Gedenkstätte und die Professur für Zeitgeschichte an der Universität Rostock als Verbund zu begreifen und entsprechend Schritt für Schritt mit Leben zu füllen. Die Finanzierung einer Forschungsstelle – in Analogie etwa zum Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden – liegt außerhalb der gegenwärtigen Möglichkeiten des Landes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. iV Katerina Schumacher